



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2022

102. Sitzung

Wiesbaden, den 10. Mai 2022

Amtliche Mitteilungen	8209	Frage 677	8214
<i>Entgegengenommen</i>	8210	Klaus Gagel	8214, 8215, 8215
Präsident Boris Rhein	8209	Minister Tarek Al-Wazir	8214, 8215, 8215, 8215, 8215
Jürgen Frömmrich	8210	Dr. Stefan Naas	8215
		Tobias Eckert	8215
21. Antrag		Frage 678	8216
Fraktion DIE LINKE		Bijan Kaffenberger	8216, 8216
Nicht auf Kosten unserer Gesundheit: ei-		Minister Tarek Al-Wazir	8216, 8216
ne verlässliche und flächendeckende öffent-			
liche Gesundheitsversorgung für alle Men-		Frage 679	8216
schen mit guten Arbeitsbedingungen si-		Elisabeth Kula	8216, 8217, 8217
cherstellen		Ministerin Angela Dorn	8217, 8217, 8217
– Drucks. 20/5893 –	8209	Frage 680	8217
<i>Zurückgezogen</i>	8209	Yanki Pürsün	8217, 8218, 8218
		Minister Kai Klose	8218, 8218, 8218
1. Fragestunde		Frage 681	8218
– Drucks. 20/8235 –	8210	Yanki Pürsün	8219
<i>Abgehalten</i>	8223	Minister Kai Klose	8219
		Frage 682	8219
Frage 666	8210	Dr. Stefan Naas	8219
Moritz Promny	8210, 8211	Minister Tarek Al-Wazir	8219
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8210, 8211	Frage 683	8219
Frage 667	8211	Dr. Stefan Naas	8219, 8220, 8220
Rolf Kahnt	8211, 8211	Ministerin Angela Dorn	8219, 8220, 8220
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8211, 8211		
Frage 669	8211		
Astrid Wallmann	8212		
Minister Michael Boddenberg	8212, 8212, 8213		
Elisabeth Kula	8212		
Klaus Gagel	8213		
Frage 672	8213		
Karin Hartmann	8213, 8214		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8213, 8214		

Frage 684	8220
Alexander Bauer	8220, 8221
Minister Peter Beuth	8220, 8221, 8221, 8221
Dirk Gaw	8221
Thomas Hering	8221
Frage 685	8221
Torsten Felstehausen	8221, 8222, 8223
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	8221, 8222, 8223
<i>Anlage</i>	8254
<i>Die Fragen 688, 693, 695 bis 699 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 686, 687, 689 bis 692, 694 und 700 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	
2. Erste Lesung	
Gesetzentwurf	
Fraktion der Freien Demokraten	
Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub	
– Drucks. 20/8399 –	8223
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8229
Oliver Stirböck	8223
Rolf Kahnt	8224
Sabine Bächle-Scholz	8224
Lisa Gnadl	8225
Felix Martin	8226
Volker Richter	8227
Christiane Böhm	8227
Minister Kai Klose	8228
68. Erste Lesung	
Dringlicher Gesetzentwurf	
Fraktion der SPD	
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG)	
– Drucks. 20/8417 –	8229
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	8237

Florian Schneider	8230
Heidmarie Scheuch-Paschkewitz	8231
Wiebke Knell	8231
Martina Feldmayer	8232
Michael Ruhl	8233
Klaus Gagel	8234
Ministerin Priska Hinz	8236

3. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf	
Fraktion der SPD	
Gesetz zum Schutz von Menschen und Natur vor dem Klimawandel und seinen Folgen	
– Drucks. 20/8359 zu Drucks. 20/5899 –	8237
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	8253
Klaus Gagel	8237, 8242, 8250
Gernot Grumbach	8237, 8249
Lena Arnoldt	8239
Heidmarie Scheuch-Paschkewitz	8240
Martina Feldmayer	8244
René Rock	8245, 8251
Ministerin Priska Hinz	8247
4. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf	
Landesregierung	
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie und zur Aufhebung weiterer Vorschriften	
– Drucks. 20/8360 zu Drucks. 20/8069 –	8251
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	8253
Vanessa Gronemann	8251
Heidmarie Scheuch-Paschkewitz	8251
Lena Arnoldt	8251
Klaus Gagel	8252
Gernot Grumbach	8252
Martina Feldmayer	8253
Wiebke Knell	8253
Ministerin Priska Hinz	8253

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer

Abwesende Abgeordnete:

Dr. Matthias Bürger
Taylan Burcu
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Robert Lambrou
Claudia Papst-Dippel
Tobias Utter

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte kommen Sie in den Plenarsaal, und nehmen Sie Platz.

Am vergangenen Sonntag war der 8. Mai. Vom 8. Mai kann man mit Fug und Recht als einem Schicksalstag für Europa sprechen. Der 8. Mai markiert die vollständige Niederlage Deutschlands und steht zugleich für die Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur. Auch das kann man sagen: Der 8. Mai ist für uns Deutsche ein Synonym geworden für ein Leben in Frieden, Freiheit und Demokratie.

In diesem Jahr steht der Tag aber unter dem Eindruck eines neuen Krieges in Europa. In diesem Jahr ist der 8. Mai insoweit kein Tag des Friedens, sondern er ist ein Tag, an dem Krieg stattfindet. Es ist unfassbar, dass heute, 77 Jahre nach den schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, in Europa wieder Menschen vertrieben werden, Gewalt erfahren, vergewaltigt und getötet werden. Wir hatten inständig darauf gehofft, dass es nie wieder Krieg in Europa geben würde – eine Hoffnung, die zum Versprechen oder auch zu einer tragenden Säule unserer demokratischen Ordnung in ganz Europa geworden ist.

Es waren nicht nur die europäischen Staaten des Westens, sondern auch die Sowjetunion, die Lehren aus der Vergangenheit gezogen und sich zur Unverletzlichkeit der Grenzen und zum Verzicht auf Gewalt bekannt haben. Krieg als Mittel der Politik erschien endlich überwunden. – Diese Hoffnung und dieses Versprechen hat Präsident Putin gebrochen. Dieser Krieg ist ein Angriffskrieg, in dem es keinerlei Regeln und keinerlei Moral zu geben scheint, ein Krieg, der gekennzeichnet ist von roher Gewalt, ein Krieg, der gekennzeichnet ist von Folter, und ein Krieg, der gekennzeichnet ist von schrecklichen Kriegsverbrechen. Dieser Krieg ist ein Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine.

Wir Deutsche haben nicht vergessen, dass unter den Soldaten, die Nazideutschland 1945 befreiten, Millionen Ukrainer gewesen sind. Jeder fünfte oder sechste sowjetische Soldat stammte aus der Ukraine. Viele von ihnen haben für ihren Kampf gegen die Nazidiktatur mit ihrem Leben bezahlt. Dass der Aggressor Putin heute behauptet, er führe seinen durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg auf die Menschen in der Ukraine, um das Land von Faschisten zu befreien, das ist nicht nur eine unverzeihliche Umschreibung der Geschichte, sondern es ist abscheulich, und es ist an Infamie nicht zu überbieten.

(Allgemeiner Beifall)

Deswegen möchte ich uns alle ermutigen, den diesjährigen Gedenktag zum Anlass zu nehmen, entschlossen jenen entgegenzutreten, die die Schrecken der Vergangenheit zur Rechtfertigung ihrer Verbrechen in der Gegenwart missbrauchen. Auch das will ich sehr deutlich sagen: Es ist uns allen eine menschliche Pflicht, die Augen, aber auch die Ohren nicht zu verschließen und zu helfen. Ja, natürlich, wir müssen besonnen sein. Aber wenn wir der Ukraine nicht helfen, dann wird es nicht weniger Krieg, sondern dann wird es mehr Krieg geben. Deswegen ist es uns allen eine demokratische Pflicht, vollen Einsatz für Frieden, Freiheit und Demokratie zu zeigen, um die Grundwerte der freien und der offenen Gesellschaft Europas gegen autori-

täre, gegen nationalistische und gegen antidemokratische Tendenzen zu verteidigen.

(Allgemeiner Beifall)

Vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 102. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und kann die Beschlussfähigkeit feststellen.

Die Tagesordnung vom 3. Mai und der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind; das sind die Tagesordnungspunkte 62 bis 67. Wir werden es halten, wie wir es immer halten: Wir werden eine Aussprache von fünf Minuten je Fraktion vornehmen, und wir werden die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr aufrufen.

Eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes, Drucks. 20/8417. Ich darf Sie fragen, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. – Das ist offensichtlich der Fall.

(Volker Richter (AfD): Wir wollen die Dringlichkeit ablehnen!)

– Sonst jemand? – Enthält sich jemand? – Nein. Dann haben wir die Dringlichkeit mit Mehrheit bejaht. Für das Protokoll: Die AfD-Fraktion hat dagegen gestimmt. – Dann wird der Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 68, und wir rufen ihn mit 7,5 Minuten je Fraktion auf.

Weiter eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend Bürger entlasten, Inflation bekämpfen, sozialen Frieden in Hessen bewahren, Drucks. 20/8437. Ich darf fragen, ob hier die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69, und wir können ihn, wenn Sie nicht widersprechen, zusammen mit Tagesordnungspunkt 63, der Aktuellen Stunde der AfD, aufrufen und am Abend ohne Aussprache direkt im Abstimmungsblock abstimmen.

Die eingegangene Mitteilung der Landesregierung betreffend Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird, so haben wir es besprochen, am Mittwochnachmittag vor der Abstimmung über die Beschlussempfehlungen aufgerufen. Auch hier haben wir verabredet, dass wir fünf Minuten je Fraktion sprechen wollen.

Der auf der Tagesordnung aufgeführte **Punkt 21:**

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Nicht auf Kosten unserer Gesundheit: eine verlässliche und flächendeckende öffentliche Gesundheitsversorgung für alle Menschen mit guten Arbeitsbedingungen sicherstellen

– Drucks. 20/5893 –

wird zurückgezogen.

Damit können wir die Tagesordnung für die 102., 103. und 104. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen feststellen. Ich darf Sie fragen, ob Sie bereit sind, die Tagesordnung so festzustellen. Erhebt jemand Einspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Wenn alles so läuft, wie wir es hier vorgesehen haben, tagen wir heute bis ca. 19 Uhr. Wir beginnen im Anschluss

an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, das ist die Fragestunde.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass wir uns im Ältestenrat darauf verständigt haben, dass das 3G-Konzept im Hessischen Landtag keine Anwendung mehr finden wird. Ebenfalls haben wir einvernehmlich festgelegt, dass es keine Verpflichtung – ich will das betonen – zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Plenarsaal geben wird; die entsprechende Allgemeinverfügung ist Ende März ausgelaufen. Trotzdem möchte ich die dringende Empfehlung für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aussprechen. Ich glaube, wir sind als Parlament so gut durch diese Pandemie gekommen, weil wir uns sehr gute Regelungen auferlegt haben. Der Mund-Nasen-Schutz, so sagen es uns jedenfalls alle Experten, ist ein wichtiger Baustein dessen.

Aus diesem Grund haben wir im Ältestenrat ebenfalls einvernehmlich entschieden, dass die bewährte geänderte Sitzordnung unter Nutzung der Besuchertribüne zunächst aufrechterhalten wird, ebenso wie unser Hygienekonzept, das vorsieht, dass nach den Reden eine Desinfektion des Rednerpults erfolgt.

Ich möchte Sie weiterhin darüber informieren, dass wir die weitere Vorgehensweise im Ältestenrat besprechen und hoffen, dass wir dann auch sitzplatztechnisch, wenn ich das einmal so sagen darf, zu unserer allgemeinen Sitzordnung zurückkehren. Aber wir behalten die Lage im Auge und entscheiden dann.

Wir haben ebenfalls verabredet, dass wir weiterhin an den jeweiligen Abenden gebündelt abstimmen.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen noch sagen, dass es mehrere Zutritte zum Landtag gibt, nämlich auch den Eingang Grabenstraße. Das führt dazu, dass es beim Eintreten keine Wartezeiten an der Pforte gibt.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig der Kollege Utter, die Kollegin Papst-Dippel, der Abg. Robert Lambrou, Dr. h.c. Hahn und Dr. Matthias Büger. Heute abwesend sind ab 16 Uhr Frau Prof. Sinemus und ab 18 Uhr der Ministerpräsident und Frau Staatsministerin Puttrich. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich möchte den Kollegen Taylan Burcu entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Der Kollege Taylan Burcu ist auch noch entschuldigt. Weitere Entschuldigungen gibt es offensichtlich nicht.

Dann möchte ich heute der Kollegin Claudia Ravensburg nachträglich zu ihrem runden Geburtstag gratulieren, den sie am 11. April gefeiert hat. Liebe Claudia Ravensburg, herzlichen Glückwunsch nachträglich.

(Allgemeiner Beifall)

Der Wein ist neben mir aufgestellt. Ich werde ihn später, wenn ich meinen Sitzungsdienst hinter mir habe, der Kollegin Ravensburg gern persönlich übergeben.

Genauso möchte ich der Kollegin Kathrin Anders im Namen des ganzen Hauses nachträglich zu einem runden Geburtstag gratulieren, der am 3. Mai stattgefunden hat.

(Allgemeiner Beifall)

Auch Ihnen, liebe Frau Anders, möchte ich den Wein gern persönlich übergeben. – Kollege Bellino, haben Sie Einwände, gibt es da Konkurrenzdenken, oder so? – Nein, alles in Ordnung.

Gratulieren möchte ich auch zu einem anderen erfreulichen Ereignis, nämlich der Kollegin Alexandra Walter, fraktionslos, die heute etwas später kommt, und zwar zur Geburt ihrer Tochter Franka, die am 9. April 2022 zur Welt gekommen ist. Herzlichen Glückwunsch vom ganzen Hause.

(Beifall)

Damit bin ich am Ende der amtlichen Mitteilungen. Ich darf Ihnen aber darüber hinaus mitteilen, dass wir auf Einladung der Kollegin Feldmayer auch aus aktuellem Anlass heute zwei Gäste begrüßen. Das ist Frau Olga Karatch, die Mitglied der Menschenrechtsorganisation „Unser Haus“ ist. Liebe Frau Karatch, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Und ich will Klaus Klipp begrüßen, den Vorsitzenden der Europa Union Frankfurt. Seien Sie beide uns ganz herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

– **Drucks. 20/8235** –

Ich darf die **Frage 666** aufrufen. Fragesteller ist der Abg. Moritz Promny.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Welche Schulen sind pädagogisch selbstständige Schulen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Promny, in Hessen gibt es mit Stand vom 10. Mai 2022 18 pädagogisch selbstständige Schulen. Das sind im Einzelnen die Astrid-Lindgren-Schule in Marburg, die Carl-Schomburg-Schule in Kassel, die Diesterwegschule in Wiesbaden, die Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Rimbach, die Friedrich-Wöhler-Schule in Kassel, die Grundschule Balhorn in Bad Emstal, die Grundschule Schimmelweg in Wald-Michelbach, die Schule Vollmarshausen in Lohfelden, das Heinrich-von-Gagern-Gymnasium in Frankfurt, die Karl-Treutel-Schule in Kelsterbach, die Kooperative Gesamtschule in Niederrad in Frankfurt am Main, die Ludwig-Uhland-Schule in Gießen, die Schule am Wall in Kassel, die Taunusschule in Bad Camberg, die Otfried-Preußler-Schule in Eltville, die Dr.-Georg-August-Zinn-Schule in Gudensberg, die Tilemannschule in Limburg und die Grundschule Wohra in Wohratal. Die Liste der pädagogisch selbstständigen Schulen

kann im Übrigen auf der Internetseite meines Hauses eingesehen werden und wird dort auch fortlaufend aktualisiert.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage stellt Herr Promny selbst.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der Frage. – Ich erinnere mich an die Plenardebatte im Februar. Da hatten wir uns über das Thema selbstständige Schule ausgetauscht. Ich finde das prinzipiell gut. Wenn ich mich jetzt richtig verhalte und es richtig verstanden habe, was Sie gesagt haben, dann war die Richtsbergschule nicht auf Ihrer Liste. Mir wurde im Rahmen der letzten Plenardebatte im Februar der Vorhalt gemacht, dass die Richtsbergschule eine pädagogisch selbstständige Schule sei. Ich habe sie jetzt nicht vernommen. Liege ich da jetzt falsch?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nein, Herr Kollege Promny, diese Schule habe ich in der Tat nicht auf der Liste. Ich nehme daher an, dass sie vermutlich eine selbstständige allgemeinbildende Schule mit großem Schulbudget ist. Ich habe jetzt nur die Liste der pädagogisch selbstständigen Schulen ohne das große Schulbudget verlesen. Freilich setzen auch selbstständige allgemeinbildende Schulen pädagogische Entwicklungsvorhaben um; denn die pädagogische Selbstständigkeit ist ja ein notwendiger Bestandteil aller selbstständigen Schulen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 667** auf. Fragesteller ist der Abg. Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen hat die Verwendung von Genderzeichen seitens der Schülerinnen und Schüler in den – nunmehr aktuellen, vormalig von mir als „bevorstehenden“ formuliert – Abschlussprüfungen in Hessen für den Haupt-, Realschul- und Gymnasialzweig?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kahnt, eine der zentralsten Aufgaben von Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern die korrekte Anwendung von Rechtschreibung und Grammatik zu vermitteln. Um diese Aufgabe von Schule nachhaltig zu stärken, hat die Hessische Landesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Förderung der Bildungssprache Deutsch aufgelegt. Das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch ist der Schlüssel zu schulischem Erfolg und gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb kommt der Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen eine zentrale Bedeutung im Bildungsprozess zu. Jedes Kind soll vom ersten Tag an im Unterricht mitreden und Kontakte zu seinen Mitschülerinnen und Mitschülern knüpfen können.

Das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Deutschkompetenzen trägt zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen bei und ist die Grundlage für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Dazu gehört auch, dass unsere Sprache in Wort und Schrift korrekt beherrscht wird. Grundsätzlich gelten dafür die Empfehlungen des Rats der deutschen Rechtschreibung und das amtliche Regelwerk. Diese werden selbstverständlich in allen hessischen Abschlussprüfungen an Schulen angewendet. Gleichwohl werden die besonderen Regelungen aus den Abiturprüfungen im Jahr 2021 auch im Jahr 2022 noch grundsätzlich beibehalten. Die Formen der sogenannten gendersensiblen Sprache werden daher nicht als Fehler gewertet.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre Beantwortung. – Darf ich trotzdem weiter fragen, ob es in angemessener Zeit zu einer verbindlichen Regelung in einem entsprechenden Erlass kommen wird, bzw. wann damit gerechnet werden kann?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Kahnt, das haben wir durchaus ins Auge gefasst, um entsprechende Klarheit herzustellen, allerdings noch ohne einen konkreten Zeithorizont. Aber im Moment steht für uns einfach die Bewältigung der Corona-Pandemie im Vordergrund, deswegen wollten wir den Schulen an dieser Stelle keine zusätzlichen Lasten aufbürden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 669** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile bietet der elektronische Einkommensteuerbescheid?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Liebe Kollegin Wallmann, seit Mai 2020 besteht die Möglichkeit, sich den Bescheid zur Einkommensteuer elektronisch übermitteln zu lassen. Im Zeitraum von Mai 2020 bis Dezember 2021 wurden allein in Hessen auf diesem Wege über 140.000 Steuerbescheide papierersetzend bereitgestellt. Bundesweit waren es in diesem Zeitraum etwa zwei Millionen Steuerbescheide. Das heißt, wir liegen da ungefähr im Proporz der Länder insgesamt. In entsprechendem Umfang konnten Ressourcen geschont und Portoentgelte verwaltungsseitig eingespart werden.

Der elektronische Einkommensteuerbescheid wird seitens der Steuerverwaltung von Bund und Ländern über das Verfahren ELSTER – das steht für elektronische Steuererklärung – mit dem Produkt des digitalen Verwaltungsakts bereitgestellt. Mit der Onlineplattform „Mein ELSTER“ steht den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern ein modernes, barrierefreies und plattformunabhängiges Produkt kostenlos zur Verfügung, um Steuererklärungen, Anmeldungen, Anträge und sonstige Mitteilungen elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln. Gleichzeitig bietet die Plattform alle Voraussetzungen, um digitale Bescheide und Schreiben im digitalen Posteingang entgegenzunehmen bzw. diese abzurufen.

Hervorzuheben ist, dass mit dem elektronischen Einkommensteuerbescheid eine medienbruchfreie, onlinezugangsgesetzkonforme Bekanntgabe bereits heute möglich ist. Der Steuerbescheid wird papierersetzend zum Abruf für die Steuerpflichtigen bereitgestellt. Dabei ist sichergestellt, dass alle Anforderungen an eine ordentliche Bekanntgabe im Sinne der abgabenrechtlichen Vorschriften, also der Abgabenordnung, erfüllt sind.

Ziel der Verwaltung ist es, langfristig sämtlichen Schriftverkehr im Besteuerungsverfahren digital abwickeln zu können. Das Verfahren ELSTER wird sukzessive weiterentwickelt und erfüllt dabei alle Anforderungen an die IT-Sicherheit, den Datenschutz sowie des gesetzlich normierten Steuergeheimnisses.

In diesem Sinne werden auch die Anwendungsmöglichkeiten des digitalen Verwaltungsakts fortentwickelt. Perspektivisch werden auch Bescheide zu anderen Steuerarten, wie beispielsweise für die Körperschaft- oder Umsatzsteuerfeststellungsbescheide, weitere Verwaltungsakte und auch Individualschreiben, wie beispielsweise die Prüfung der Steuererklärung, die Anforderung von Belegen zur Steuererklärung usw., zur elektronischen Bekanntgabe zur Verfügung stehen. Entsprechende Programmweiterungen sind bereits in Auftrag gegeben worden und werden sukzessive in diesem Jahr und in den nächsten Jahren verfügbar sein.

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. – Ich weiß nicht, ob Sie das schon einmal gemacht haben. Ich mache tatsächlich meine Steuererklärung selbst über ELSTER. Ich finde, es ist ein gutes Programm. Ich finde, es ist sinnvoll, und man kann es gut nutzen.

Meine Frage bezieht sich auf das, was Sie als Letztes gesagt haben. Es ist tatsächlich ein Problem, zumindest so, wie ich es erlebt habe. Ich habe das bei zwei unterschiedlichen Finanzbehörden gemacht, einmal beim Finanzamt Wiesbaden und einmal beim Finanzamt Limburg-Weilburg, also zwei verschiedene Steuerbescheide. Die einen haben mich sehr dringend darauf hingewiesen, dass man Bescheide zur Steuererklärung eben nicht digital einreichen kann, sondern alle Belege ausdrucken und ans Finanzamt schicken muss. Das zweite Finanzamt, nämlich das Finanzamt Limburg-Weilburg, hat mir hingegen sehr eindrücklich geschildert, dass das auf keinen Fall erfolgen soll und dass die Belege nicht da ankommen, wo sie ankommen sollen. Man solle sie bitte digital einreichen.

Meine Frage ist also: Wird das vereinheitlicht? Ist das irgendwann überall gleich? Sie haben gesagt: in den nächsten Jahren. Wann ist damit ist zu rechnen, dass man überall die Belege und die Bescheide digital einreichen kann?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Boddenberg.

(Minister Tarek Al-Wazir: Jetzt keine Steuerberatung!)

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich passe jetzt sehr auf, dass ich hier keine Steuerberatung mache. Aber das war, glaube ich, eine sehr ironische Bemerkung des Wirtschaftsministers. Wir informieren hier und antworten auf Fragen.

Mich wundert die unterschiedliche Handhabe. Es ist tatsächlich so, dass wir bei einem Teil, insbesondere dann, wenn es in irgendeiner Form Veränderungen gibt, bei Anmerkungen und Nachfragen, noch in vielen Fällen bei Papier sind. Mich wundert die unterschiedliche Auskunft, die Sie bekommen haben. Vielleicht bitte ich meine Mitarbeiter, das Protokoll und das, was Sie gefragt haben, mitzunehmen und das zu klären.

Mich wundert das, wie gesagt, weil wir relativ intensiv mit den Finanzämtern über die weiteren Entwicklungen kommunizieren. Das haben wir gerade – ich habe es im Ausschuss berichtet – bei der Grundsteuer ganz intensiv. Ansonsten muss ich darauf hinweisen: Das ist ein konzertiertes bundesweites Vorgehen mit – ich glaube, in dem Fall – der Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Software bei Nordrhein-Westfalen. Das ist jetzt kein Fingerzeig auf Nordrhein-Westfalen. Wir haben immer wieder Arbeitsteilungen, und bestimmte Länder sind für die Entwicklung eines solchen Produkts im Länderverbund zuständig.

Insofern habe ich auch eine gewisse Ungeduld. Das sage ich ganz offen, zumal ich hin und wieder, gerade von Steuerberatern, den freundlichen Hinweis bekomme, dass die Steuererklärungen von Unternehmen dort elektronisch abgegeben werden und das Feedback aus der Finanzverwaltung „Papier“ ist. Das hat tatsächlich technische Gründe, die auch bei mir eine gewisse Ungeduld hervorrufen. Immer wieder, wenn ich nachfrage, bekomme ich erklärt, warum das so lange dauert. Ich will da jetzt gar nicht im Detail einsteigen. Ich nehme das einmal mit, was Sie gesagt haben. Es wundert mich, dass da ungleich verfahren oder ungleich Auskunft gegeben wird. Ich will es nicht ausschließen. Ich kläre das.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Gagel.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe auch eine Nachfrage. Ich habe in Ihrer Pressemitteilung gelesen, dass bereits 77 % der Steuererklärungen über ELSTER eingereicht werden. Diese Quote wird sich sicherlich noch weiter erhöhen, alles wunderbar. Jetzt denke ich aber an die Menschen, die z. B. durch Behinderung oder durch Alter nicht die Möglichkeit haben, das zu bedienen, bzw. nicht die Möglichkeit haben, eine Steuererklärung digital einzureichen.

Meine Frage ist: Wie lange wird es noch möglich sein, die Steuererklärung auf klassischem Weg einzureichen, und wie wirkt sich das auf die Bearbeitungszeit der Erklärungen aus?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Die Frage zum Zeitpunkt vermag ich tatsächlich nicht zu beantworten. Wir gehen z. B. davon aus, dass sich mit Blick auf die Grundsteuererklärung – wo wir im Gesetz formuliert haben, nicht nur wir, sondern alle Länder, dass elektronisch einzureichen ist – die Quote, die Sie angesprochen haben, mit 77 % noch einmal erhöht, weil viele vielleicht jetzt auf die Idee kommen, sich bei ELSTER zu akkreditieren. Wie lange wir Papier als grundsätzliche Möglichkeit haben, da wage ich im Moment keine Prognose, außer der, dass ich sage: Natürlich muss es dem Steuerbürger möglich sein, schlichtweg die Erklärung abzugeben. Wenn er den Zugang nicht hat, dann wird es weiter Papier geben. Wir reden da nicht über Zeiträume.

Bei der Grundsteuer, das haben wir auch mehrfach hier besprochen, gibt es eine Härtefallklausel, die am Ende dazu führt, dass man auch Papier einreichen kann. Wir würden es gerne vermeiden, dass viel Papier kommt. Wir stehen unter einem gewissen Zeitdruck, nicht nur die hessischen Finanzämter, sondern alle. Insofern ist es auch appellativ gemeint, zunächst einmal zu sagen: Wenn wir das alles stemmen wollen, drei Millionen Liegenschaften in kürzester Zeit zu bewerten, dann geht das schlichtweg in großem Maße nur elektronisch. Deswegen bauen wir auch so ein bisschen auf das Verständnis der Betroffenen.

Wir machen eine sehr umfangreiche Informationskampagne, die ich am Freitag der Öffentlichkeit vorstellen werde, bis hin zu, wie ich finde, sehr ordentlichen Umfängen von Dienstleistungen, was die Telefonhotline anbelangt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren so freundlich – ich sage einmal: freiwillig –, auf meine Bitte hin, auch an Samstagen in der heißen Phase Juni/Juli zur Verfügung zu stehen. Also, das zielt auch in Richtung derjenigen, zu denen Sie gefragt haben. Das bietet sicherlich auch für ältere Bürger die Chance, das eine oder andere klarzustellen und am Ende auch zu bitten, dass ein Papierformular kommt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Alex, ich kann leider keine Zusatzfrage mehr von Ihnen zulassen. Jetzt könnte nur noch Frau Wallmann fragen. Aber Frau Wallmann fragt nicht.

Deswegen rufe ich die **Frage 672** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Karin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es in Hessen Überlegungen, zur Optimierung des Katastrophenschutzes Verhaltensregeln für Katastrophenfälle in Lehrplänen aufzunehmen, um Schülerinnen und Schüler verstärkt für adäquates Verhalten bei Katastrophen und Krisen zu sensibilisieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, unsere hessischen Schülerinnen und Schüler werden mit verschiedenen Maßnahmen auf einen angemessenen Umgang mit Krisensituationen vorbereitet, um, wenn diese eintreten sollten, in geeigneter Weise und besonnen darauf reagieren zu können.

Das prominenteste Beispiel, das wir wahrscheinlich alle noch aus unserer eigenen Schulzeit kennen, ist eine regelmäßige Unterweisung der Schülerinnen und Schüler über das Verhalten bei Feuersalarm und die Durchführung von zwei schulinternen Alarmproben im Jahr, sodass unsere Schülerinnen und Schüler für den Umgang mit dieser möglichen Gefahr sensibilisiert werden und im Ernstfall besonnen und organisiert darauf reagieren können.

Bei Katastrophenübungen in Schulen ist jedoch immer abzuwägen, ob der mögliche Nutzen, der mit ihnen einhergeht, oder mögliche negative Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler überwiegen. So werden aus dieser Überlegung heraus Luftalarm- oder Amokübungen, bei denen innerhalb des Gebäudes z. B. Schutzräume aufgesucht werden müssen, angesichts des Risikos, dass es zu massiven Verängstigungen und Traumatisierungen bei den Schülerinnen und Schülern kommt, aktuell nicht empfohlen.

Um Vorkehrungen für schwerwiegende Krisenszenarien zu schaffen, stellt mein Haus Schulleitungen und schulischen Krisenteams den verbindlichen Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ mit umfangreichen Informationen

und Handlungsoptionen zum Verhalten in solchen Situationen zur Verfügung. Der Leitfaden enthält unter anderem polizeilich empfohlene Hinweise zur Sicherung des Schulgebäudes, um Gefährdungssituationen zu vermeiden. Diese beziehen sich unter anderem auf Zugänge, Wegeführungen, Schließsysteme, Überwachungs- und Warnanlagen sowie Notruffeinrichtungen.

Die schulischen Krisenteams erhalten hierzu Fortbildungsangebote seitens der schulpсихologischen Kriseninterventionsteams in den Staatlichen Schulämtern. Darüber hinaus werden Unterweisungen zum Brandschutz und Fortbildungen im Bereich des Strahlenschutzes für Lehrkräfte angeboten. – So viel dazu, was derzeit an hessischen Schulen zur Vorbereitung auf mögliche Krisensituationen unternommen wird.

Ich möchte jedoch betonen, dass die Empfehlungen und Vorgaben für Schulen selbstverständlich bedarfsgerecht angepasst werden, wenn es angezeigt ist. Das kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn eine landes- oder bundesweite Alarmierungsübung stattfindet.

Dann möchte ich außerhalb der Schule noch ein paar Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes nennen, die Schülerinnen und Schülern zugutekommen, auch wenn sie nicht im Speziellen adressiert werden.

Elemente des Bevölkerungsschutzes finden sich beispielsweise punktuell in den Brandschutzerziehungs- und -aufklärungseinheiten, die die kommunalen Feuerwehren im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit eigenständig durchführen. Hierbei obliegt es den Kommunen, auf örtlicher Ebene über die Bedeutung von Warnsignalen und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu informieren und dabei auch ortsspezifische Gefahrenpotenziale zu berücksichtigen. Die Kommunen profitieren dabei von finanziellen Fördermöglichkeiten des Landes zur Einstellung eines sogenannten Brandschutzerziehungskordinators bzw. einer Brandschutzerziehungskordinatorsin und der Bereitstellung einer Materialsammlung für die Brandschutzerzieherinnen und -erzieher.

Darüber hinaus baut Hessen sein Engagement im Bereich der Brandschutzerziehung aktuell weiter aus. Konkret geplant ist die Beschaffung und kostenfreie Zurverfügungstellung sogenannter Brandschutzerziehungsmobile. Diese sind speziell auf die Bedürfnisse der Brandschutzerzieherinnen und -erzieher zugeschnitten und mit entsprechendem Material beladen. Sieben dieser modernen bedarfsgerechten Fahrzeuge sind im Rahmen eines Pilotprojekts bereits an die teilnehmenden Landkreise und Städte übergeben worden.

Um Basisinformationen aus dem Bevölkerungsschutz auch flächendeckend zu vermitteln und für die Notwendigkeit eines niedrigschwelligen Selbstschutzes zu sensibilisieren, plant das Land als eine Lehre aus den Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, Elemente aus dem Bereich des Bevölkerungsschutzes künftig flächendeckend in die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in Hessen einfließen zu lassen, wobei auch Elemente des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden. Dazu zählt insbesondere der Teil „Warnung der Bevölkerung“.

In einem ersten Schritt hat das Land daher bereits im Jahr 2021 den Flyer „Warnung und Alarmierung“ erstellt und den hessischen Kommunen zur Verfügung gestellt. Angehts all dieser vorhandenen Präventionsangebote erachte

ich es nicht als notwendig, die Themen des Katastrophenschutzes in curricularen Vorgaben einzelner Fächer zu verankern, da Schülerinnen und Schüler unabhängig von einer fachlichen Zuordnung in der Schule schulisch und außerschulisch für den Umgang mit den dargestellten Krisensituationen ausreichend sensibilisiert und geschult werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage: Welche Vorgaben gibt es vonseiten des Ministeriums, wie die Inhalte des Leitfadens für Schulleitungen gegenüber Lehrkräften kommuniziert werden sollen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Kollegin Hartmann, entschuldigen Sie. Ich glaube, ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Sie sprechen unseren Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ an. Es freut mich, dass er so bekannt ist. Aber diesen Leitfaden haben wir doch gerade kommuniziert. Wieso soll es darüber hinaus noch eine besondere Kommunikationsanweisung geben? Ich verstehe nicht, worauf Ihre Frage zielt.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 677** auf. Fragesteller ist der Abg. Klaus Gagel.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viel Prozent des gesamten Landesstraßennetzes befindet sich in einem Zustand, in dem entsprechend der Klassifizierung des Substanzwertes (TWSUB) im Straßenzustandsbericht 2020 entweder der Warnwert (3,50 – 4,49 gelb markiert) oder der Schwellenwert (4,50 – 5,00 rot markiert) überschritten ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei der Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen 2020 in Hessen, ZEB 2020, wurde für 23,9 % der Straßen eine Überschreitung des Warnwerts und für weitere 25,1 % eine Überschreitung des Schwellenwerts ermittelt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Gagel und dann Herr Naas.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage. – Wir haben uns gefragt, wo wir die Zahlen finden, und wir haben sie nicht gefunden. Gibt es von Ihrer Seite, vom Ministerium, einen detaillierten Bericht in Schriftform und auch den Zahlenbericht, in dem wir uns die Rohdaten anschauen können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Rohdaten habe ich Ihnen gerade genannt. Ansonsten können Sie sich auf der Homepage von Hessen Mobil die gesamte Karte des Landesstraßennetzes betrachten, wo es jeweils in den Farben, die Sie selbst genannt haben, dargestellt ist, teilweise in 100-m-Abschnitten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nächster Zusatzfragensteller ist der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, wie haben sich die beiden genannten Werte in den letzten, sagen wir, acht Jahren entwickelt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Was die letzten acht Jahre angeht, müsste es die ZEB 2012 sein. Die habe ich nicht komplett im Kopf. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich ein ziemliches Chaos geerbt habe, Herr Naas. Ich habe einen Landesstraßenbauhaushalt von 85,5 Millionen € im Jahr 2013 geerbt.

Das haben wir sukzessive nach oben gefahren. Wir sind bei der Erhöhung der Landesstraßenbaumittel in diesem Haushaltsjahr bei 150 Millionen € angekommen. Wir haben gleichzeitig die Sanierungsquote deutlich erhöht. Die 85,5 Millionen € des Jahres 2013 waren inklusive Radwege, auch wenn es ganz wenige waren, und mit einem relativ hohen Neubauanteil, teilweise die Abfinanzierung der KIM-Mittel.

Insofern ist es wie bei den Sozialwohnungen: Man muss den Verfall Stück für Stück stoppen. Dann muss man den Trend drehen. Es gehört übrigens auch dazu, dass wir den Personalabbau bei Hessen Mobil gestoppt und gedreht haben. Jetzt ist da wieder Personalaufbau.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt habe ich noch Herrn Eckert als nächsten Fragesteller und dann den Fragesteller selbst, Herrn Gagel. Bitte, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Hälfte des hessischen Straßennetzes in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand ist? Sie haben meine Frage, wie sich das in den letzten acht Jahren verändert hat, lange nicht beantworten können. Aber zumindest haben wir einen Wert: Die Hälfte ist in einem schlechten Zustand. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Da haben Sie mich richtig verstanden. Es ist aber auch kein Geheimnis. Ich meine mich zu erinnern, dass ich noch Ende letzten Jahres in einer Presseerklärung zur Sanierungsoffensive und zum Zustand des Landesstraßennetzes diese Zahl öffentlich genannt habe. Deswegen machen wir ja die Sanierungsoffensive.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt noch einmal der Fragesteller selbst. Das ist Herr Kollege Gagel.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung bisher. – 48,9 %, das ist in der Tat ein Wert, der mich ziemlich überrascht, sogar nach oben. Sie sagen, es ist kein Geheimnis. Das ist klar. Wenn man hessische Landesstraßen befährt, kommt einem zweifelsohne das Gefühl, dass man sich auf Straßen der früheren DDR aufhält.

Sie sagen natürlich richtigerweise, dass der Trend gedreht werden muss. Das sehe ich auch so. Wäre es angesichts dieser Zahlen nicht angesagt, dass die Landesregierung ein Sonderprogramm über die Sanierungsoffensive hinaus auflegt, die ich eher Sanierungsdefensive nennen würde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, erstens werden die Straßen, die in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand sind und deshalb sanierungsbedürftig sind, trotzdem von Hessen Mobil verkehrssicher gehalten. Ich bin alt genug, um noch auf DDR-Straßen unterwegs gewesen zu sein. Die waren nicht verkehrssicher.

Zweitens. Herr Abgeordneter, genau der Zustand des Landesstraßennetzes war der Grund, warum ich die Sanierungs-offensive gestartet habe, warum wir sukzessive die Mittel immer weiter erhöht haben. Natürlich ist es klar, dass es bei 7.000 km Landesstraßennetz und jahrzehntelang unterbliebenen Investitionen in den Substanzerhalt eine Zeit dauert, bis man das dreht. Ich habe nicht ohne Grund die Sozialwohnungen erwähnt. Da haben wir vor acht Jahren auch angefangen, die Mittel deutlich zu erhöhen, und es hat bis letztes Jahr gedauert, bis der Trend gedreht worden ist.

Genauso wird es beim Landesstraßenbau sein. Wenn man schwierige Situationen vorfindet, dann dauert es eine gewisse Zeit – beim Bauen ist es auf jeden Fall so –, bis sich der Trend dreht.

Übrigens ein kleiner Hinweis: Bei mir sind 23,9 plus 25,1 nicht 48,9.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich rufe jetzt die **Frage 678** auf. Fragesteller ist der Abg. Bijan Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie wirkt sie auf die bayerische Landesregierung ein, um für einen Halbstundentakt der Regionalbahn 75 (Wiesbaden–Darmstadt–Aschaffenburg) zu sorgen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der ÖPNV ist in Hessen nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Aufgabenträger. Das sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern. Es ist damit Aufgabe der Aufgabenträger, den ÖPNV zu planen, zu organisieren und zu finanzieren.

Die Aufgabenträger nehmen die Aufgaben, zu denen die Belange des Schienenpersonennahverkehrs, des Verbundbusverkehrs und des regionalen Busnahverkehrs gehören, gemeinsam in Verkehrsverbänden wahr. Sie kennen die Verbände in Hessen: RMV, NVV und im Landkreis Bergstraße der VRN, die diese Verkehre in eigener Zuständigkeit auch in Übergangstarifgebieten gestalten. Das betrifft sowohl den Übergang von einem Verbund zum anderen innerhalb Hessens als auch den Übergang zu Verbänden jenseits der Landesgrenzen. Die Übergänge zwischen den Verbänden werden untereinander verhandelt und auch verrechnet.

Vor diesem Hintergrund ergab eine Nachfrage beim zuständigen Verkehrsverbund RMV, dass dieser die von Ihnen angesprochenen Zusatzfahrten auf der Linie 75 auf hessischer Seite bestellt hat. Der Besteller auf bayerischer Seite

hat sich jedoch gegen eine Bestellung entschieden. Das ist an dieser Stelle die Entscheidung von Bayern.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Erster Zusatzfragensteller ist Herr Dr. Naas. – Nein, das hat sich erledigt. Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kaffenberger, bitte.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, meinen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen nicht, dass es trotzdem möglich ist, auf politischer Ebene etwas dafür zu tun, dass gerade Verbindungen, die Landesgrenzen überschreiten, am Ende besser funktionieren, wenn auf politischer Ebene zwischen den zuständigen Ministern oder auf Staatssekretärebene miteinander gesprochen wird? Ansonsten befinden sich sehr viele einzelne Gebietskörperschaften entlang der Strecke innerhalb der Verbände. Manchmal hilft politischer Druck. Darauf wollte ich hinaus. Sehen Sie das auch so?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wie soll ich es ausdrücken? Die Bayern haben sich für einen anderen Weg als die Hessen entschieden. Dort bestellt das Land, hier bestellen die Verbände. Die Tatsache, dass in Hessen der Zug bestellt wurde und in Bayern nicht, zeigt vielleicht, dass der hessische Weg nicht ganz so falsch ist, da bei uns mehr Verkehr stattfindet als in Bayern und übrigens auch die Anbindung in der Fläche in Hessen deutlich besser ist als in Bayern.

Das ist nun einmal die Situation, dass ich dann – so blöd es jetzt klingt – unzuständigerweise gegenüber den Bayern sagen würde, was sie machen oder nicht machen sollen. Natürlich sind wir unter Kollegen im Gespräch, und ich bin auch gerne bereit, bei der nächsten Verkehrsministerkonferenz den bayerischen Kollegen auf diese Frage anzusprechen, was die grenzüberschreitenden Verkehre angeht.

Ich füge hinzu: Seitdem ich Verkehrsminister bin, habe ich jetzt den vierten bayerischen Kollegen. Aber auch mit dem wird es irgendwie gehen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 679** auf. Fragestellerin ist die Abg. Elisabeth Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass in Kassel vorhandener studentischer Wohnraum nicht zur Verfügung gestellt werden kann, da

er zu stark sanierungsbedürftig ist und die notwendigen finanziellen Mittel nicht vorhanden sind?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abg. Kula, nach Auskunft des Studierendenwerks Kassel investiert dieses kontinuierlich in seinen Wohnungsbestand, um ihn in einem guten und bedarfsgerechten Zustand zu erhalten. Die Ausgaben für die Bestandserhaltung und für die Sanierung der Gebäude betrug in den letzten zehn Jahren durchschnittlich ca. 1,8 Millionen € pro Jahr.

Das Studierendenwerk plant darüber hinaus in den nächsten Jahren einen weiteren Ausbau der Wohnheimplätze. Sanierungsbedürftige Wohnungen werden saniert, um weiterhin als Wohnraum zur Verfügung zu stehen. Nach Auskunft des Studierendenwerks werden in Kassel und in Witzenhausen derzeit ca. 1.100 Wohnheimplätze für Studierende zur Verfügung gestellt. Zudem sind in der weiteren Investitionsplanung Mittel für den Betrieb der Wohnheime vorgesehen.

Lassen Sie mich mich noch ganz kurz den Blick über Kassel hinaus weiten. Hessen hat attraktive Studienstandorte. Das führt zu einer zusätzlichen Belastung des Wohnungsmarkts. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, fördert Hessen bezahlbare Wohnheimplätze in allen hessischen Hochschulstädten. Seit der Auflage des Programms der Landesregierung zur Förderung des städtischen Wohnraums im Jahr 2013 wurden allein bei den Studierendenwerken 16 neue Wohnheime mit 1.826 Plätzen gefördert. Hessen hat seit dem Jahr 2013 bei der Zahl der Wohnheimplätze deutlich aufgeholt. Zum 1. Januar 2021 hatte es mit rund 20,1 % den prozentual höchsten Aufwuchs aller Länder im Bundesvergleich.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kula, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Meine Fragen lauten: Wie viele Wohnheimplätze können in Kassel gerade nicht zur Verfügung gestellt werden, weil sie sanierungsbedürftig sind? Wie viele dieser Plätze können im nächsten Jahr wieder zur Verfügung gestellt werden? Wie lange dauert die Sanierung der übrigen Plätze, die nicht zur Verfügung gestellt werden können?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Kula, herzlichen Dank für Ihre Fragen. – Das Problem ist, dass die Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts das eigenverantwortlich machen. Das heißt, wir haben keine vertieften Informationen zum Im-

mobilienbestand. Wir müssen Ihre Fragen immer einzeln weitergeben.

Was ich Ihnen zumindest schon einmal sagen kann, ist, dass das Studierendenwerk in Kassel aktuell das Gebäude Wolfhager Straße 12 A saniert. Es plant die Sanierung und Aufstockung des Gebäudes Wolfhager Straße 10 mit 40 Wohneinheiten. Ob dort einzelne Plätze nicht belegt werden können, müsste ich Ihnen nachreichen. Das war Kern Ihrer Frage.

Ansonsten haben wir bei dem Gebäude Wolfhager Straße 10 das Problem, dass die steigenden Baukosten, die es allorts gibt, natürlich auch dieses Wohnheim enorm betreffen. Die Planungen für die Studierendenwerke sind durchaus anspruchsvoll.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Frau Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Eine weitere Zusatzfrage habe ich noch. Sie bezieht sich auf die Kosten, die in der Tat sehr stark angestiegen sind. Plant das Land eine Erhöhung der Unterstützung der Studierendenwerke, damit sie weiterhin ihre Aufgaben anständig ausfüllen können, um schnellstmöglich mit den Studierendenwohnheimen die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Wir haben in den letzten Jahren die Finanzierung der Studierendenwerke insgesamt sehr deutlich und kontinuierlich erhöht. Das haben Sie als Haushaltsgesetzgeberin entsprechend begleitet. Wir haben für das Wohnheim Wolfhager Straße 10 im Bewilligungsprozess rund 2,2 Millionen € bereitgestellt. Im Moment muss man bei der Prognose schauen, wie sich die Baukostensteigerungen weiter auswirken werden. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich 2,2 Millionen € des Landes Hessen im Bewilligungsprozess.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann **Frage 680** auf. Fragesteller ist Herr Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Was hat sie außer Desinteresse an einer 60-Jahre-Jubiläumsfeier davon abgehalten, in kleinerem Rahmen oder digital einen Festakt, wie in Drucks. 20/6694 angesprochen, zu begehen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose, bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich verweise zunächst einmal auf meine Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Drucks. 20/6694, die in der Frage auch genannt wurde. Im Rahmen der Pandemiebewältigung mussten seit März 2020 zahlreiche Veranstaltungen, Feiern und kulturelle Ereignisse im Privaten wie auch im öffentlichen Bereich aus Gründen des Infektionsschutzes abgesagt werden. Die Landesregierung hat daher in diesem Zeitraum keine Planungen für Jubiläumsfeiern oder Ähnliches vorgenommen.

Mit einer Pressemitteilung am 27. Oktober 2021 haben wir das genannte Jubiläum gewürdigt. Sie hat folgenden Wortlaut – ich darf zitieren –:

Zum 60. Jubiläum des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens vom 30. Oktober 1961 erinnert [der] Sozial- und Integrationsminister ... an den wichtigen Beitrag der Türkei-stämmigen Menschen zum deutschen Wirtschaftswunder.

„Die Leistung insbesondere der ersten Generation sogenannter ‚Gastarbeiter‘ in einer für sie zunächst fremden Kultur verdient Respekt und Anerkennung. Sie haben unsere Gesellschaft bereichert und Horizonte erweitert – vielen Dank dafür!“, ...

Im deutsch-türkischen Anwerbeabkommen regelte das Auswärtige Amt mit der türkischen Botschaft damals die zunächst befristete Entsendung von Arbeitskräften aus der Türkei nach Deutschland. Nach den Abkommen mit Italien, Spanien und Griechenland konnten sich auch türkische Arbeiterinnen und Arbeiter für eine Stelle in Deutschland bewerben. Für viele wurde aus anfangs zwei geplanten Jahren des Arbeitsaufenthalts ein ganzes Leben in Deutschland, sie wurden sesshaft, gründeten hier ihre Familien und sind Teil der vielfältigen deutschen Gesellschaft.

Heute leben in Deutschland ca. 3 Millionen Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund, die ihre familiären oder religiösen Wurzeln in der Türkei haben – davon rund 300.000 in Hessen. „Unser Land ist für viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zur Heimat geworden“, ... „Viele der Kinder und Enkel dieser ersten Generation sind heute erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer, Journalistinnen und Journalisten, Künstlerinnen und Künstler oder auch Abgeordnete. Diese Vielfalt bereichert uns, sie verlangt aber gleichzeitig von uns allen, unsere kulturellen oder religiösen Unterschiede zu respektieren und auf der Grundlage der Werte unserer Verfassung zusammenzuleben.“

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatsminister Klose, Sie haben jetzt auf den Infektionsschutz hingewiesen. Wie viele für mich vergleichbare Veranstaltungen – entweder im kleineren Rahmen oder digital – haben Sie trotzdem seit März 2020 durchgeführt? Dazu hätte auch eine solche Jubiläumsfeier passen können.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Pürsün, diese Zahl kann ich Ihnen natürlich nicht nennen. Wir haben in dieser Zeit versucht, regelmäßig stattfindende Veranstaltungen entweder hybrid oder digital stattfinden zu lassen. Das betraf beispielsweise die Einbürgerungsfeiern.

Aber wir haben davon abgesehen, zusätzliche Veranstaltungen zu planen, die wir häufig dann hätten wieder absagen müssen. Wir haben uns da jeweils den Einzelfall angeschaut. Es war aber so, dass sogenannte außerplanmäßige repräsentative Veranstaltungen von den damals notwendigen Streichungen besonders häufig betroffen waren, weil sie mit besonders vielen Unwägbarkeiten einhergegangen sind.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Pürsün stellt noch eine Zusatzfrage.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatsminister Klose, Sie haben gerade die Pressemitteilung verlesen, die Sie als Ersatz für die 60-Jahre-Jubiläumsfeier herausgegeben haben. Sind Sie auf den Gedanken gekommen, dass das von der Zielgruppe nur als Witz verstanden werden kann? Sie haben statt der Jubiläumsfeier als adäquaten Ersatz eine Pressemitteilung verkündet, die Sie dann auch noch als Wertschätzung verstanden wissen wollten.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Pürsün, nein, auf diesen Gedanken bin ich nicht gekommen. Er wurde von niemandem jemals an mich herangetragen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt **Frage 681** auf. Fragesteller ist Herr Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkung erwartet sie für das Angebot häuslicher Versorgung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Mindestlohn ausländischer Haushaltshilfen bzw. Pflegekräfte?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, darf ich davon ausgehen, dass Sie sich auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24. Juni 2021 und nicht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts beziehen? – Gut.

Gegenstand dieses Verfahrens war die Mindestlohnklage einer in Deutschland arbeitenden bulgarischen Sozialassistentin. Das Bundesarbeitsgericht hat mit diesem Urteil die bereits bestehende Rechtslage noch einmal bestätigt. Nach Deutschland vermittelte ausländische Pflege- und Haushaltshilfen, die Seniorinnen und Senioren in privaten Haushalten betreuen, haben einen Anspruch auf den Mindestlohn.

Die Landesregierung kann keine Einschätzung dazu abgeben, welche möglichen Auswirkungen die Bestätigung einer bestehenden Rechtslage durch das höchste deutsche Arbeitsgericht haben könnte. Jedenfalls sind derzeit keine Problemanzeigen hinsichtlich der häuslichen Versorgung durch ausländische Haushaltshilfen bzw. Pflegekräfte bekannt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt **Frage 682** auf. Fragesteller ist Herr Abg. Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Frauenanteil in den Führungspositionen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, und zwar nicht auf der Ebene der Staatssekretäre, sondern auf der Ebene der Abteilungs- bzw. Referatsleiter?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, ich darf mich für diese Frage wirklich sehr und aus vollem Herzen bedanken. Am 1. April 2022 lag der Frauenanteil an den Führungspositionen im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie,

Verkehr und Wohnen auf der Ebene der Abteilungsleitungen bei 33 % und der Referatsleitungen bei 38 %. Zum angegebenen Zeitpunkt waren von den neun Abteilungsleitungen inklusive der Leitung des Ministerbüros drei Positionen mit Frauen besetzt. In den insgesamt 56 Referaten des Ministeriums waren 21 Frauen mit deren Leitung beauftragt. Davon war eine Leitung als Doppelspitze in Teilzeit besetzt. Zwei Referatsleitungen waren zum Stichtag unbesetzt.

Herr Naas, zum Vergleich nenne ich die Zahlen zu Beginn der 19. Wahlperiode. Im Jahr 2014 lag der Frauenanteil an den Führungspositionen des Ministeriums auf der Ebene der Abteilungsleitungen bei 0 %. Bei den Referatsleitungen waren es 18 %. Beim Vergleich dieser Zahlen wird deutlich, dass der Frauenanteil an den Führungspositionen in den letzten acht Jahren erfreulicherweise deutlich zugenommen hat. Deswegen sage ich noch einmal vielen Dank für die Frage. Das hätte ich eigentlich von selbst bekannt machen müssen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann Frage 684 auf.

(Unruhe)

– Ich bitte um mehr Ruhe. – Fragesteller ist Herr Abg. Alexander Bauer. – Herr Kollege Bauer, ich bitte um Entschuldigung.

Es fragt immer noch Herr Dr. Naas. Herrn Dr. Naas ist eine Frage nicht genug. Er hat eine zweite Frage gestellt. Das ist **Frage 683**. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zuruf)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Lieber Herr Kollege, nein, es geht um etwas anderes. Ich lese einmal die Frage vor. Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Warum ist sie der Auffassung, dass bei dem Kulturprogramm „Ins Freie! 2“ Overheadkosten von ca. 6 % für die Vergabe von Mitteln zur Unterstützung von Freiluftveranstaltungen angemessen sind?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, mit der Neuauflage des Festivalprogramms „Ins Freie!“ unterstützt das Land erneut Kulturschaffende bei der Planung pandemiekompatibler Open-Air-Veranstaltungen. 2021 wurden mit „Ins Freie!“ mehr als 100 kleine und große Open-Air-Festivals gefördert. Insbesondere wurden solche gefördert, bei denen Gruppen und Initiativen zusammengearbeitet haben.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach der Begutachtung durch ein Expertengremium qualitätsgesichert. Die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von etwa 6 % ist nach Ansicht der Landesregierung durchaus angemessen. Die

Höhe der gewährten Verwaltungskostenpauschale richtet sich nach dem für die Durchführung des Projekts erforderlichen Verwaltungsaufwand. Das ist von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zu begründen.

Die Verwaltungskosten variieren je nach Komplexität des Projekts. In der Regel werden zwischen 7 % und 14 % der Gesamtkosten des Projekts bzw. der Maßnahme als Verwaltungskostenpauschale anerkannt. Es geht dabei um die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten. Im Fall der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die sich zur Abwicklung bundesweiter Förderung nicht staatlicher Projektträger bedient, werden sogar Verwaltungskosten in Höhe von 20 % anerkannt.

Die Abwicklung des Open-Air-Kulturprogramms „Ins Freie! 2“ durch das Kulturbüro Diehl+Ritter umfasst die Prüfung von voraussichtlich 150 Anträgen, die Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller, die Einforderung von überarbeiteten Kosten- und Finanzierungsplänen, den Abschluss privatrechtlicher Verträge nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, die Mittelweiterleitung an die bewilligten Projekte, die digitale Dokumentation aller Projekte, die Prüfung der Verwendungsnachweise, die Rückforderung nicht zweckgemäß verausgabter Gelder und einen umfassenden Abschlussbericht.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank. – Jetzt wäre die Frage, warum das Ministerium die Abwicklung dieses Förderprogramms, wenn es nur um 150 Anträge geht, eigentlich nicht selbst vornimmt.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, Sie haben wahrscheinlich mitbekommen, dass wir in unseren Kulturpaketen eine Menge an Kulturunterstützungsmaßnahmen im Corona-Bereich auf den Weg gebracht haben, dies alles parallel zur ganz normalen Arbeit. Wie alle anderen Ministerien auch haben wir uns dazu auch externer Unterstützung bedient; denn am Ende ist es in der Corona-Krise ganz maßgeblich, dass die Mittel sehr schnell bei den Betroffenen ankommen.

Bei all diesen Punkten wäre es keine gute Lösung, wenn wir zusätzliches Personal im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingestellt hätten, sondern wir haben uns entsprechend – wie alle anderen Bundesländer auch – externer Partner bedient. Mir ist nicht bekannt, dass es in anderen Bundesländern und dort in anderen Kulturministerien anders gehandhabt worden wäre.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ist diese Firma Gewinnerin einer Ausschreibung gewesen, oder wie ist Ihr Haus auf diese Firma gekommen? Nach unserem Kenntnisstand hat die Firma mit Kultur eigentlich wenig zu tun.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Da scheinen Sie einem Missverständnis unterlegen zu sein, Herr Dr. Naas; denn tatsächlich hat genau dieses Berliner Kulturbüro in der Abwicklung von diversen Tanzförderprogrammen – unter anderem für die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, die Kulturstiftung des Bundes und viele weitere föderale Akteure – bereits umfassende Expertise bewiesen. Es gilt tatsächlich bundesweit als eines der erfahrensten und renommiertesten Büros im Bereich Programmentwicklung und Fördermittelbewirtschaftung. Insofern waren wir sehr dankbar – auch, weil die WIBank aufgrund der hohen Belastungen ausgefallen ist –, dass genau so ein renommiertes Büro die Aufgabe übernommen hat.

Ansonsten kann ich auf die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage verweisen, die Sie zu diesem Thema der Vergabe und anderen Dingen bereits gestellt haben. In der Drucks. 20/5483 sind noch einmal genau diese Punkte berührt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe jetzt **Frage 684** auf. Fragesteller ist Alexander Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen Bereichen kooperiert die hessische Polizei mit anderen Länderpolizeien bei der Ausstattungsbeschaffung?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, eine länderübergreifende Kooperation im Bereich der Beschaffung von Ausstattung besteht seit 2013 für den Bereich der Dienstbekleidung mit den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Im Rahmen dieser Kooperation werden gemeinsame Beschaffungen für die Regeldienstbekleidung im Innen- und Außendienst der Länderpolizeien durchgeführt.

Darüber hinaus besteht seit 2005 im Bereich der Bekleidungslogistik eine Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg. Demnach wird die Dienstbekleidung der hessischen Polizei im Logistikzentrum Baden-Württemberg gelagert und von dort an die Beschäftigten ausgegeben, und auch Retouren werden von dort abgewickelt.

In weiteren Bereichen der Sonderbekleidung, von Fahrzeugen sowie Waffen und Gerät ist es in der Vergangenheit auf der Basis von vergleichbaren Kooperationen mit den zuvor genannten Ländern nur vereinzelt zu gemeinsamen Beschaffungen gekommen. Hier hat sich gezeigt, dass unterschiedliche taktische und technische Ausrichtungen und Anforderungen in den Ländern nur wenige Grundlagen für gemeinsame Beschaffung sowie sich daraus ergebende Kostenersparnisse bieten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Gaw. Bitte schön.

Dirk Gaw (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, kommt es durch die Kooperation bei der Ausstattung allgemein zu Verzögerungen und zu verspäteter Ausstattung der hessischen Polizeibeamten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, darüber ist mir nichts bekannt.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Minister, können Sie etwas dazu sagen, ob die bei der hessischen Polizei allseits beliebte Zwiebeljacke – also dieses Schalensystem, das teilweise auch genutzt werden kann, um sich mit Signaljacken im Straßenverkehr etwas besser abzusichern – eine Gemeinschaftsproduktion ist oder ein hessenspezifisches Ausstattungsmerkmal für die eigene Polizei?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Soweit ich weiß, ist das eine hessenspezifische Ausstattung, die wir dort gefunden haben und die sukzessive auch zum Standard wird.

Ich komme noch einmal auf die Frage von Herrn Gaw zurück, inwieweit es zu Verzögerungen kommt: Das gibt es immer mal wieder; ich will mich da korrigieren. Aber dass das auf die Zusammenarbeit zurückzuführen wäre, das kann ich nicht sagen, da liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Kollege Hering.

Thomas Hering (CDU):

Verehrter Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass auch aus dem Kollegenkreis der Einsatzkräfte, die tägliche Erfahrung mit Ausstattungen haben, Verbesserungsvorschläge kommen, dass gewisse Anträge gestellt werden bzw. regelrecht sogar Material vorgeschlagen wird, oder selbst Trageversuche unternommen werden, und das dann an ihre Einrichtungen und an das Ministerium weitergetragen wird?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wir leben natürlich davon, dass es auch immer wieder aus der „Mannschaft“ heraus gute Vorschläge gibt. Ich nehme einmal ein Ausstattungsbeispiel, das ist die sogenannte Bodycam: Die ist von Kollegen in Sachsenhausen im Dienst erfunden worden und ist mittlerweile zu einem regelrechten „Verkaufsschlager“ geworden, weil mittlerweile nicht nur in Hessen über 1.000 dieser Bodycams im Einsatz sind, sondern es auch in vielen anderen Ländern und bei der Bundespolizei aufgegriffen wurde. Das ist ein schönes Beispiel, dass Kollegen sozusagen eine Idee hatten, sie weitergegeben haben und sie dann aufgegriffen worden ist. So ist das im Regelfall auch bei den sonstigen Ausstattungen: Wenn es eine gute Idee gibt, dann wird die weitergetragen. Ob sie immer aufgenommen wird, kann ich Ihnen nicht sagen – aber es gibt da einen regen Austausch.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich rufe jetzt **Frage 685** auf. Fragesteller ist der Abg. Torsten Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

(Zuruf: Ins Mikro reden!)

Mit welchen Maßnahmen wird bei den hessischen Grundbuchämtern und der Notaraufsicht sichergestellt, dass die auf der Sanktionsliste befindlichen russischen Oligarchen tatsächlich keine Verfügung über ihre Vermögenswerte in Deutschland treffen, insbesondere auch keine Grundstücke, Immobilien oder Gesellschaftsanteile veräußern können?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, für die Umsetzung von Sanktionen gegen russische Oligarchen ist unmittelbar der Bund zuständig. Mittelbar gibt es dann erst die Zuständigkeit der Justiz. Deswegen will ich zunächst darauf hinweisen, dass es eine aktuelle Information gibt, was den Bund angeht, die relativ neu ist. Es gibt nämlich seit gestern ei-

nen Kabinettsbeschluss, der vom Bundesfinanzministerium eingebracht worden ist. Es ist ein Entwurf der Bundesregierung, was ein Sanktionsdurchsetzungsgesetz angeht. Ich werde gleich noch genauer dazu ausführen.

Es wird dargelegt, dass wir seit Monaten mit dem Bund und der Bundesregierung kein ausreichendes und kein beschlossenes Gesetz haben, das die Sanktionsmittel unmittelbar umsetzt. Dieser Entwurf, der jetzt vorgelegt worden ist, zeigt das deutlich in seiner Begründung. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Vorblatt des Entwurfs:

Die bestehenden rechtlichen Regelungen sind bislang nicht speziell auf die Sanktionsdurchsetzung ausgerichtet und reichen daher nicht dafür aus, dass deutsche Behörden dieses Ziel vollumfänglich und effektiv erreichen können. Deshalb ist ein mittelfristiges Ziel, einen speziell auf die Sanktionsdurchsetzung abgestimmten Rechtsrahmen zu schaffen.

Darum geht es in diesem Gesetz. Ich will hinzufügen, dass das Gesetz ein Einspruchsgesetz werden wird, wenn es auf den Weg gebracht wird. Gestern ist es nach meiner Kenntnis im Umlauf beschlossen worden.

Herr Abgeordneter, jetzt würde ich noch etwas zu den mittelbaren Dingen sagen, die Sie gefragt haben. Eine mittelbare Zuständigkeit der Justiz kommt z. B. – Sie haben es eben erwähnt – bei Grundstücksverfügungen in Betracht. Hierzu stellen Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz im Justizportal des Bundes und der Länder das Tool „Finanzsanktionsliste“ zur Verfügung.

Mithilfe dieses Tools kann die von der Europäischen Union erstellte Liste sanktionierter Personen und Organisationen abgefragt werden. Die Finanzsanktionsliste ist z. B. zu beachten bei Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum, Zuschlagsentscheidungen in Zwangsversteigerungen, bestimmten Eintragungen im Handelsregister oder auch Auszahlung von Geldern im Allgemeinen.

Die Prüfung nimmt von Amts wegen das zuständige Rechtspflegeorgan vor – das kann ein Rechtspfleger sein –, Verstöße können bußgeld- und strafbewehrt sein. Sofern ein Abgleich mit der Finanzsanktionsliste einen Treffer ergibt, wird er zunächst bei den zuständigen Stellen des Bundes verifiziert. Sofern sich eine Personenidentität bestätigt, werden Anträge durch die oder zugunsten der betreffenden Person zurückgewiesen und über den Vorgang berichtet.

Anlässlich der gegen russische Oligarchen verhängten Sanktionen hat das Hessische Ministerium der Justiz den Geschäftsbereich mit Erlass vom 25. März 2022 für die Anwendung der Verordnung und die Prüfpflichten sensibilisiert. Das Oberlandesgericht als maßgeblich betroffener Geschäftsbereich hat mehrfach – z. B. mit Rundverfügungen vom 27. Oktober 2016, 10. August 2017, 29. Juli 2019 und zuletzt am 11. April 2022 – die Gerichte über die Beachtung der Finanzsanktionsliste und über die EU-Verordnungen informiert und sensibilisiert. Da vorsätzliche Verstöße gegen die Verordnung bußgeld- und strafbewehrt sind, dient diese Sensibilisierung auch dem Schutz der Bediensteten.

Notarinnen und Notare, zu denen Sie ebenfalls gefragt haben, werden als unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes für die Beurkundung von Rechtsvorgängen und andere Aufgaben auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege in den Ländern bestellt. In dieser Unabhängigkeit sind sie in ihren rechtlichen Entscheidungen frei und allein

dem Gesetz unterworfen. Dabei haben sie auch unmittelbar geltende EU-Rechtsakte, wie die EU-Sanktionen gegen Russland, zu beachten. Soweit Notarinnen und Notare einer staatlichen Aufsicht unterliegen, ist damit nicht die Möglichkeit persönlicher oder sachlicher Einzelweisungen verbunden.

Wenn sich im Rahmen einer Notarprüfung durch die Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte herausstellt, dass die Einsicht in die Finanzsanktionsliste geboten gewesen wäre, werden die erforderlichen Dienstaufsichtsmaßnahmen eingeleitet. Verstöße können auch Bußgeld- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Bisherige Verstöße gegen die notariellen Prüfpflichten betreffend die Finanzsanktionsliste sind den Notaraufsichten nicht bekannt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Felstehausen, bitte.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Ministerin, vielen Dank für die doch sehr umfangreichen Ausführungen. Es scheint auch ein sehr komplexes Thema zu sein. – Wenn ich die Medienberichte zur Kenntnis nehme, scheint insbesondere die Schwierigkeit zu sein, dass es auf der einen Seite die wirtschaftlich Berechtigten gibt und auf der anderen Seite Firmen, die Immobilien, Yachten und Ähnliches besitzen, die eben nicht auf der Sanktionsliste stehen.

Deshalb frage ich Sie: Wenn es doch nun so schwer ist, die wirtschaftlich Berechtigten des Immobilienbesitzes zu ermitteln und zu überprüfen, ob diese auf der Sanktionsliste stehen, wäre es dann nicht erforderlich, die Grundbuchordnung so zu ändern, dass zukünftig nicht nur die virtuellen Eigentümer – also die Holdings in Steuerparadiesen und Ähnliches –, sondern die tatsächlich wirtschaftlich berechtigten natürlichen Personen in den Grundbuchauszügen erkennbar sind? Damit könnten dann auch Steuerhinterziehung, Geldwäsche und – natürlich aktuell – das Umgehen der Sanktionsliste verhindert werden. So prüfen die Notare und die Grundbuchämter im Moment, ob die Menschen auf der Sanktionsliste stehen, und wenn es eine Holding ist, ist das Ergebnis natürlich ein Nein.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter, ich habe gerade gesagt: Die Bundeszuständigkeit in all den Aufklärungsangelegenheiten soll jetzt mit dem neuen Sanktionsdurchsetzungsgesetz erreicht werden. Der Gesetzentwurf hierzu war jetzt im Kabinett. Ich will nur darauf hinweisen, dass dabei die Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes eine Rolle spielt.

Die Änderung des Geldwäschegesetzes spielt wie andere Maßnahmen eine Rolle, sodass die ermittelnden Stellen genau das, was Sie eben angesprochen haben, am Ende klären können. Genau diese Lücken haben wir in Deutsch-

land. Andere Länder haben ein anderes System, etwa Italien, wie man der Presse entnehmen kann.

Deswegen ist dieses Gesetz auf Bundesebene die Grundlage für diese Ermittlungen, mit denen wir unmittelbar nichts zu tun haben, sondern nur mittelbar, wenn das geklärt ist oder wenn bei uns eine Unregelmäßigkeit auffällt, die am Ende vom Bund verifiziert werden muss.

Nach meinen Informationen soll dieser Gesetzentwurf so schnell wie möglich durchgebracht werden, damit insbesondere diese bisherigen Lücken – das hat die Bundesregierung im eigenen Entwurf dokumentiert – schnell geschlossen werden können. Alles, was dort verifiziert ist, ist dann Grundlage für die Länder, sozusagen im Weiteren diese mittelbaren Zuständigkeiten aufzugreifen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Felstehausen, nächste Zusatzfrage.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Staatsministerin, Ihre Ausführungen veranlassen mich zu der Annahme, dass es sich in diesem Fall um ein Zustimmungsgesetz handeln wird. Ich möchte Sie gern fragen, warum das Bundesland Hessen im Bundesrat am 26. April 2021 genau diesen Gesetzentwurf, der unter anderem vorgesehen hat, dass in Grundbuchämtern die tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten genannt werden, abgelehnt hat.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zum ersten Teil Ihrer Frage. Es handelt sich nicht um ein Zustimmungsgesetz, sondern um ein Einspruchsgesetz.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Gut!)

Zum zweiten Punkt. Die Begründung des Gesetzentwurfs, den die Bundesregierung jetzt anscheinend vorlegt, stellt klar, dass dieses Gesetz auf der jetzigen Situation basiert, Oligarchen und ihr Vermögen nachzuverfolgen. In diesem Bereich wird jedenfalls etwas neu geschaffen, was auf die aktuelle Situation eingeht.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Wir beenden damit die Fragestunde.

(Die Fragen 688, 693, 695 bis 699 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 686, 687, 689 bis 692, 694 und 700 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der Freien Demokraten

**Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub
– Drucks. 20/8399 –**

Die Einbringung des Gesetzentwurfs übernimmt der Kollege Oliver Stirböck für die Fraktion der Freien Demokraten.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen liegt bei der Digitalisierung nicht vorn, sondern hinten.

(Zuruf Freie Demokraten: Oh!)

Das zeigt sich auch beim Thema Bildungsurlaub. Zweitrangig ist letztlich, ob die Menschen durch die Republik reisen, um sich im Seminarraum weiterzubilden, oder ob sie im digitalen Raum an einer Fortbildung teilnehmen. Wichtig ist allein der Bildungsfortschritt; wichtig ist allein die Bildung an sich.

(Beifall Freie Demokraten)

§ 12 Abs. 1 des hessischen Bildungsurlaubsgesetzes erklärt aber die Präsenzveranstaltung zur alleinigen Voraussetzung. Dieser pauschale Ausschluss von Onlineveranstaltungen stand in seiner Grundform im hessischen Bildungsurlaubsgesetz von 1998. Aber jetzt ist 2022 und nicht 1998.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Voraussetzung „in Präsenz“ bedeutet: Dem Kursteilnehmer aus Schleswig-Holstein wird es ermöglicht, an einem Onlinekurs teilzunehmen und dafür Bildungsurlaub zu bekommen. Bei demselben Kurs wird das dem Teilnehmer aus Hessen verwehrt. Das ist nicht in Ordnung; das ist eine Benachteiligung der Hessinnen und Hessen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist nicht nur in Schleswig-Holstein so, wie ich es eben geschildert habe, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Thüringen. Schon vor Corona war es in Berlin und in Bremen möglich, Bildungsurlaub auch für Onlinekurse zu erhalten.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Rheinland-Pfalz haben es wenigstens für die Corona-Zeit ermöglicht. In Hessen sieht § 12 Abs. 2 lediglich „im Einzelfall“ und mit Evaluation – das ist sehr komplex – eine solche Möglichkeit vor. Das zeigt auch, wie wichtig ein Digicheck für alle Gesetze und für alles wäre, was vom Land regulatorisch kommt. Diesen Digicheck haben Sie gerade erst vor wenigen Wochen im Ausschuss für Digitales und Datenschutz abgelehnt, und auch das war eine Fehlentscheidung der Mehrheit, die diese Landesregierung trägt.

(Beifall Freie Demokraten)

Unser Gesetzentwurf ist unser Angebot als Freie Demokraten an die Mehrheitsfraktionen und an das ganze Haus, Hessens Rückstand in der Digitalisierung in diesem Punkt aufzuholen, um ein Stück weit voranzukommen. Wir bitten auch um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Nadine Gersberg (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Stirböck. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache und darf als ersten Redner den fraktionslosen Kollegen Rolf Kahnt aufrufen.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zur Formulierung des Gesetzentwurfs: Im Abschnitt „A. Problem“ wird sich nicht an den originalen Gesetzestext gehalten. Das ist verfälschend. Hier wird nämlich behauptet,

dass Veranstaltungen, die als Bildungsveranstaltung anerkannt werden, nur

– die Betonung liegt auf „nur“ –

in Präsenz angeboten werden dürfen.

Eine zweite Falschaussage findet sich in der „Begründung – Zu Art. 1“. Auch hier wird behauptet,

dass zur Erprobung innovativer Formate von den Vorgaben in § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 6 abgewichen werden kann, dies gilt jedoch nur im Einzelfall ...

„Nur“ steht nirgendwo drin. Augenwischerei macht den Gesetzentwurf also nicht besser, ist doch im Bildungsurlaubsgesetz im Allgemeinen und in § 12 im Besonderen bereits alles hinreichend mit Präsenzveranstaltungen, auch was den Einzelfall als Abweichung betrifft, vorgesehen. Wozu also dieser Gesetzentwurf, der Bildungsurlaub in Form von Präsenzveranstaltungen oder Onlineveranstaltungen stattfinden lassen möchte? Noch dazu unter der irrigen Annahme, Präsenzveranstaltungen seien nicht mehr zeitgemäß. Diese Analyse geht an der Realität vorbei. Sie lässt fundamentale Erkenntnisse, die gerade am Mangel von Präsenzsitzungen während der Pandemie wahrgenommen wurden, außer Acht.

Es müsste doch klar sein: Nur in Präsenzveranstaltungen ist ein persönlicher gegenseitiger kommunikativer Austausch möglich. Nur dort werden ein Mitdenken, eine aktive Mitarbeit, eine gezielte Aufmerksamkeit, eine thematische Fokussierung und Nachhaltigkeit von Erkenntnisgewinnen ermöglicht und sichergestellt. Onlineveranstaltungen offenbaren hierbei Defizite. Nachteilig ist zudem: Teilnehmende können sich schnell geistig verabschieden und sich anderen Dingen nebenher widmen.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Außerdem: Sich mehrere Tage lang ununterbrochen online nur vor den Monitor zu setzen, kommt selbst auferlegter Folter nahe.

Abschließend: Onlineveranstaltungen bergen die Gefahr, dass Veranstalter Kosten und Aufwände sparen, sodass Präsenzveranstaltungen rar werden. Dem sollte ein Riegel vorgeschoben werden – auch aus Rücksicht auf die Betreiber von Räumlichkeiten und deren Beschäftigte, zur deren Existenzsicherung Präsenzveranstaltungen beitragen. – Herzlichen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Nächste Rednerin ist die Abg. Sabine Bächle-Scholz für die Fraktion der CDU.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Große Einigkeit dürfte wohl im gesamten Haus darüber bestehen, dass sich Bildungsurlaub zu einem positiven Instrument der Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmern entwickelt hat, ein Instrument, das sowohl den Arbeitgebern wie auch den Arbeitnehmern nutzt: Arbeitnehmer können sich mit zusätzlichen Erkenntnissen weiterentwickeln und qualifizieren; Arbeitgeber können auf qualifizierte Mitarbeiter zurückgreifen, die mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten auf dem neuesten Stand sind.

Bildungsurlaub ist eine Einrichtung, die sowohl von den Arbeitgebern wie auch von den Arbeitnehmern Engagement und Einsatz erfordert. Arbeitgeber müssen das Fehlen ihres Arbeitnehmers für die Zeit der Fort- und Weiterbildung im Unternehmen abdecken, und Arbeitnehmer müssen ihre Bildungsbereitschaft zeigen. Die Möglichkeit der Weiterqualifizierung erlangt gerade in der jetzigen Zeit eine immer stärkere Bedeutung. Wer über die Zukunft der Arbeit und der Arbeitswelt spricht, nennt meistens als ersten Punkt die Herausforderung der Digitalisierung. Jeder hat das Stichwort „Transformation der Arbeitswelt“ oder „Arbeitswelt 4.0“ sicherlich schon einmal verwendet oder gehört. Die Veränderung der Arbeitswelt zeigt sich in jedem Beruf, um nicht zu sagen: in jedem Prozess.

Dieser Herausforderung kann und wird nur mit ständiger Fort- und Weiterbildung entsprochen werden können. Inhaltlich wird den neuen Herausforderungen durch die entsprechenden Angebote der Bildungsträger Rechnung getragen. Selbstverständlich muss auch das Gesetz ständig modernisiert, d. h. den neuen Herausforderungen entsprechend weiterentwickelt werden.

Für das gültige Gesetz heißt das, dass bis zum 31. Dezember 2022 auch im Hinblick auf § 12 des hessischen Bildungsurlaubsgesetzes entweder eine Verlängerung oder eine Weiterentwicklung ansteht. Den 31. Dezember als Datum für die Befristung des Gesetzes hatten sicherlich auch die Freien Demokraten im Blick.

Der zuständige Sozialminister wird sicherlich auch im Hinblick darauf eine entsprechende Vorlage zeitnah in den Geschäftsgang des Hauses bringen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Zeitnah! „Zeitnah“ ist das Stichwort! – Zustimmung Ulrike Alex (SPD))

Hierin muss auch nach unserer Auffassung die Möglichkeit von digitalen Fortbildungsmaßnahmen enthalten sein – zum einen, weil sich die Welt ganz grundsätzlich digitaler darstellt, wie ich eben schon erläutert haben, und zum anderen hat gerade die COVID-Pandemie einen erheblichen Schub in die Öffnung digitaler Wissensvermittlung gebracht. Diesen Änderungen muss Rechnung getragen werden.

Insoweit sind wir nicht in einem grundlegenden Dissens, allerdings halten wir es für erforderlich, dass wir nicht nur die Frage von digitalen Fortbildungsangeboten im Blick haben. Ebenso gut müssen wir prüfen, ob alle anderen Vorschriften des Gesetzes so noch zutreffend sind oder ob sie einer Überarbeitung bedürfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wäre es am sinnvollsten, der Antragsteller würde seinen Vorschlag zum Gesetzentwurf noch einige Wochen zurückstellen und ihn dann im Rahmen der Novellierung des Gesetzes wiederbeleben. Ihr Angebot zur Mitarbeit nehmen wir gern an.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wichtig ist mir, dass wir nicht anfangen, jetzt eine Vorschrift zu ändern und in wenigen Wochen die nächste Vorschrift desselben Gesetzes. Wenn wir uns mit diesem Gesetz auseinandersetzen, sollten wir auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit für den Rechtsanwender eine Gelegenheit nutzen und dann alle notwendigen Veränderungen vornehmen.

Selbstverständlich kann die Gesetzesinitiative auch dem zuständigen Ausschuss überwiesen werden, allerdings sollte dort die Beratung dann im Zusammenhang mit der zu erwartenden Vorlage der Landesregierung erfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bächle-Scholz. – Nächste Rednerin ist die Abg. Lisa Gnadt für die Fraktion der SPD.

Lisa Gnadt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem scheinen wir uns im Hause schon einig zu sein: dass der Bildungsurlaub eine große Bedeutung sowohl für Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat und dass Bildungsurlaub kein Erholungsurlaub, sondern eine besondere Form der Freistellung zur beruflichen oder zur politischen Bildung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als SPD wollen wir den Bildungsurlaub als Element guter Arbeitsbedingungen, Fachkräftesicherung und Weiterbildung stärken.

(Beifall SPD)

Daher begrüßen wir das grundsätzliche Anliegen der FDP, das Thema Bildungsurlaub im Landtag auf die Agenda zu setzen und sich hier heute damit auseinanderzusetzen. Die Frage, die sich uns nur stellt, ist, ob dieser Gesetzentwurf dafür ausreichend ist. Er beschränkt sich nämlich alleine auf die Fragestellung, ob es auch digitale Angebote geben soll. Das verkürzt aus unserer Sicht völlig die notwendige Debatte zur Weiterentwicklung des Bildungsurlaubs.

(Beifall SPD)

Wir finden, man muss sich darüber hinaus auch anderen Fragestellungen widmen: wie wir die arbeitgeberseitige Akzeptanz des Bildungsurlaubs stärken können, wie wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt in die Lage versetzen können, ihren gesetzlichen Bildungsurlaub zu nutzen, beispielsweise auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Bildungsurlaub, oder die Fragestellung, wie wir bildungsinteressierte Menschen, deren finanzielle Lage aufgrund ihrer Lebens- und Arbeitssituation eine Teilhabe an Bildungsmaßnahmen nicht erlaubt, auch entsprechend mit Zuschüssen weiter fördern können. Es geht auch um die Fragestellung, wie wir den Bildungs-

urlaub zu einer Bildungszeit insgesamt weiterentwickeln können. Das beschränkt sich nicht nur auf die Fragestellung des digitalen Raums, sondern wir sind überzeugt, dass es insgesamt eine Bildungszeit geben muss, in der man eben im gesamten Berufsleben einen bestimmten Zeitraum an Weiterbildung wahrnehmen darf, und das sehr individuell mit unterschiedlichen Modellen, angepasst an die Lebens- und Arbeitszeit der Menschen.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch schauen, wie wir den Bildungsurlaub im Transformationsprozess unserer Arbeitswelt noch stärker nutzen können. Im Beruf muss es möglich sein, sich ständig weiterzuentwickeln, um eigene Ziele zu verfolgen, aber auch um mit dem gesellschaftlichen und dem technologischen Wandel Schritt halten zu können. Bei einer solchen Weiterbildung muss es nicht unbedingt um die Tätigkeit gehen, die man aktuell ausübt; sie kann auch Kompetenzen betreffen, die gesellschaftliches Leben oder neue Möglichkeiten am Arbeitsmarkt eröffnen.

(Beifall SPD)

Neben diesen doch sehr grundsätzlichen Überlegungen zum Bildungsurlaub gehört natürlich auch die Frage nach digitalen Angeboten zum Thema. Hier reicht es aus unserer Sicht nicht aus, nur zu sagen: Wir müssen digitale Angebote schaffen. – Wir müssen zuerst überlegen, welche Elemente sinnvoll sind und in welchen Bereichen die digitale Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig ist. Aus unserer Sicht ist nicht jedes Programm des Bildungsurlaubs in das digitale Format übersetzbar, nicht jedes Programm des Bildungsurlaubs lässt sich digital umsetzen, und nicht jedes Programm sollte man digital umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, digitale Angebote können nur eine Ergänzung zum bestehenden Bildungsurlaub sein, der in Präsenz stattfindet, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Viele Angebote, insbesondere in der politischen und kulturellen Bildung, leben auch von der Kommunikation und dem direkten Dialog. Sie leben davon, wie der oder die andere reagiert. Die meisten Menschen lernen über die Diskussion und die Begegnung und auch über informelle Gespräche. Auch das ist Teil eines Bildungsurlaubs, wenn man sich in Präsenz an einem Ort trifft. Das sind wichtige Elemente, die auch bestehen bleiben sollten.

(Beifall Rolf Kahnt (fraktionslos))

Gerade im Bereich des politischen Bildungsurlaubs erscheint uns der direkte Austausch in Präsenz sehr wichtig. Hier kommt es sicherlich auch darauf an, an welchem Ort ein solcher Bildungsurlaub stattfindet. Herr Stirböck, Sie hatten gesagt, letztendlich ist es aus Ihrer Sicht, aus Sicht der Freien Demokraten, zweitrangig. Das sehen wir anders; denn auch Orte, an denen Bildungsurlaub stattfindet, können wichtig sein. Das sollte man dabei auch beachten. Wir müssen uns auch die Frage stellen: Was passiert eigentlich mit den ganzen Tagungsorten, an denen Bildungsurlaub stattfindet? Das sollten wir in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Digitale Bildung kann immer nur eine Ergänzung sein, aber kein Ersatz. Digitale Angebote sind nicht für alle Bereiche des Bil-

dungsangebots sinnvoll. Bildungsorte und das gemeinsame Miteinander in Präsenz sind zentral für einen Lernprozess. Wir müssen uns grundsätzlich mit der Weiterentwicklung des Bildungsurlaubs zu einer Bildungszeit auseinandersetzen. Bildungsurlaub sollten wir im Transformationsprozess unserer Arbeitswelt nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen freue ich mich über den weiteren Austausch und sicherlich auch auf eine folgende parlamentarische Anhörung, bei der wir diejenigen einbeziehen sollten, die Bildungsangebote machen oder die an ihnen teilnehmen. All diese Fragestellungen sollten wir mit den Anzuhörenden erörtern. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Rolf Kahnt (fraktionslos))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnagl. – Nächster Redner ist der Abg. Felix Martin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Tagen saß ich in einer S-Bahn von Frankfurt nach Wiesbaden und habe dort ein Plakat mit der Aufschrift „Recht hast Du – Nimm Bildungsurlaub“ gesehen. Es war eines von ganz vielen Plakaten, welche gerade überall in öffentlichen Verkehrsmitteln in Hessen zu finden sind. Das Land will damit alle Beschäftigten und Auszubildenden auf die Möglichkeit aufmerksam machen, Bildungsurlaub in Anspruch zu nehmen; denn momentan tun das viele Menschen noch nicht, obwohl sie das könnten – vielleicht, weil sie es noch nicht wissen.

Insofern will ich auch heute die Gelegenheit nutzen und sagen: Liebe Beschäftigte, liebe Auszubildende, informieren Sie sich doch bitte gerne einmal über die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungsurlaubs. Wenn es Ihnen gefällt, dann nehmen Sie sich ruhig einmal einen, es ist schließlich Ihr gutes Recht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

In der Tat, Bildungsurlaub nutzt allen Beteiligten, Beschäftigten genauso wie Arbeitgebern; denn einerseits stärkt und erweitert er die eigenen Kompetenzen, was andererseits privat und auch beruflich nützlich ist. Bildungsurlaub trägt dazu bei, sich auf Veränderungen im Arbeitsleben einzustellen. Er unterstützt auch vielfältiges ehrenamtliches Engagement. Weitere Informationen gibt es auf dem Bildungsportal Hessen.

Die Rahmenbedingungen rund um Bildungsurlaub in Hessen regelt das Hessische Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub. Die FDP legt uns heute einen Änderungsvorschlag vor, der überschaubar ist. Er enthält lediglich eine inhaltliche Änderung. Bislang regelt das Gesetz, dass Veranstaltungen und Seminare im Rahmen des Bildungsurlaubs in Präsenz durchgeführt werden sollen und nur in Ausnahmen digital stattfinden können. Die FDP möchte das nun für Onlineveranstaltungen ganz grundsätzlich öffnen. Dieser Vorschlag findet ausdrücklich unsere inhaltliche Zustimmung. Ja, es ist sinnvoll, dass Weiterbildungsangebote auch digital oder auch als hybride Formate, also

in einer Mischung aus Präsenz und Digital, stattfinden können. Genau das besagt der Gesetzentwurf. Es ist kein Entweder-oder, sondern es ist ein Und. Es kann beides passieren, es ist kein Ausschluss.

Bei Herrn Stirböck klang das eben ein bisschen so, als wäre das jetzt die digitale Revolution. Das ist es jetzt nicht. Das Gesetz ist zwar schon ein bisschen älter, wurde aber seitdem auch immer wieder aktualisiert und fortgeschrieben. Genau das steht auch jetzt wieder an. Ich bin auch ein Stück weit überrascht, dass uns die FDP für diese eine kleine Frage einen gesamten Gesetzentwurf vorlegt. Vielleicht finden Sie einfach alles andere, was im Bildungsurlaubsgesetz steht, perfekt und sehen keinen weiteren Änderungsbedarf. Wir sehen das ein Stück weit anders.

Das aktuelle Bildungsurlaubsgesetz würde Ende dieses Jahres ablaufen. Deshalb ist es so, wie es auch sonst gängige Praxis und üblich ist, dass die Landesregierung den bestehenden Gesetzentwurf evaluiert, Anpassungsbedarfe ermittelt. Dabei ist der Aspekt, den die FDP heute anspricht, ausdrücklich mit berücksichtigt. Es gibt aber aus unserer Sicht noch weiteren Anpassungsbedarf. So wurde z. B. in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch an uns herangetragen, die zeitliche Dauer der einzelnen Unterrichtstage flexibler zu gestalten. Auch die Frage, wie es gelingen kann, Bildungsurlaub für Teilzeitbeschäftigte noch attraktiver zu machen, hat uns beschäftigt. Darüber hinaus – Sie kennen das, wie sonst auch immer – gibt es sicherlich den einen oder anderen redaktionellen Anpassungsbedarf.

Die Gesetzesänderung der FDP ist also aus unserer Sicht durchaus richtig, aber nicht umfassend genug. Die Landesregierung wird dem Landtag, wie sonst auch üblich, rechtzeitig vor dem Auslaufen der aktuellen Regelungen einen Gesetzentwurf vorlegen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Rechtzeitig! Ich betone: rechtzeitig!)

– Ja, Frau Böhm, rechtzeitig. Der Gesetzentwurf ist bis zum 31. Dezember befristet, dementsprechend ist relativ überschaubar, wann dieser Gesetzentwurf wohl kommen wird. Es kann so lange nicht mehr dauern.

(Axel Gerntke (DIE LINKE): An Weihnachten!)

– Nee, ich habe jetzt keine Lust auf eine Anhörung an Heiligabend. Ich glaube, die Anzuhörenden zum Bildungsurlaub auch nicht so.

(Lisa Gnagl (SPD): Wie schade! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Gnagl hat nichts anderes vor!)

Zum Abschluss will ich schon einmal anregen: Falls die Kolleginnen und Kollegen der FDP auch eine Anhörung zu ihrem Gesetzentwurf durchführen wollen, sollten wir das unbedingt im Rahmen – auch im Interesse derjenigen, die wir einladen – und gemeinsam mit der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durchführen. Ich glaube, das wäre für alle Beteiligten die einfachste Lösung.

Ich bin gespannt auf weitere Beratungen und darauf, ob es noch weitere Anpassungsbedarfe und Änderungswünsche gibt. Natürlich hoffe ich, dass ganz viele Menschen in Zukunft den Bildungsurlaub in Anspruch nehmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abg. Volker Richter für die Fraktion der AfD.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, das Hessische Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub dergestalt zu erweitern, dass sowohl Präsenztreffen als auch Onlineveranstaltungen und damit ebenfalls Hybridseminare möglich sind, kann man schwerlich ablehnen. Es dürfte außer Frage stehen, welche Vorteile für alle Beteiligten ein Bildungsurlaub in Präsenz bietet – sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber, wenn sich aus sozialen Interaktionen Verbindungen ergeben, welche nachhaltig wirken können. Ob das online auch so möglich ist, wird interessant zu beobachten sein. Da es hier nicht darum geht, den Präsenzunterricht abzuschaffen, sondern ihn zu erweitern, lernen wir eben dazu. Also, an die FDP gerichtet: Es gibt schon sehr viele Punkte, die auch für einen Präsenzunterricht sprechen. An die Damen und Herren der SPD: Es ist eine Zusatzmöglichkeit. Von einem Ersatz hat hier, glaube ich, niemand gesprochen.

Auch spielt es natürlich eine sehr große Rolle, sein räumliches Umfeld zu wechseln, sozusagen einmal einen Tapeetenwechsel vorzunehmen, um auf diese Weise auch neue Impulse zu erhalten. Das ist online nicht zu bieten. Dafür können aber lange Anreisen vermieden werden. Vielleicht können Bürger einen Bildungsurlaub nehmen, die ansonsten dazu keine Möglichkeiten gehabt hätten, da sie vor Ort gebunden sind oder es ihnen an finanziellen Möglichkeiten fehlt. Der Problematik, dass sich ein Teilnehmer einloggt, dann einfach den Rechner laufen lässt und sich anderweitig beschäftigt, kann man durchaus begegnen.

Wir dürfen also davon ausgehen, dass das, was in anderen Ländern bereits gut funktioniert, auch in Hessen das Angebot und die Vielfalt an Themenbereichen erweitern wird. Hier geben wir der FDP durchaus recht. Das sind alles positive Aspekte. Man könnte noch nachfragen, ob es sinnvoll oder notwendig ist, in Nr. 6 neben den Onlineveranstaltungen auch die Hybridveranstaltungen explizit zu erwähnen. Wir stimmen zu, und eigentlich gibt es dazu auch nichts mehr zu sagen. Wenn nur alles so einfach wäre. Dass zu wenige Arbeitnehmer das Angebot von Bildungsurlauben wahrnehmen, könnte mit diesem Onlineangebot durchaus verbessert werden.

Was wir hier allerdings an Ignoranz gegenüber moderner Technik gehört haben, Herr Abg. Kahnt, zeigt deutlich auf, dass der eine oder andere Parlamentarier aus der Zeit gefallen zu sein scheint.

(Marius Weiß (SPD): Die ganze Fraktion!)

Die jüngeren Generationen werden sich nicht davon abhalten lassen, modern und offen und nicht rückwärtsgewandt und nicht verstaubt zu agieren.

(Beifall AfD)

Was alle anderen Ideen und Vorstellungen zum Bildungsurlaub angeht, meine Damen und Herren der SPD, können diese noch in eigenen Anträgen und Gesetzentwürfen aufgearbeitet werden. Dem steht niemand im Wege. Das hätten Sie auch schon vor dem FDP-Gesetzentwurf leisten

können. Dafür kann der FDP-Entwurf nichts. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Richter. – Nächste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mein erster Gedanke, als ich diesen Gesetzentwurf gelesen habe, war: Oh, die Freien Demokraten machen einen Gesetzentwurf zum Bildungsurlaub, und dann ist er so übersichtlich. Ist das die neue Verschlingung der Bürokratie? Nein, es dient wohl eher der Selbstdarstellung als „Digital first. Bedenken second“-Partei: Wir sind die Ersten, die diesen Gesetzentwurf in diesem Jahr anpacken. – Dieser soll ohnehin in diesem Jahr überarbeitet werden.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Man kann es nicht recht machen! Es gibt immer ein Haar in der Suppe!)

Mein zweiter Gedanke war:

(Zuruf)

– Ich habe durchaus noch mehr Gedanken. – Wenn die FDP schon eine Initiative zum Bildungsurlaub einbringt, kann es eigentlich nur um die Abschaffung gehen, so wie vor einigen Jahren in Berlin. Denn dieses Recht von Beschäftigten ist der Arbeitgeberpartei schon lange ein Dorn im Auge.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Mein dritter Gedanke war: Wenn man dieses Gesetz schon nicht abschaffen kann, will man es wenigstens bis zur Wirkungslosigkeit verstümmeln, so wie in Bremen. Da beantragten Sie – ich zitiere –,

den unzumutbaren Begriff Bildungs-„urlaub“ im Bremischen Bildungsurlaubsgesetz durch eine Bezeichnung zu ersetzen, die den Wert einer konzentrierten, berufsbezogenen Weiterbildung unmissverständlich zum Ausdruck bringt.

Außerdem ging es Ihnen darum, eine stärkere Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festzuhalten. Konkret schlugen Sie vor, dass die Hälfte der Bildungsurlaubszeit vom Arbeitnehmer als arbeitsfreie Zeit zur Verfügung gestellt wird. Außerdem sollten die Bildungsinhalte möglichst berufsrelevant sein.

Ein Beispiel aus dem Jahr 2015. Da machte der nicht ganz so populäre FDP-Wirtschaftsexperte Thomas Kemmerich deutlich, dass das bürokratische Konzept des Bildungsurlaubs so überflüssig wie ein Kropf sei und kleine Unternehmen vor Probleme stelle.

Der Tenor dieser politischen Initiativen war: Bildungsurlaub gefährdet Unternehmen. Arbeitnehmer sollen eigene Urlaubstage einsetzen, wenn man Bildungsurlaub schon nicht ganz abschafft.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Wann kommen Sie zum Gesetzentwurf?)

Wenn man überhaupt Bildungsurlaub anbietet, dann nur für die berufliche und betriebliche Weiterbildung. – Frau Bächle-Scholz, genau dazu soll Bildungsurlaub nicht da sein. Ich will Ihnen anhand von zehn Punkten darstellen, worum es beim Bildungsurlaub überhaupt geht. Ich habe den Eindruck, es gibt nicht unbedingt ein gemeinsames Wissen darüber.

Erstens. Bildungsurlaub schafft Durchblick. Bildungsurlaub ist voller Hintergrundwissen, stellt Zusammenhänge her und baut Kompetenzen auf, egal für welches Thema. Mein letzter Bildungsurlaub im vergangenen Jahr z. B. hatte zum Thema „Exil und Exil-Literatur in Südfrankreich in der Zeit von 1933 bis 1945“. Hintergrund war die Flucht von Literaten aus dem faschistischen Deutschland. Ich kann auch nur allen Landtagsabgeordneten empfehlen, auch wenn es für sie keine Bildungsfreistellung gibt, einmal an einem Bildungsurlaub teilzunehmen. Sie werden hoffentlich dadurch lernen.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Bildungsurlaub hat für alle etwas. Ganz im Sinne der „Bildungsrepublik Deutschland“ bietet Bildungsurlaub den Teilnehmenden Zeit, sich mit den verschiedensten Themen auseinanderzusetzen. Ich muss Ihnen sagen, mein Bildungsurlaub war hoch politisch, aber auch allgemeinbildend, da er sich mit der Geschichte des Widerstandes auseinandergesetzt hat. Seitdem ist die Exil-Literatur von meinem Nachttisch nicht mehr wegzudenken.

Drittens. Bildungsurlaub fördert politische Beteiligung. Die Teilnehmenden lernen verschiedene Formen der Partizipation kennen, damit sie alle politischen Instrumentarien nutzen und ihre Interessen wirkungsvoll vertreten können. Exil ist hier und heute immer wieder ein Thema. Gleiches gilt für den Umgang mit Flüchtlingen aller Couleur.

Viertens. Bildungsurlaub beflügelt im Beruf. Bildungsurlaub kann auch der beruflichen Weiterbildung dienen. Im Mittelpunkt steht aber nicht der Beruf, den man gerade ausübt. Dafür sind Fort- und Weiterbildung da, und diese muss der Arbeitgeber bezahlen. Er muss nicht nur den Arbeitnehmer freistellen. Es ist aber auch möglich, sich in einem ganz anderen Beruf weiterzubilden und sich ein ganz anderes Arbeitsfeld anzuschauen.

Fünftens. Bildungsurlaub gegen den Stress. Bildungsurlaub schafft Distanz zum Arbeits- und Lebensalltag. Bildungsurlaub lehrt, Stress zu bewältigen. Bildungsurlaub steigert somit auch die Lebenszufriedenheit. Distanz zu meinem Arbeitsalltag habe ich beim Blick über die Haute Provence und bei der Geselligkeit in der Bildungsstätte gewonnen.

Sechstens. Bildungsurlaub macht selbstbewusst. Bildungsurlaub bietet die Möglichkeit, den eigenen Standpunkt in der Welt zu reflektieren. Man lernt mehr über sich selbst und kann seine Anliegen und Interessen klar ausdrücken. – Na gut, das konnte ich vorher schon.

Siebtens. Bildungsurlaub fördert Konfliktlösungen. Bildungsurlaub braucht Begegnungen mit anderen Menschen. Man lernt im geschützten Raum, den eigenen Standpunkt zu vertreten und dabei gleichzeitig einen respektvollen Umgang zu bewahren. Das ist eine wichtige Sache.

Achtens. Bildungsurlaub nutzt auch dem Betrieb.

Neuntens. Bildungsurlaub bildet zur Demokratie. Demokratie muss und kann gelernt werden. Der Austausch mit

anderen Teilnehmenden fördert die Toleranz und den kritischen Blick ohne Bekenntnis- und Entscheidungsdruck.

Das hat sich auch in meinem Bildungsurlaub so dargestellt. Die bedrückende Atmosphäre des Internierungslagers Les Milles und seine Funktion als Deportations- und Transitlager brachten die Schrecken des Faschismus sehr nahe und verstärkten meine Widerstandskraft gegen rassistische, xenophobe und diskriminierende Politik.

Zehntes. Bildungsurlaub macht letztlich auch Spaß. In Bildungsurlauben wird gelacht. Es gibt selbstbestimmtes Lernen. Außerdem bleibt im Bildungsurlaub immer auch Zeit zur Erholung, und Bildungsurlaub ist familienfreundlich.

Das alles ist Bildungsurlaub, ob online oder in Präsenz. Das ist aber ein großer Unterschied. Auch wenn der eine oder andere Bildungsurlaub gerade in Zeiten der Pandemie berufliche Skills auch online vermitteln kann, gilt dies für den überwiegenden Teil des Bildungsurlaubs nicht. Online lachen ist nur der halbe Spaß.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das scheint lustig zu sein.

Präsident Boris Rhein:

Sie müssen bitte zum Ende kommen, Frau Kollegin.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Online begegnen und mit Kacheln Konflikte lösen ist nicht sehr gruppenspezifisch. Online Stress abbauen kann man mit fünf Tagen Auf-den-PC-Starren nicht. Es geht um den Austausch mit Menschen und um ein gemeinsames Lernen. Da frage ich mich, ob das wirklich im Interesse der Freien Demokraten ist oder ob sie ein ganz anderes Interesse haben. – Danke schön.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich ein Stück weit, dass dieser überschaubare Gesetzentwurf auch dazu führt, dass wir uns des Themas Bildungsurlaub einmal grundsätzlich annehmen. Ein bisschen vorweggenommen ist die Debatte natürlich; denn, wie Sie alle wissen, steht die Überarbeitung des Bildungsurlaubsgesetzes ohnehin für dieses Jahr an. Ich komme noch dazu.

Ich kann viele der grundsätzlichen Ausführungen von Frau Kollegin Bächle-Scholz, von Herrn Martin, aber auch von Frau Gnadt absolut teilen. Beim Bildungsurlaub kommt es tatsächlich darauf an, dass wir es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, über die Grenzen der eigenen Arbeit hinweg neue Einblicke in andere Themen zu gewähren. Es geht darum, ihr vorhandenes Wissen und ihre Fähigkeiten auszubauen und sich persönlich fortzubilden. Deshalb sind die Bildungsurlaubsangebote auch so vielfältig.

Das kann Business-Englisch sein. Das kann ein Gebärdensprachkurs sein. Das kann ein Intensivkurs zu einem Microsoft-Office-Programm sein oder die Ausbildung zur Resilienz-Trainerin. All das sind anerkannte Bildungsurlaubsangebote.

Der Bildungsurlaub hat sich längst zu einem zentralen Instrument des lebenslangen Lernens entwickelt, weil er Kompetenzen erweitert, weil er neue Impulse liefert, sowohl für den Berufsalltag als auch für das ehrenamtliche oder gesellschaftliche Engagement. Beim Bildungsurlaub geht es nicht nur darum, bestehende Fachkompetenzen zu erhalten oder neue zu erwerben. Vielmehr geht es auch darum – Frau Böhm hat es vorhin ebenfalls beschrieben –, Kommunikationsfähigkeiten, Resilienz oder auch neue Methoden auszubauen und zu entwickeln.

Ich will ausdrücklich sagen: In Zeiten zunehmender Arbeitsverdichtung darf es gerade auch beim Bildungsurlaub ausdrücklich nicht nur um weitere Angebote zur Selbstoptimierung als funktionierende menschliche Produktivkraft gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen ist es sogar so, dass Veranstaltungen nach dem Bildungsurlaubsgesetz immer auch gesellschaftspolitische Anteile haben müssen. Das ist auch richtig so; denn Bildung und Wissen sind unverzichtbar, um die eigene gesellschaftliche Teilhabe und damit letztlich auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern bzw. zu verbessern. Viele Unternehmen haben längst erkannt, dass sie am Ende von kreativen, von kompetenten und von neugierigen Beschäftigten profitieren.

Das derzeit gültige Gesetz läuft Ende dieses Jahres aus. Wir überarbeiten es zurzeit. Die Ergebnisse der Evaluation und die Gespräche mit den Bildungsurlaubsträgern werden ebenso in unseren Entwurf einfließen wie die Erfahrungen, die diese, aber auch andere Länder mit Onlineveranstaltungen gemacht haben. Da stimme ich Ihnen durchaus zu, Herr Stirböck: Die bisherige überwiegende Präsenzpflcht für Bildungsveranstaltungen ist nicht mehr zeitgemäß.

Es wird schon so sein, dass auch nach der Pandemie Onlineveranstaltungen ihre Berechtigung und Vorteile haben. Es ist aber nicht jede Veranstaltung für ein digitales Format geeignet. Wir alle wissen doch nach diesen fast zweieinhalb Jahren, dass es nicht selten bereichernder ist, sich tatsächlich zu begegnen und miteinander zu arbeiten. Es gibt viele Beschäftigte, die sich nach dieser langen Zeit im Homeoffice und einer Vielzahl von Video- und Telefonkonferenzen gerade im Rahmen von Bildungsveranstaltungen wieder einen persönlichen Austausch wünschen.

Gute digitale Veranstaltungen brauchen nicht nur die richtige Technik, sondern auch entsprechende Programme, die durch geschulte Ausbilderinnen und Ausbilder bedient werden können. Auch das muss ausgebaut und verstärkt werden.

Damit Bildungsurlaub auch online gelingen kann, bedarf es einiger Mindestanforderungen für digitale Formate. Es muss so sein, dass sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch in Echtzeit innerhalb eines solchen Angebots miteinander austauschen können. Sowohl die Beschäftigten, die an einem Bildungsurlaubsangebot teilnehmen, als auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die sie dafür freistellen, müssen sich darauf verlassen können, dass Veranstaltungen im Rahmen des Bildungsurlaubs, die von uns, vom Minis-

terium für Soziales und Integration, anerkannt sind, auch bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen.

Da muss ich nun sagen, dass dieser sehr knapp gefasste Entwurf zwar in die richtige Richtung geht, am Ende aber zu kurz springt, Herr Stirböck. Onlineveranstaltungen sind ein wichtiger Baustein, sie allein machen aber noch kein gutes Programm für Bildungsurlaub aus.

Er betont beispielsweise die bessere Vereinbarkeit von Bildungsurlaub und familiären Pflichten. Ich glaube, wir müssen zumindest anzweifeln, dass allein die Einführung digitaler Veranstaltungen dafür ausreicht;

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn, damit die Beschäftigten den gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub besser mit ihren individuellen Bedürfnissen vereinbaren können, brauchen sie neben räumlicher Flexibilisierung – die durch eine Digitalisierung eher hergestellt werden könnte – insbesondere auch eine stärkere zeitliche Flexibilisierung der Bildungsurlaubsangebote. Sie sehen an diesen Beispielen, dass der Gesetzentwurf Fragen zur Durchführung von Onlineveranstaltungen noch nicht ausreichend beantwortet und wesentliche Aspekte ausblendet.

Bildungsurlaub soll auch dazu beitragen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem stark wachsenden und globalen Arbeitsmarkt, der immer neue Herausforderungen stellt, bestehen können. Das ist aber nicht sein vorrangiger Zweck. Die Wahrnehmung von Bildungsurlaub soll für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen möglich sein. Er soll sie an Gesellschaft und Beruf teilhaben lassen, damit sie persönlich wie beruflich gut für die Zukunft aufgestellt sind.

In genau diese Richtung arbeiten wir im Rahmen unseres Gesetzentwurfs auf der Grundlage der Evaluation und der Rückmeldungen. Der Gesetzentwurf wird Sie bald erreichen. „Rechtzeitig“ sage ich jetzt nicht, Frau Böhm, aber ich sage: Alles, was wir hier machen, geht im Vergleich zu manchem, was wir beispielsweise vom Bundestag „in Windeseile“ vorgelegt bekommen, unglaublich schnell. Der Gesetzentwurf wird Sie bald erreichen, und ich freue mich nach diesem heutigen Vorspiel auf die fundiertere Debatte zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach der ersten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wasser-

gesetzes (HWG)

– Drucks. 20/8417 –

Als Ersten bitte ich Herrn Schneider von der SPD-Fraktion ans Rednerpult.

Florian Schneider (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst vor Kurzem, im vergangenen Plenum, haben wir intensiv über den Schutz des Wassers und über die Lebensgrundlage Wasser gesprochen. Der eine hat wohl mehr, der andere eher weniger verstanden, wie wichtig es ist, diese kostbare Ressource zu schützen.

Heute sprechen wir – daraus folgernd, wie ich finde – über einen sinnhaften Gesetzentwurf. Man sieht wieder einmal: Es ist die SPD-Fraktion, die hier mit fortschrittlicher Politik um die Ecke kommt, nicht die Landesregierung.

(Beifall SPD)

Wir stellen fest: Die Landesregierung hat zwar einen ersten Aufschlag gemacht, doch dieser ist, wie immer, nicht zu Ende gedacht. Wir wollen dieses Problem gerne lösen und mit unserem Dringlichen Gesetzentwurf Abhilfe schaffen.

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Erarbeitung eines Wasserwirtschaftlichen Fachplans; denn wir stehen vor großen Herausforderungen: dem Klimawandel, dem demografischen Wandel und dem Schutz der Grundwasserressourcen sowie der Bewirtschaftung und der Sicherung der Wasserversorgung.

Heute getroffene Entscheidungen werden uns auf lange Zeit begleiten und prägen und müssen deshalb besonders gut durchdacht werden. Deswegen müssen alle Faktoren insbesondere auf gesellschaftliche, wasserwirtschaftliche, ökologische, ökonomische und auch politische Kriterien hin überprüft werden.

Wir haben festgestellt, dass uns der menschengemachte Klimawandel tagtäglich vor neue Herausforderungen stellt. Einerseits müssen wir signifikante Veränderungen herbeiführen; andererseits dürfen wir unsere Gesellschaft nicht vernachlässigen. Dazu ein kleiner Exkurs. Im heutigen Plenum haben wir auch auf diese Fragen einige gute Antworten für Sie parat.

Aber wieder zurück zum Wasserwirtschaftlichen Fachplan: Dieser Fachplan dient als wesentlicher Baustein für die Umsetzung des Leitbilds „Integriertes Wasserressourcen-Management“. So beschreibt er die Nutzung der hessischen Wasserressourcen und benennt Maßnahmen, um die Versorgung und um gute Zustandsbedingungen langfristig sicherzustellen. Das meint Ministerin Hinz, wenn sie sagt: Der Wasserwirtschaftliche Fachplan Hessen wird uns in den nächsten Jahren als zentrale Richtschnur dienen, um die Wasserversorgung für die Menschen und die Natur sicherzustellen.

Das bedeutet, dieser Fachplan ist so elementar und grundlegend, dass man sich auch parlamentarisch mit ihm befassen muss. Das ist zumindest unser Verständnis, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Praktiziert wird das bereits beim Landesentwicklungsplan, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der Verbände anschließend dem Hessischen Landtag zur Zustimmung zugeleitet wird. Warum sollten wir das beim Thema Wasserressourcen-Management nicht in ähnlicher Weise machen? – Die Antwort auf diese Frage kann ich Ihnen geben: Unsere Landesregierung hat faktisch kein Interesse daran. Viel lieber hockt sie im stillen Kämmerlein und würfelt Ideen aus, die als halb gare Lösungen in Form von Rechtsverordnungen unters Volk gebracht werden und

bei denen Rückfragen mit: „Das ist jetzt so“ beantwortet werden. Das ist ein schlechter Stil und keine bürgernahe Politik.

(Beifall SPD)

Auf den 127 Seiten des Planentwurfs sehen wir ein Konzept, das noch viele Lücken hat; mancher Käse hat weniger Löcher. Das hat auch der BUND Hessen bemängelt und fordert entsprechende Nachbesserungen ein, beispielsweise die Wiedereinführung des sogenannten Wassercentrs.

(Beifall SPD)

Die Einführung des sogenannten Wassercentrs fordert die SPD-Fraktion in diesem Haus schon seit Jahren. Jetzt sind Sie aus Ihrem Dornröschenschlaf erwacht, da wir Sie erneut darauf hingewiesen haben, und wollen die Einführung „prüfen“. Dieses Wort nehmen Sie zwar in den Mund, aber Sie legen das Vorhaben dann schnell wieder in die Schublade legen und vergessen es sofort. Das kennen wir von Ihnen zur Genüge.

Im Fachplan fehlt diese so wichtige und notwendige Maßnahme komplett. Deswegen ist es sinnvoll, den Wasserwirtschaftlichen Fachplan hier im Plenum zu diskutieren – gibt es doch viel zu viele Potenziale, die unsere Landesregierung übersieht.

(Beifall SPD)

Das ist doch das beste Beispiel dafür, warum es so viel Politikverdrossenheit in diesem Lande gibt: Es wird viel zu viel im Hintergrund und ohne große Beteiligung beschlossen. Diesen Schuh müssen Sie sich anziehen, liebe schwarz-grüne Landesregierung.

(Beifall SPD)

In den zurückliegenden Hitzesommern mussten wir erleben, dass die Bewohner von Dörfern ihr Trinkwasser aus Tankwagen zapfen mussten und der Grundwasserspiegel im Hessischen Ried dramatisch gesunken ist. Sie sehen, wir stehen vor großen Herausforderungen, denen zahlreiche Einflüsse durch die Industrie, durch den Verkehr, durch die Landwirtschaft und durch die Wohnbebauung gegenüberstehen. Die rechtlichen Handlungsgrundlagen hierfür nicht in Gesetzesform festzuschreiben, sondern lediglich in Verordnungen und Erlassen zu definieren, wird der Sache einfach nicht gerecht.

(Beifall SPD)

Verordnungen und Erlasse können nämlich im Prinzip von den zuständigen Ministerien jederzeit geändert, abgeschwächt oder gar zurückgenommen werden. Das Wassermanagement braucht aber eine verlässliche Rechtsgrundlage und darf nicht auf der Basis individueller Ministerentscheidungen gestaltet werden.

Auch deswegen ist es nur angemessen, denken wir, dass der Hessische Landtag als höchstes Gremium diesem Plan letztlich zustimmen muss. In unserem Gesetzentwurf würdigen wir dies dadurch besonders, indem wir den Fachplan zu einem Bestandteil des Hessischen Wassergesetzes machen wollen. Das muss die SPD-Fraktion einfordern; denn unsere Stillstandsregierung möchte nicht riskieren, dass von ihr hochgelobte Konzepte in der Luft zerrissen und von der Opposition mit besseren Antworten belegt werden. Das ist schade, sollte doch der Ansatz sein, gute Politik zu machen, statt schlechte Parteipolitik als Maßstab

zu nehmen. Das zeigt, wie verkommen Ihr Demokratieverständnis mittlerweile geworden ist.

(Beifall SPD – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen freuen wir uns, in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über den Gesetzentwurf zu sprechen. Dann werden auch Sie zu der Erkenntnis kommen, dass unser Gesetzentwurf die einzig richtige und ergänzende Antwort zum Wasserwirtschaftlichen Fachplan ist, wenn wir die Beteiligung des Parlaments an diesem Prozess wieder stärken und ihn nicht unserer Landesregierung in ihrer eigenbrötlerischen Manier überlassen wollen.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE hat Frau Scheuch-Paschkewitz das Wort.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste! Wir teilen das Anliegen der SPD-Fraktion, den Wasserwirtschaftlichen Fachplan mehr zu würdigen und ihn vor allem verbindlicher zu machen.

Mit unserem Antrag mit dem Titel „Konkrete Sicherung der Lebensgrundlage Wasser“ haben wir im letzten Plenum deutlich gemacht, dass uns in vielen Fällen die Umsetzungsperspektiven der Landesregierung zu unkonkret sind. Es fehlt unter anderem an der Verbindlichkeit, z. B. eine naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung wirklich anwenden zu müssen, statt sie anwenden zu können, wenn das Förderprogramm gerade passt. Angesichts der Herausforderungen, die die Klimakrise für die Wasserbewirtschaftung bedeutet, müssen viele der guten Vorschläge des Wasserwirtschaftlichen Fachplans verbindlich umgesetzt werden. Dazu wollen wir gerne beitragen.

Darüber hinaus kritisieren wir zum wiederholten Male das ausufernde Handeln der Landesregierung mittels Verordnungen, die im Kabinett abgestimmt und durch die Ministerinnen und Minister erlassen werden. Zur Klarstellung: Gesetze legen die Grundlagen fest, Verordnungen regeln die Umsetzung der Gesetze. Die Landesregierung setzt Beschlüsse des Kabinetts ohne Gesetzgebungsverfahren in der Verwaltung mittels Verordnungen um. Beim Wasserwirtschaftlichen Fachplan wird dieses Verfahren der Wichtigkeit des Themas nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, Verordnungen können so einfach, wie sie aufgestellt werden, auch wieder geändert werden. Das haben wir bei dem Ziel der Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme gesehen. Als deutlich wurde, dass das in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgestellte Ziel, die Neuversiegelung auf 2,5 ha pro Tag zu begrenzen, nicht zu halten ist, hat Minister Al-Wazir die Zielerreichung einfach um zehn Jahre nach hinten geschoben – ohne Beteiligung des Parlaments, ohne irgendeine Form der Beteiligung der Öffentlichkeit. Wir wollen nicht, dass bei der Wasserbewirtschaftung genauso verfahren wird.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der erarbeitete Wasserwirtschaftliche Fachplan legt die Grundlagen der Wasserbewirtschaftung eindeutig fest.

Deshalb muss sich unserer Ansicht nach das Parlament ausgiebig mit diesem Plan beschäftigen. Der schlechte Antrag, den die Regierungsfractionen mit ihrer Mehrheit durch das Parlament beschließen lassen wollen, greift eindeutig zu kurz.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Knell das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute erneut mit dem Thema Wasserversorgung in Hessen. Wir hatten schon in der vergangenen Plenarrunde eine sehr lebhaftige Debatte beim damaligen Setzpunkt der GRÜNEN. Wenn es lebhaftige Debatten gibt, dann zeigt das zumindest, dass ein Thema relevant ist und dass es offenbar verschiedene Ansätze gibt.

Die SPD-Fraktion hat jetzt einen schlanken Gesetzentwurf vorgelegt. Es geht darum, das Hessische Wassergesetz dahin gehend zu ändern, dass der Wasserwirtschaftliche Fachplan erst durch die Zustimmung des Landtages als beschlossen gelten soll. Für diesen Fachplan brauchte man erst einmal einen Kabinettsbeschluss. Der Fachplan war bis zum 20. April 2022 in der Verbändeanhörung, die jetzt ausgewertet wird. Wenn wir den Gesetzentwurf jetzt beschließen würden, gäbe es möglicherweise die Chance, über die im Wasserwirtschaftlichen Fachplan enthaltenen Maßnahmen hier im Plenum zu diskutieren, bevor er umgesetzt wird – und auch über die nicht enthaltenen Maßnahmen zu diskutieren.

Das ist vielleicht sogar der wichtigere Punkt. Ein analoges Verfahren sehen wir z. B. beim Landesentwicklungsplan, der auch vom Landtag beschlossen wird. Daher kann man durchaus argumentieren, dass der Wasserwirtschaftliche Fachplan eine große Relevanz hat und dass das Verfahren entsprechend angepasst werden sollte.

Jetzt führt eine Debatte nicht automatisch zu guten Ergebnissen. Auch das konnten wir in der letzten Plenarwoche gut beobachten. Da hat DIE LINKE ihren Antrag zur Wasserversorgung eingebracht. Ich habe schon damals gesagt, darin seien zwar richtige Problembeschreibungen enthalten, aber größtenteils alte Rezepte.

Als Reaktion auf den Antrag der LINKEN hat Ministerin Hinz in der Diskussion ganz nebenbei die Wiedereinführung des Wasserzents ins Spiel gebracht. Die Einführung werde geprüft, haben Sie, Frau Ministerin, gesagt. Das ist einerseits interessant, weil ich immer dachte, das sei der Evergreen der LINKEN in diesem Haus. Andererseits ist es interessant, weil von einem Wasserentnahmeentgelt im Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans nichts zu lesen ist. Der Entwurf stand aber schon einige Wochen vor der letzten Diskussion fest. Frau Hinz, insofern hoffe ich nicht, dass die LINKEN Sie mit ihrem Antrag auf dumme Ideen gebracht haben. Er sei „überflüssig und absurd“, schreibt der Bund der Steuerzahler Hessen zum Wasserzent.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist auch unsere Meinung: Er ist überflüssig und absurd. Die Bürger sind durch steigende Energie- und Wohn-

kosten, hohe Steuern und die Inflation bereits genug belastet. Meine Damen und Herren, Sie haben es am Klatschen der Kollegen gehört: Dieser Einschätzung schließen auch wir Freie Demokraten uns an.

Ich bin auch wirklich gespannt, wie Sie das den Menschen im Vogelsberg erklären wollen. Die bezahlen schon jetzt wesentlich höhere Abgaben für Wasser und Abwasser, als es im Rhein-Main-Gebiet der Fall ist, und das, obwohl sie sozusagen an der Quelle sitzen und das Durchschnittseinkommen im Rhein-Main-Gebiet deutlich höher ist als im Vogelsberg. Das ist also völlig absurd.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie Sie den Menschen erklären wollen, dass sie jetzt eine weitere Abgabe bezahlen sollen, kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen.

Wenn man sich den Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans ansieht, stellt man fest, er enthält jede Menge richtige Zustandsbeschreibungen und auch Zukunftsprojektionen. Zum Beispiel ist dort beschrieben, dass die Prognosen der demografischen Entwicklung eine alternde Gesellschaft erwarten lassen und dass die Spurenstoffeinträge durch Arzneimittel weiter zunehmen werden.

Diese Rückstände können in den meisten Kläranlagen mit der dort derzeit vorgeschriebenen Aufbereitungstechnologie nicht ausreichend zurückgehalten werden – Stichwort: vierte Reinigungsstufe. Ich habe hier schon öfter auf dieses Thema hingewiesen. Hessen bleibt bei dem Thema vierte Reinigungsstufe hinter anderen Bundesländern zurück. Schauen Sie sich Nordrhein-Westfalen an, schauen Sie sich Baden-Württemberg an, und Sie werden feststellen, Hessen bleibt zurück. Das ist ein Thema, das uns im Landtag noch lange beschäftigen wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt in diesem Bereich zahlreiche weitere relevante Themen. Ich will das jetzt nicht in die Länge ziehen. Eigentlich geht es in dem Gesetzentwurf inhaltlich auch nicht um die Wasserversorgung, sondern darum, dass die Diskussion über Maßnahmen des Wasserwirtschaftlichen Fachplans ins Plenum gehört. Das ist auch aus unserer Sicht sinnvoll; denn wir sehen, es mangelt in diesem Bereich nicht an Themen und Alternativen. Ich freue mich deswegen auf eine weitere parlamentarische Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste darf ich Frau Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorne bitten.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, ich bin emotional etwas hin- und hergerissen. Zunächst einmal freue ich mich, dass die SPD das Thema Wasser entdeckt hat und in dem Dreizeiler, den sie vorgelegt hat, eine Befassung des Parlaments mit dem Thema fordert.

(Marius Weiß (SPD): Das fordern wir seit Jahren in jedem Haushalt! Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe SPD)

Wir hatten im letzten Plenum einen Setzpunkt zu dem Thema. Da hat übrigens die SPD gefordert, dass wir bei diesem Thema schneller und innovativer werden.

Jetzt wollen Sie bei dem Thema Wasserwirtschaftlicher Fachplan in eine Gesetzesbefassung starten. Dabei sind die Inhalte des Wasserwirtschaftlichen Fachplans mit allen Verbänden und allen Betroffenen in einem jahrelangen Prozess abgestimmt und erarbeitet worden, vor dem Hintergrund – auch das steht in dem Leitbild –, dass der Prozess innerhalb des Rechtsrahmens, den es in Hessen gibt, abläuft. Jetzt liegt der Entwurf vor.

Sie wollen, dass das Ganze jetzt noch ein parlamentarisches Verfahren durchläuft. Ich weiß nicht – die Sommerpause haben wir auch noch –, wie lange ein solches parlamentarisches Verfahren normalerweise dauert.

(Tobias Eckert (SPD): Wir lassen das im Parlament einfach prüfen! – Weitere Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, schneller wird es dadurch nicht. Ich weise Sie nur darauf hin, was Sie in der letzten Debatte gefordert haben: dass das Ganze schneller umgesetzt wird. Sie können jetzt natürlich fordern, dass das in ein parlamentarisches Verfahren mit allem Drum und Dran gebracht wird. Das steht dem entgegen, was die Verbände und die Betroffenen in dem Leitbild erarbeitet haben. Man kann es aber machen; das ist Ihr gutes Recht. Wir schauen uns das in der Debatte an, auch im Ausschuss. Aber, wie gesagt, schneller wird es dadurch definitiv nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Aber ich freue mich auch darüber, dass Sie den Wasserwirtschaftlichen Fachplan anscheinend so gut finden, dass Sie ihn jetzt quasi im Gesetz verankern wollen. Das gehört dazu. Ich nehme an, dass Sie all diese Maßnahmen begrüßen. Sonst würden Sie das nicht machen. Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf, dass der Wasserwirtschaftliche Fachplan durch eine parlamentarische Befassung gewürdigt wird. Das finde ich, wie gesagt, gut, und darüber freuen wir uns sehr.

(Tobias Eckert (SPD): Das Parlament soll nicht würdigen, sondern abstimmen!)

Meine Damen und Herren, wir haben schon im letzten Plenum intensiv darüber debattiert, wie wichtig es ist, die Lebensgrundlage Wasser zu erhalten. Vor dem Hintergrund der Klimakrise ist das Thema noch viel drängender, und deswegen müssen wir uns intensiv damit auseinandersetzen.

Sehr viel Arbeit wurde schon zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen geleistet, die sich leider in einem – so sage ich es einmal – historischen regionalen Konflikt befinden: Auf der einen Seite haben sie es mit der Metropolregion zu tun, in der viel Wasser entnommen wird und aufgrund von Infrastrukturvorhaben teilweise kein Wasser mehr gefördert werden kann – auch das gehört zur Wahrheit dazu –, und auf der anderen Seite leiden die Wasserentnahmegebiete wie das Hessische Ried, der Vogelsberg und der Burgwald darunter, und man erklärt dort, man braucht irgendwann einmal einen Ausgleich dafür. Sie haben sehr intensiv an diesem Prozess mitgearbeitet, d. h. an dem Integrierten Wasserressourcen-Management und an dem Leitbild. Ich weiß nicht, ob man ihnen einen Gefallen tut, wenn man dieses ganze Verfahren von vorne beginnt.

In dem Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans wird definitiv darauf hingewiesen, dass es unterschiedliche Kompetenzen und Zuständigkeiten gibt. Das können und wollen wir im Landtag nicht ändern. Die öffentliche Wasserversorgung unterliegt der kommunalen Hoheit. Auch die Bauleitplanung unterliegt der kommunalen Hoheit. So können im Wasserwirtschaftlichen Fachplan z. B. die Kommunen dazu aufgerufen werden, sich im Zusammenhang mit der Bauleitplanung um das Thema natürliche Wasserrückhaltung zu kümmern, damit das Wasser zurückgehalten wird, wenn es Regenereignisse gibt, und entnommen werden oder verdunsten kann, wenn es heiß ist. Das ist es, was wir im Umgang mit dem Klimawandel brauchen.

Genau das steht im Wasserwirtschaftlichen Fachplan. Auf vielen Seiten wurde dezidiert dargelegt, wer was umsetzen muss. Die Maßnahmen werden priorisiert. Meine Damen und Herren, ich finde, es ist ein guter Wasserwirtschaftlicher Fachplan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wie gesagt, wir freuen uns über die Unterstützung der SPD bei dem Thema. Es ist zwar nur ein Dreizeiler, den Sie vorgelegt haben – ein Dringlicher Gesetzentwurf –, aber wir werten das jetzt als Unterstützung. Das meine ich auch nicht böse.

Bei dem Thema Wasserentnahmeentgelt haben Sie vielleicht nicht genau hingeschaut. Das haben Sie in dem Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans nicht wortgleich beschrieben gefunden; es ist aber das Ergebnis der Beratungen darüber. Es ist eine Maßnahme, die in dem Entwurf unter 9.4.1 genannt wird. Dort wird darauf hingewiesen, dass wasser- und ressourcenschonend vorgegangen werden muss und dass man Finanzierungsinstrumente braucht.

Genau das ist das Wasserentnahmeentgelt, dessen Einführung jetzt geprüft wird. Die Naturschutzverbände aus dem Vogelsberg begrüßen das im Übrigen. Frau Knell, vielleicht haben Sie auch schon ein Schreiben dazu bekommen. Die Verbände wollen das. Es ist nicht so, dass sie sagen, das sei alles ganz schrecklich, sondern sie begrüßen es.

Jetzt wird geprüft, wie man das rechtlich umsetzen kann. Natürlich muss man auch schauen, welche Varianten es da gibt. Es gibt in den Bundesländern unterschiedliche Modelle – ich glaube, 13 Bundesländer haben ein Wasserentnahmeentgelt. All das wird angeschaut, damit wir es dann einführen können. Es ist quasi eine Vorbereitung. Wie gesagt, das findet sich im Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans. Herr Schneider, Sie müssen einfach noch einmal hineinschauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem Wasserwirtschaftlichen Fachplan wird es allmählich konkret. Es werden viele Maßnahmen genannt, die auf den unterschiedlichen Ebenen umgesetzt werden. Ein solches Gesamtkonzept hatten wir in Hessen bisher noch nicht. In anderen Bundesländern hört man hin und schaut sich an, was wir bei diesem Thema machen.

Das ist wichtig, um den, wie ich es einmal sagen möchte, regionalen Konflikt – wobei ich auch die Seite derjenigen,

bei denen das Wasser entnommen wird, verstehen kann – ein Stück weit zu befrieden; denn wir wollen keine Kleinstaaterei, sondern wir wollen ein Hessen, in dem es allen Menschen gut geht und in dem nicht der eine sagt: „Die trinken uns das Wasser weg“, und der andere: „Nein, ihr kriegt mein Wasser nicht“. Solche Geschichten wollen wir in Hessen nicht. Auch deswegen sind der Wasserwirtschaftliche Fachplan und das Integrierte Wasserressourcen-Management sehr geeignet, um diesen Konflikt beizulegen. Aber, wie gesagt, diesen Konflikt kann man am besten beilegen, wenn man in den Gebieten, in denen das Wasser gefördert wird, begleitende Maßnahmen umsetzt, die verhindern, dass die Moore entwässert werden und die Natur darunter leidet.

Dafür braucht man Geld. Dieses Geld kann man über die Regelung des Wasserentnahmeentgelts bekommen. Hessen wäre dann eines der Bundesländer, die das haben. Wir denken, es ist notwendig, das einzuführen.

Für nicht sehr zielführend halten wir Ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes. Es ist für uns – um nicht boshaft zu sein und keine Schärfe in die Debatte zu bringen – viel Symbolik. Konkret werden müssen wir bei dem Thema, und konkret werden wir, indem wir die Vorbereitungen für die Einführung des Wasserentnahmeentgelts starten; denn dann haben wir das Geld, um die wichtigen Fördermaßnahmen überall umzusetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU bitte ich nun Herrn Ruhl ans Rednerpult.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegin Feldmayer hat es eben gesagt: Zunächst einmal finden wir es gut, dass die SPD den Wasserwirtschaftlichen Fachplan offenbar für so gut hält, dass sie ihm Gesetzeskraft geben möchte. Aber, lieber Herr Kollege Schneider, was die Flughöhe betrifft, würde ich lieber ein bisschen tiefer gehen. Wenn Sie zwei Etagen tiefer gingen, täte das der Debatte sicherlich ganz gut.

(Beifall CDU)

Sie haben jetzt z. B. gesagt, der entscheidende Beitrag in der Wasserdebatte sei Ihr Gesetzentwurf. Wir reden über den 127 Seiten umfassenden Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans und über einen mehrjährigen Prozess des Integrierten Wasserressourcen-Managements. Sie dagegen schreiben einen Dreizeiler und sagen, das sei der entscheidende Beitrag in dieser Debatte. Das ist lächerlich; das muss man wirklich einmal sagen.

(Beifall CDU und einzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir können natürlich gern ein Stück weit über den Wasserwirtschaftlichen Fachplan debattieren. Ich denke, das tut immer gut. Wir haben im letzten Plenum darüber gesprochen. Deswegen will ich auf den einen oder anderen Punkt noch einmal eingehen. Der Wasserwirtschaftliche Fachplan ist nämlich der Versuch, die Ressource Wasser in Qualität und Quantität sowohl für den Menschen als

auch für die Natur dauerhaft sicherzustellen. Er umfasst Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen, um dieses Ziel zu erreichen, und bindet die Verwaltung dahin gehend, dass das staatliche Handeln an diesem Ziel ausgerichtet wird.

Deswegen möchte ich einzelne Beispiele nennen. Wir erleben gerade eine starke Bevölkerungszunahme in der Rhein-Main-Region. Damit geht wahrscheinlich ein höherer Wasserbedarf einher. Gleichzeitig kann die Rhein-Main-Region ihren Trinkwasserbedarf – das habe ich beim letzten Mal gesagt – nur zu etwa einem Sechstel aus eigenen Quellen decken. Das heißt, die übrigen etwa 85 % kommen über den Fernwasserbezug überwiegend aus dem Hessischen Ried, aus dem Vogelsberg oder aus dem Burgwald. Dieser Fernwasserbezug hat natürliche Grenzen. Es kann nur so viel Wasser geliefert werden, wie sich in den Gewinnungsgebieten nachhaltig neues Grundwasser bildet.

Damit werden zwei Handlungsstränge aufgemacht: Zum einen stellt sich die Frage, wie das Trinkwasser durch Wasser aus Quellen für Zwecke, für die keine Trinkwasserqualität benötigt wird, ersetzt werden kann. Damit kann man den Fernwasserbezug reduzieren. Ein Beispiel wären – das haben wir beim letzten Mal besprochen – Brauch- oder Betriebswassernetze in Neubaugebieten, die durch Brunnen versorgt werden könnten, die wegen fehlender Wasserschutzgebiete für die Trinkwassernutzung ungeeignet sind. Das ist dieses Beispiel: Wenn man Infrastrukturschafft und dafür Wasserschutzzonen zurücknehmen muss, ist trotzdem noch Wasser vorhanden, und das kann man dann für andere Zwecke weiter nutzen.

Die Kehrseite ist: Wie kann ich durch Maßnahmen Grundwasserneubildung in den Gewinnungsgebieten begünstigen? Dazu gehört z. B. die Grundwasseraufspiegelung mit Rheinwasser im Hessischen Ried. Dazu gehört auch die Renaturierung von Oberflächengewässern, um Wasser länger in der Fläche zu halten. Dazu gehören das Schaffen und das Erhalten von Überschwemmungsgebieten und Auenlandschaften, um gerade in den Wintermonaten Sickerflächen zu schaffen, in denen Wasser versickern kann.

Jetzt möchte ich eines sagen, weil heute schon häufig über ein Wasserentnahmeentgelt gesprochen worden ist und auch darüber – Kollegin Knell hat es angesprochen –, wie man es denn einem Vogelsberger erklären möchte, dass man ein Wasserentnahmeentgelt einführt. Bislang war es so, wenn man einen Ausgleich schaffen wollte zwischen den Gebieten, die im Wasserbezug sind, und den Gewinnungsgebieten, dass wir uns eigentlich immer einig waren, dass da auch irgendwann ein finanzieller Ausgleich kommen muss, dass diese Maßnahmen in den Gewinnungsgebieten auch in irgendeiner Weise finanziert werden könnten und dass dadurch möglicherweise sogar die Wassergebühr im Vogelsberg sinken kann. Denn auch darüber muss man sprechen: ob man es nicht über einen Ausgleich schafft – das sagt der Wasserwirtschaftliche Fachplan –, es so weit umzuverteilen, dass die Wassergebühren in den Gewinnungsgebieten möglicherweise sogar sinken.

Vielleicht noch ein Satz: Mit einer flächendeckenden Einführung der vierten Reinigungsstufe – auch im ländlichen Raum – schafft man die Absenkung der Gebühr nicht. Ganz im Gegenteil: Es ist so teuer, dass das in den Gebieten, in denen es nicht zwingend erforderlich ist, nur zu unnötigen Mehrkosten führen würde.

Aber neben dem demografischen Wandel kann auch der Klimawandel einen erheblichen Einfluss auf die zukünftige Wasserversorgung haben. Zum einen steigt in heißen Sommern der Wasserverbrauch, sodass auch Maßnahmen, die einer Überhitzung der Städte entgegenwirken, helfen, den Wasserverbrauch zu senken. Zum anderen kann durch einen veränderten Niederschlag im Jahresverlauf das Potenzial der Grundwasserneubildung absinken. Das kann unter Umständen zu erheblichen Problemen führen, wenn z. B. im ländlichen Raum keine Verbundnetze bestehen und ein Grundwasserkörper vorübergehend nicht mehr ausreichend ergiebig ist, um den Brunnen eines Ortes mit ausreichend Wasser zu versorgen.

Das hatte man in der Vergangenheit auch schon ein paar Mal. Ich erinnere da an den Taunus, wo zum Wassersparen aufgerufen worden ist, oder an Ulrichstein – das habe ich das letzte Mal auch gesagt –, wo mit Tankwagen Wasser herangefahren werden musste, um dort den Hochbehälter zu füllen.

Wir müssen unsere Wasserversorgung also fit machen für sich verändernde Rahmenbedingungen. Genau deshalb fördert die Landesregierung aktuell auch massiv die kommunalen Wasserkonzepte, damit die Kommunen ihren individuellen konkreten Handlungsbedarf identifizieren und frühzeitig, abgestimmt mit den Nachbarkommunen, tätig werden können.

Genau hier wirkt der Wasserwirtschaftliche Fachplan: in der Bindung der Verwaltung, ihr Handeln danach auszurichten. Konkrete und direkte Wirkung nach außen entfaltet er dabei nicht. Es ist ein guter Fachplan, der seine Wirkung über die Verwaltungsbindung entfalten wird. Eine gesetzgeberische Festschreibung braucht es dafür nicht. Aber das sieht offensichtlich auch die SPD so; denn viel Mühe hat sie sich mit ihrem Gesetzentwurf wahrlich nicht gemacht.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Gagel ans Rednerpult.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir sind sicherlich auch froh, dass das Thema Wasser im Landtag einmal wieder eine Rolle spielt. Da jetzt die ganze Zeit vom Fachplan die Rede war, will ich ihn auch einmal zeigen. So sieht das schöne Ding aus.

(Der Redner hält ein Dokument hoch.)

Ich habe nur den ersten Teil ausgedruckt. Es sind insgesamt 127 Seiten.

(Zuruf Gernot Grumbach (SPD))

Ich glaube, dass mit diesem Fachplan das Ministerium und die daran beteiligten Fachleute ziemlich gute Arbeit geleistet haben. Das muss ich tatsächlich – bei der gesamten bisher vernehmbaren Kritik, die hier vonseiten der SPD kam – doch einmal feststellen.

Ich fragte mich anfangs, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eigentlich wollen – mit einer Drei-Zeilen-Begründung – und worum es überhaupt geht. Vor allem: Warum so dringlich? Ich habe das Gefühl gehabt, dass Ihnen, Damen und Herren Genossen, nach Antragsschluss noch irgendwie aufgefallen ist, dass ohne Zustimmung des Hessischen Landtages in diesem Sommer eine Wassernot droht – oder so ähnlich.

(Beifall AfD)

Die Begründungen, die Sie, Herr Schneider, dann gebracht haben, wurden hier schon vom Kollegen der CDU dahin gehend eingestuft, dass man da vielleicht doch einmal hätte zwei Gänge zurückschalten müssen. Eine Sache, die ich in Ihrer Begründung wirklich nicht gut fand – bei der ich auf ein bisschen politisches Fleisch gehofft habe –, ist: Sie sagten, dass dieser Fachplan eine individuelle Ministerentscheidung sei und die Ministerin ihn sozusagen im stillen Kämmerlein erarbeitet hätte. Das ist natürlich völliger Quatsch.

(Beifall AfD)

Wer weiß, wie dieser Fachplan erarbeitet wurde und wer daran beteiligt war, der redet nicht so einen Blödsinn wie Sie eben.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Insofern muss ich sagen: Nachdem ich jetzt tatsächlich weiß, worum es in Ihrem Gesetzentwurf geht, bin ich ein Stück weiter. Es ist wirklich absolut dünn und eine ganz niedrige Flughöhe von Ihnen, von der SPD, hier so einen ganz schwachen Gesetzentwurf vorzulegen

(Beifall AfD)

gegenüber einem wirklich relativ gut ausgearbeiteten Fachplan. Sie wissen ganz bestimmt, dass Frau Ministerin Hinz nicht unbedingt meine politische Freundin ist; aber das, was von Ihrer Seite kommt, ist ganz schwach.

(Beifall AfD – Zuruf)

Wie ich es jedenfalls schon gesagt habe: Der Fachplan ist – so verstehe ich ihn – ein Ausführungsplan der bestehenden Gesetze und Verordnungen. Die 127 Seiten habe ich schon erwähnt. Das HLNUG ist beteiligt, aber auch die kommunalen Vertreter.

Wir müssen uns sicherlich immer eines vor Augen halten: Wenn es um Wasser geht, geht es auch ganz stark um die Kommunen. Letztendlich sind die Kommunen diejenigen, die über Stadtwerke den Bürgern Wasser zur Nutzung bereitstellen und die Wasserqualität garantieren. Zumindest ist es so in der Kommune, in der ich lebe. Das wird in ganz Hessen ähnlich aussehen.

Nachdem ich erfahren habe, dass der Wassercent wieder ins Spiel kam, nämlich eine neue Steuer, die die Sozis einführen wollen, ging mir ein weiteres Licht auf: Es geht tatsächlich um die Einführung einer neuen Spezialwassersteuer. Frau Feldmayer hat wohl eben erwähnt, dass es als Steuerungsinstrument im Wasserplan erwähnt ist. Wir lehnen allerdings weitere Belastungen der Bürger ab, gerade vor dem Hintergrund der Inflation, die wir sehen.

(Beifall AfD – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich weise nur darauf hin: Die Bürger bezahlen bereits für Wasser und für Abwasser – kommunale Steuern. Jeder Hauseigentümer, jeder Mieter muss diese kommunalen Ge-

bühren über die Umlage der Nebenkosten letztendlich bereits bezahlen.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Da zahlt er nicht nur für Wasser, da zahlt er nicht nur für Abwasser; da zahlt er sogar für Niederschlagswasser. Das zahlt er auch noch. Wenn es also regnet, zahlt er auch noch pauschal eine kommunale Steuer. Insofern kann man den Bürger nicht noch weiter belasten.

(Beifall AfD – Zurufe)

Wenn es um den Fachplan als Ausführungsrichtlinie geht, dann kann man sich nicht über das Ziel streiten – darüber, wie Ziele erreicht werden sollen, ja, aber nicht über den Weg. Der Weg, wie das umgesetzt wird, was letztendlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind, sollte, darf und muss eigentlich in der Freiheit der Kommunen bzw. in einer gewissen Freiheit des Ministeriums liegen.

Ich bin froh, dass so ein Fachplan überhaupt erarbeitet wurde. Ich meine, dass es so etwas überhaupt gibt, ist eine tolle Sache. Ich wäre froh, wenn es so etwas beim Landtagswahlgesetz gäbe.

(Beifall AfD)

Bei der Berechnung von Ausgleichs- und Überhangmandaten gibt es so einen Plan nicht; aber hier gibt es so einen Plan.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD) – Gegenruf Volker Richter (AfD): Aber dreimal besser als Sie!)

Der Fachplan macht verschiedene Aussagen über das Grundwasser, über die Tatsache, dass eine Verschlechterung mengenmäßig und chemisch zu vermeiden ist und dass beispielsweise ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahmen und Grundwasserneubildung vorhanden sein soll. Es steht letztendlich bereits alles in Gesetzen, in Verordnungen und in der Wasserrahmenrichtlinie. Es geht natürlich auch um künftige Nutzungsmöglichkeiten. Ich zitiere einmal aus dem Fachplan. Das ist eine ganz andere interessante Tatsache. Vielleicht wird es dann ein bisschen klarer. Das sind leider nur Zahlen aus dem Jahr 2016.

In Hessen wurden beispielsweise – das fand ich ganz interessant – durch die Verbände insgesamt 371 Millionen m³ Wasser gewonnen – davon 59 % im Regierungsbezirk Darmstadt, 21 % im Regierungsbezirk Gießen und 20 % im Regierungsbezirk Kassel. Das heißt also, die Hauptwassergewinnung ist tatsächlich in Südhessen. Die maßgebliche Ressource in Hessen – das ist ganz interessant – ist tatsächlich das Grundwasser mit 76 %, gefolgt von angereichertem Grundwasser, Quellwasser und Uferfiltrat.

Die maßgebliche Ressource, wie gesagt, war das Grundwasser. Letztendlich wurde die Wassergewinnung durch die Eigenförderung der Kommunen, durch die Förderung der Verbände durch den Fremdbezug aus anderen Bundesländern nur in Höhe von 9 Millionen m³ ergänzt. Gesamtfördermenge für Hessen: 380 Millionen m³.

Natürlich stellt sich in Zeiten, in denen wir jetzt leben, nämlich mit der Tendenz zur Trockenheit – wie in den Zehnerjahren –, die Frage nach der Stabilität unserer Wasserversorgung; denn Wasser – das wissen wir alle – stellt eine wertvolle Ressource dar. Es ist natürlich klar, dass in Zeiten von Trockenheit und Niederschlagsarmut Grundwasserpegel tendenziell sinken, weil mehr verbraucht und weniger nachgeführt wird.

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Ende. Ich jedenfalls muss hier klar darlegen, dass ich den Wasserwirtschaftlichen Fachplan, auch unter Berücksichtigung von Klimaschwankungen, als einen ordentlichen Ausführungsplan empfinde. Ihm fehlt ein bisschen das politische Fleisch. Ich bin gespannt, wie sich die Debatte im Hessischen Landtag entwickeln wird, ob es dazu eine Anhörung geben wird und ob die Verbände zu dem Ergebnis kommen werden, dass hier eine Zustimmungspflicht bestehen soll. Ansonsten werden wir uns darüber eine Meinung bilden. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Umweltministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Klimawandel und die demografische Entwicklung werden die Sicherung der Wasserversorgung in Hessen in den nächsten Jahren weiter vor große Herausforderungen stellen. Ich will, dass wir in Hessen auch künftig immer genügend sauberes Wasser haben.

Deswegen haben wir bereits im Jahr 2019 ein Leitbild für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und für die Sicherstellung der Wasserversorgung vorgelegt – auch das schon mit Beteiligung von Verbänden. Ein wesentlicher Baustein der Umsetzung des Leitbildes ist jetzt mit dem Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans fertiggestellt.

Dieser Zukunftsplan Wasser wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Wasserversorgung, mit den Kommunalen Spitzenverbänden, mit Fachverbänden, mit Umweltverbänden und mit der Landwirtschaft erarbeitet. Die zentrale Zielsetzung ist die Formulierung erstens der Anforderungen an den Schutz der Wasserressourcen, zweitens der Bedingungen für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung und drittens des Rahmens für eine effiziente Wassernutzung.

Herr Abg. Schneider, jetzt hören Sie bitte einmal zu

(Zurufe Freie Demokraten)

– er ist dauernd mit seinem Tablet beschäftigt, deswegen –: Die Umsetzung der im Zukunftsplan Wasser festgehaltenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bereits bestehenden gesetzlichen und planerischen Regelungen. Die gibt es nämlich schon.

Beispielsweise – erstens – ist die Festsetzung von Wasserschutzgebieten zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung bereits im Wasserhaushaltsgesetz geregelt.

Zweitens. Die Ausweisung von Wasservorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Regionalplänen ist bereits im Landesentwicklungsplan Hessen enthalten.

Drittens. Die Kommunen sind als Träger der Daseinsvorsorge im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für die öffentliche Wasserversorgung zuständig. Die Umsetzung von Maßnahmen der öffentlichen Wasserversorgung

obliegt deshalb gemäß § 31 Hessisches Wassergesetz auch ihnen. Sie erfüllen diese Aufgaben eigenverantwortlich und weisungsfrei.

Viertes Beispiel. Das Gleiche gilt hinsichtlich der kommunalen Planungshoheit. Die Kommunen stellen die Bebauungspläne auf und können die Maßnahmen aus dem Fachplan im Rahmen ihrer kommunalen Verantwortung direkt selbst umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Was die SPD hier vorschlägt, ergibt überhaupt keinen Sinn. Etwas in einen Gesetzentwurf hineinzunehmen, von dem Teile schon in dem Gesetz oder in anderen Gesetzen oder Verordnungen geregelt sind, das macht weder rechtlich einen Sinn, noch macht es inhaltlich einen Sinn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Meine Damen und Herren, das in dem Gesetzentwurf der SPD geforderte Beteiligungsverfahren haben wir natürlich auch gemacht. Wir haben es nicht nur bei der Erstellung des Zukunftsplans gemacht, sondern auch in den vergangenen Monaten. Zwei Monate lag dieser Plan aus, es gab eine Verbändebeteiligung. Nach erstem Eindruck ist der Zukunftsplan Wasser in der vorliegenden Form auf sehr viel Zuspruch gestoßen.

Weil es bereits sehr viel Handlungsdruck gibt – das ist uns allen bekannt –, werden die Kommunen bei der Aufgabenerledigung schon jetzt in erheblichem Umfang von uns unterstützt. Seit 2021 wurden bereits 18 kommunale Wasserkonzepte von 55 beteiligten Kommunen mit knapp 1,4 Millionen € gefördert. Weitere Kommunen haben schon ihr konkretes Interesse hinterlegt.

Ja, zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftsplan Wasser ist natürlich der Einsatz von Fördermitteln entscheidend. Deswegen haben wir z. B. die kommunalen Wasserkonzepte gefördert und tun das noch, oder wir haben über die Klimaschutzrichtlinie die Möglichkeit, auch Entsiegelungen in Kommunen zu fördern. Auch das ist ein wesentlicher Punkt zur Speisung des Grundwassers.

Wir werden, so steht es auch im Zukunftsplan Wasser, mit einer Studie mögliche Optionen für ein Wasserentnahmeentgelt in Hessen untersuchen lassen. Das steht schon darin, man muss es nur richtig lesen. Anscheinend hat die SPD es nicht gemacht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir untersuchen die Optionen im Hinblick darauf, was in 13 anderen Bundesländern bereits passiert. Übrigens, Frau Knell, auch Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben ein Wasserentnahmeentgelt – nur einmal so by the way. Irgendwie ist die Welt da auch nicht untergegangen. Wir wollen schauen: Was sind die besten Optionen, und wofür kann das Geld dann zweckgebunden so eingesetzt werden, dass auch die Bereiche, die zurzeit ein Problem haben, was Infrastruktur angeht, z. B. die ländlichen Gebiete, einen Ausgleich bekommen? Wofür genau kann dieses Geld ausgegeben werden, damit es auch rechtssicher ist? Es macht Sinn, dass man alle diese Optionen klärt, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem Leitbild und dem Entwurf des Zukunftsplans Wasser liegen die Instrumente vor, um den zukünftigen Herausforderungen durch den Klimawandel begegnen zu können. Eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden gesetzlichen und planerischen Regelungen. Ich habe von der SPD keine inhaltliche Kritik gehört – nur formale Kritik, keine inhaltliche. Deswegen kann ich an dieser Stelle sagen: Wir sind im Handeln schon weiter als die SPD mit ihren Anträgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir überweisen den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD nach der ersten Lesung zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss.

Ich rufe **Punkt 3** unserer Tagesordnung auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zum Schutz von Menschen und Natur vor dem Klimawandel und seinen Folgen

– **Drucks. 20/8359** zu **Drucks. 20/5899** –

Für die Berichterstattung bitte ich Herrn Gagel von der AfD ans Rednerpult.

Klaus Gagel, Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten gegen SPD, Enthaltung DIE LINKE.

Zuvor hatte der Ausschuss den Änderungsantrag Drucks. 20/8187 mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der AfD und der Freien Demokraten gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN abgelehnt.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Als ersten Redner bitte ich Herrn Grumbach von der SPD nach vorne.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welches Schicksal dieser Gesetzentwurf haben soll, haben wir gerade gehört. Ich will trotzdem noch zwei, drei Sätze zu seiner Geschichte sagen, weil ich glaube, dass sie zum Nachdenken anregen.

Erster Punkt. Ich will das sehr deutlich sagen: Mein Grundkonzept für diesen Gesetzentwurf ist in der Anhörung gescheitert. Ich hätte nämlich nur drei Paragraphen gebraucht.

Im ersten Paragraphen hätten die Ziele gestanden, und dass sie verbindlich sind und nicht immer mal geschoben werden können, wenn sich die Welt ändert. Wir haben die Debatte nicht hier, aber im Bund lange genug geführt.

Im zweiten Paragraphen hätte gestanden: Jedes Gesetz, jede Haushaltsentscheidung, jede Ausgabe, jede Subvention

muss überprüft werden, und wenn sie klimaschädlich sind, muss entweder etwas anderes gemacht werden, oder es muss begründet werden, warum sie trotzdem gemacht werden.

Der dritte Paragraph hätte gelaute: Jedes Gesetz, jede Haushaltsposition, jede Subvention muss nach der Klimafrage darauf geprüft werden, ob sie auf die soziale Gerechtigkeit, auf bestimmte Bevölkerungsgruppen negativ wirken oder nicht.

Diese drei Paragraphen hätten mir ausgereicht, um ein Gesetz zu machen. Ich will das nur einmal sagen, weil ich glaube, dass wir uns manchmal ein bisschen in Details verstricken. Dass dann noch die Frage dazukommt, wie man eine klimaneutrale Landesverwaltung organisiert – geschenkt.

(Beifall SPD)

Ich will das einfach einmal sagen, weil ich schon glaube, dass wir uns einen Moment überlegen sollten, inwieweit wir uns in Detailregelungen verstricken. Wir haben in der ersten Lesung gehört, dass es dieses Gesetz nicht braucht. Inzwischen hat die Landesregierung eines angekündigt. Wir beantragen keine dritte Lesung – nur, damit Sie nicht gleich darüber nachdenken müssen. Wir werden in dieser Gesetzesvorlage nach genau dieser Grundforderung schauen und sie erneut stellen, weil wir glauben, dass ohne diese Grundforderung ein Gesetz zahnlos wird; und zahnlose Gesetze haben wir in Deutschland genug.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Immerhin zeigt sich, Opposition lohnt sich, nachdem es in der ersten Lesung hieß, das brauchen wir nicht. Das Gesetz ist jetzt angekündigt. Die spannende Frage ist: Warum dauert das so lange? Da finde ich schon das Missverhältnis nicht unspannend: In der SPD-Fraktion arbeitet ein Abgeordneter – in Klammern: und ein Mitarbeiter, der heißt Gerfried Zluga; man muss ab und zu auch die arbeitenden Menschen ins Protokoll bringen –,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

die lesen jedes Landesgesetz zum Klimaschutz, das Bundesgesetz, die Protokolle der Anhörungen dazu, die Protokolle unserer Anhörungen, übrigens auch die Protokolle österreichischer Gesetzgebung, und versuchen zu schauen, was sie daraus machen. Ich sage das nur: Wir haben dafür ein bisschen gebraucht, und es gab zwei nette Menschen, die dann gesagt haben: Liebe Leute, wenn ihr das ins Gesetz schreibt, müssen ein paar Sachen juristisch anders gemacht werden, als ihr normal redet.

Die Landesregierung hatte Zeit genug, sie hat einen großen Apparat. Ich bin wirklich gespannt, wann diese Landesregierung es schafft, ein solches Gesetz vorzulegen, das sie angeblich doch zum Kern ihrer gesamten Handlungen macht. Das halte ich für einen wichtigen Punkt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

In der Anhörung gab es eine Spannbreite von Vorschlägen. Der BUND hatte den weitestgehenden. Wenn wir den angenommen hätten, hätten wir jeden einzelnen Fall im Gesetz geregelt. Wir haben dann einen Kompromiss gefunden, der sich auf drei Punkte – außer dem, was ich gesagt habe – fokussiert.

Der erste Punkt – das haben wir in den Haushaltsberatungen bereits angefangen, da kommen mehrere Faktoren zu-

sammen – ist die Frage: Wir müssen es finanzieren. Wir brauchen einen Transformationsfonds, wenn wir die Wirtschaft umgestalten wollen; denn so ganz einfach wird es nicht funktionieren.

(Beifall SPD und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Der zweite Punkt ist: Wie wird Beteiligung organisiert? Wir haben zu allen Sachen, zum integrierten Klimaschutzplan und allen möglichen Nachhaltigkeitsstrategien, nette Beteiligungsformen, wo freundliche Leute viele Verbände moderieren. Ich will es einmal hart formulieren: Ich glaube schon, dass wir, wenn wir über Beteiligung reden, eine harte Struktur wie einen Klimaschutzbeirat brauchen, in dem wir die Gewerkschaften, die Arbeitgeber, die Umweltverbände und eine Reihe von Menschen mehr finden, weil wir nur so nicht nur freundliche Anregungen bekommen, sondern auch eine harte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessen. Auch das ist ein Grund, warum es eines Gesetzes bedarf – voriger Tagesordnungspunkt –: weil es vielleicht hilfreich ist, im Parlament solche Auseinandersetzungen zu führen.

(Beifall SPD)

Der dritte Punkt ist logischerweise: Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, dass wir versuchen sollten, unter Einberechnung der Konnexität – d. h., wenn das Land etwas bestellt, bezahlt es auch – ein Stück weit die Stärke der Kommunen in dieser Rolle zu würdigen. Es ist kein Zufall, dass Kommunen wie Frankfurt und Marburg sagen: Wir schaffen das früher als ihr. – Ich finde, dabei muss man sie unterstützen; denn wir haben ein Zeitproblem. Ich glaube, mit dem Zeitproblem muss man anders umgehen.

Das Ganze ist aber so etwas wie Work in progress, es geht immer weiter. Ich glaube, dass wir im Laufe der nächsten Debatten noch ein paar andere Punkte diskutieren müssen.

Zu der ersten Lesung will ich eine spöttische Bemerkung machen. Der Kollege Müller von der CDU, der leider nicht da ist, hat freundlich gesagt, in Gesetzen macht man keine Präambel. – Sie ändern gerade das Hessische Energiegesetz, wie mir aufgefallen ist. Schauen Sie einmal, womit das anfängt.

Aber der ernsthafte Punkt. Er hat dann gesagt: Wenn Sie z. B. die Frage der Wärme und die Strukturierung von Wohnungsbau regeln wollen, können Sie nicht schreiben: „keine finanziellen Auswirkungen“. – Das ist formal falsch; denn im Gesetz stehen die Maßnahmen nicht. Wenn wir Verbotregelungen machen würden, gäbe es keine finanziellen Auswirkungen. Aber in der Sache hat er etwas Richtiges gesagt, wozu wir hier im Parlament eine Debatte führen müssen. Denn, wenn wir ernst nehmen, was schon in Gesetzen steht – wir haben ein Energiegesetz, in dem steht, wir wollen 2 bis 3 % –, dann müssen wir endlich einmal anfangen, das zu hinterlegen.

Das ist mein Problem mit der ganzen bisherigen Art von Gesetzgebung. Sie ist nicht einklagbar, sie ist nicht verbindlich, sie kann geschoben werden, was auch immer. An der Stelle haben wir ein großes Defizit. Ich finde, ein Klimaschutzgesetz wäre in der Lage, dieses Defizit zu beenden.

(Beifall SPD und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Was unterscheidet uns jetzt aber von der Landesregierung? Uns unterscheidet die Art der Betrachtung. Ich will einmal einen anderen Bereich als Beispiel nehmen.

Als die PISA-Studien angingen, ging ein Schock durch die deutsche Bildungslandschaft. Was war der Hintergrund? Vorher hatte jeder Bildungspolitiker eine Idee, wie Bildung funktioniert, hat die Maßnahmen politisch im Parlament durchgesetzt und dann gewartet, bis irgendwann die Ergebnisse kommen. Die PISA-Studie ist der erste Versuch in der Bildungspolitik gewesen, vom Ergebnis her zu debattieren, also nicht zu sagen: „Was haben wir an gut gemeinten Vorschlägen?“, sondern: Was produziert es an Deutschkenntnissen, an Mathekenntnissen und Ähnlichem?

Die Auseinandersetzung mit der Landesregierung ist nicht, dass ihre Maßnahmen schlecht gemeint oder grundsätzlich schlecht gemacht sind, sondern die zentrale Auseinandersetzung ist – das habe ich in der ersten Lesung gesagt –: Sie bringen nicht die Ergebnisse, die sie bringen sollen. Die Veränderungen in der Frage des Klimawandels in Hessen sind nicht gestoppt, der CO₂-Ausstoß ist nicht reduziert. Das heißt, diese Maßnahmen sind zwar alle schön und gut, beschäftigen viele Leute und kosten Geld, aber sie bringen nicht die Ergebnisse, die wir brauchen. Ich glaube, an der Stelle werden wir noch einen Moment neu nachdenken müssen.

(Beifall SPD)

Ich würde gern eine Anregung vortragen, die ich von einer Veranstaltung habe, die die Landesregierung organisiert hat, nämlich dem Klimaempfang. Dort hat Herr Edenhofer sehr klar den Zusammenhang zwischen Krieg und der Frage des Umgangs z. B. mit fossilen Brennstoffen vorgebracht. Er hat sehr klar gesagt, wenn wir anfangen würden, CO₂ so zu bepreisen, dass es merkbar ist, würden wir die Kriegskasse von Russland in einer Weise reduzieren, die heute nicht funktioniert, weil wir die Möglichkeit der Kredite auf diese Reserven reduzieren würden.

Aber – da kommt der Punkt, da hätte ich ihn fast für einen Sozialdemokraten gehalten – der zweite Satz lautete: Alle Programme, die es bisher zur Kompensation von CO₂ gibt, reichen nicht aus. Wir werden deutlich mehr drauflegen müssen. – Ich sage das so deutlich, weil ich schon glaube, dass wir Steuerungsmethoden haben, über die wir uns einigen könnten. Aber der zentrale Punkt ist der, den ich vorhin als zweiten Punkt genannt habe: Es müssen die Folgen für die Menschen, die nicht über hohe oder mittlere Einkommen verfügen, immer deutlich mit einkalkuliert werden.

(Beifall SPD)

Wenn ich das zum Schluss alles in allem betrachte, bin ich nicht ganz sicher, ob wir uns eigentlich die richtige Art der Beratung leisten. Ich lasse einmal die Leute, die das Gestern zum Heute machen wollen, heraus. Aber in allen Reden aller anderen Fraktionen ist die Frage des Klimawandels, und dass etwas getan werden muss, immer in den Reden vorhanden. Das heißt doch – und dann komme ich auf einen Vorschlag zurück, den Kollege Rock schon einmal in einer Debatte angeregt hat –, ob wir uns nicht eine andere Form der Auseinandersetzung suchen sollten, wenn wir uns wirklich über die Folgen unterhalten.

Wenn wir uns in diesem Landtag in drei Tagen doch einmal darüber verständigen könnten: Erstens. Meinen wir das ernst mit den Zielen?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Grumbach, vor allem müssten Sie gleich zum Schluss kommen.

Gernot Grumbach (SPD):

Ich bin gleich fertig. – Zweiter Satz: Meinen wir das ernst mit den Zeitplänen? Denn das ist der Punkt, der uns am meisten im Kreuz liegt. Ehrlich gesagt, die Kinder von „Fridays for Future“ sind echt verzweifelt, und sie machen kein Theater. Wenn wir das ernst meinen, dann lassen Sie uns doch darüber debattieren und uns einigen: Welche Maßnahmen führen zum Ziel, und welche reichen nicht aus? Und jeder, der sagt: „Diese Maßnahme will ich nicht“, wird sagen müssen: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage eine andere Maßnahme vor“. Wir werden nicht die Variante zulassen: „Nein, die passt mir nicht, und jene passt mir nicht“. Wir müssen uns betreffend die Ziele einig werden. Wenn wir das hier im Landtag auch bekräftigen könnten, dann wären wir, so glaube ich, auch einen Schritt weiter.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Viele Dank, Herr Abg. Grumbach. „Gleich“ ist sehr relativ. – Als Nächste hat Abg. Arnoldt für die Fraktion der CDU das Wort.

Lena Arnoldt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Thematik des Klimawandels beschäftigt die Politik und unsere gesamte Gesellschaft nun schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten, und zum Glück gibt es heute so gut wie keine Akteure mehr, welche den menschengemachten Klimawandel oder die Notwendigkeit, hier aktiv zu werden, anzweifeln.

(Klaus Gagel (AfD): Stimmt nicht!)

Auch unsere Anhörungen im Ausschuss zu dem Gesetzentwurf haben gezeigt: Alle Akteure sind bemüht und wollen ihren Beitrag dazu leisten, den Klimawandel zu begrenzen, egal ob es sich um die Kommunen handelt, um die Industrie, die Landwirtschaft oder auch die NGOs.

Wir benutzen zwar alle den Begriff des Klimaschutzes, und wir wollen auch fast alle den Klimaschutz. Aber den Klimaschutz gibt es dabei gar nicht mehr. Klimaschutz kennt heute viele Perspektiven mit unterschiedlichen Zielsetzungen und unterschiedlichen Wegen und Mitteln, um diese Ziele zu erreichen. Diese Problematik wurde auch in den Anhörungen deutlich. Wenn der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit breiter Mehrheit einen Gesetzentwurf zum Schutz von Mensch und Natur vor dem Klimawandel und seinen Folgen ablehnt, dann geht es explizit nicht darum, den Klimawandel zu leugnen oder Klimaschutzpolitik zu blockieren. Es geht hier um die Art und Weise, wie wir den Klimaschutz in Hessen ausgestalten und welche Zielsetzungen wir verfolgen.

Wir leisten unseren Beitrag, um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, im Einklang mit den Vorgaben und Zielen der Bundesregierung – Klammer auf: inzwischen

SPD-geführt, Klammer zu. Die Einbettung in die Klimaschutzpolitik des Bundes und indirekt auch die Einbettung in die Klimaschutzpolitik der Europäischen Union mit dem Emissionshandel und dem Green Deal gewährleisten, dass wir alle an einem Strang ziehen und jeder seinen Beitrag leistet.

Es ist eine Zielkaskade, ausgehend vom Pariser Klimaabkommen über die Reduktionsziele der EU und der Bundesrepublik bis hinunter nach Hessen. Wir orientieren uns hier auf der einen Seite an den übergeordneten Vorgaben und Zielen, auf der anderen Seite müssen wir unserer nachgeordneten Ebene mit unserem Handeln ebenfalls die notwendige Orientierung und Unterstützung bieten.

In diesem Kontext stellt sich die Frage, ob der Vorschlag der SPD für eine gesetzliche Regelung hilfreich ist, um den Klimaschutz in Hessen zu gestalten. Hier sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Entwurf keine Verbesserung bringt. Zwar wurden durch den Änderungsantrag, der länger war als der ganze Gesetzentwurf – das haben Sie zugegeben –, die meisten groben handwerklichen Fehler behoben und einige Dinge klargestellt, aber viele Fragen bleiben offen, viele Ansätze sind nicht weiter ausformuliert oder wirklich zu Ende gedacht.

Ich beschränke mich trotz der vielen Mängel in Ihrem Gesetzentwurf nur auf wenige Punkte. Die nun vorgesehene Doppelberechnung der Emissionen in § 4 nach unterschiedlichen Standards oder eine hypothetische Kalkulation von sogenannten Schattenkosten bei allen Gesetzgebungsverfahren in § 7 verursacht nur zusätzliche Bürokratie ohne jeden Mehrwert.

Ich gebe Ihnen auch gerne einmal ein Beispiel. Wir diskutieren morgen noch über unser Lehrerbildungsgesetz. Da legen wir ein Gesetz vor, welches dazu führen wird, dass unsere Lehrer noch besser ausgebildet werden, um unsere Kinder zu beschulen. Da muss ich doch nicht umfassend prüfen, ob diese bessere Ausbildung noch irgendwelche Klimafolgen hat. Soll Ihr Gesetz denn dazu führen, dass wir diesen angehenden Lehrern künftig ihre Praktika streichen, weil die Anfahrt einen CO₂-Ausstoß verursacht? Das ist aus unserer Sicht eine völlig unsinnige Symbolpolitik, und das wird im Ergebnis zu keinerlei Verbesserung führen.

(Beifall CDU)

Völlig absurd wird es in § 8. Sie wollen jede Ausgabe im Landeshaushalt auf ihre Klimawirkung hin überprüfen und eine Begründung festschreiben. Das sind mehrere Tausend Haushaltsposten, die alle überprüft und einzeln begründet werden sollen.

Auch hier will ich Ihnen gerne ein Beispiel geben, um zu zeigen, wie völlig weltfremd das ist. Wenn wir als Land z. B. Schulbücher anschaffen sollen, sollen wir jetzt prüfen, ob diese Schulbücher einen Klimaeffekt haben. Weil dafür Papier

(René Rock (Freie Demokraten): Papier? Papierlos!)

und Druckerschwärze gebraucht werden, ist das zweifelsfrei so. Dann muss die Bildungsverwaltung im Haushalt eine Begründung schreiben, warum wir trotzdem Schulbücher brauchen. Da müssen Sie sicherlich erst einmal 200 neue Stellen in der Verwaltung schaffen, die sich nur mit dieser Prüfung beschäftigen, und darüber hinaus prüfen, ob diese 200 neuen Stellen dann auch einen Klimaeffekt haben. Und das alles ohne jeden Mehrwert, weil wir am

Ende sicherlich zu dem Ergebnis kommen, dass wir natürlich Schulbücher brauchen. Kurzum: Das ist völlig absurd und unpraktikabel, was Sie hier vorschlagen.

Der Rest sind oft schöne, aber völlig inhaltsleere Programmsätze. Vieles von dem, was Sie hier aufschreiben, passiert ohnehin. Und es bleibt völlig unklar, was aus dieser Gesetzesvorschrift dann folgen soll. – Ein Beispiel habe ich noch. Wenn Sie in § 25 die pauschale Erreichung der Klimaneutralität zur Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Kommunen erklären, greifen Sie nicht nur massiv in die kommunale Selbstverwaltung ein. Sie schaffen auch einen klaren Fall von Konnexität mit Kosten für das Land ohne Grenze, ohne Boden und ohne Einflussmöglichkeit.

Wir fördern und unterstützen die Kommunen in ihren eigenen Anstrengungen, teilweise mit Fördersätzen von 100 %. So funktioniert Partnerschaft, so funktioniert Engagement in Klimaschutz, nicht durch Gängelung, nicht durch Pflichtaufgaben und auch nicht durch Finanzierungszusagen, die Sie im Leben nicht einhalten können.

Es wurde bereits angekündigt: Diese Landesregierung wird ein eigenes, schlankes und leistungsfähiges Rahmengesetz vorlegen,

(René Rock (Freie Demokraten): Kommt das noch in dieser Legislaturperiode oder später?)

in dem wir uns darauf konzentrieren werden, welche Rahmenbedingungen gesetzt werden und welche Maßnahmen das Land wirklich sinnvoll ergreifen kann.

Dieses Gesetz wird flankiert und gefüllt mit der Weiterentwicklung des Integrierten Klimaschutzplans 2025, wo wir aktuell bereits in einem umfassenden Beteiligungsprozess sind.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Die Legislaturperiode läuft bald aus!)

Mit diesem Ansatz konkreter Maßnahmen in der Umsetzung und mit den bereits laufenden 140 Maßnahmen aus dem geltenden Klimaschutzplan, die in unserem Land wirklich Wirkung entfalten und alle relevanten Handlungsfelder berücksichtigen, wurde bereits viel Gutes umgesetzt: Beratung, Förderprogramme, Bildungsangebote – das entfaltet Wirkung. Der Plan lebt von seiner Vielfältigkeit.

Hinzu kommen die Maßnahmen aus dem Mehr-Klimaschutz-Programm. Wenn ich sehe, dass immer mehr Kommunen – auch aus unserem ländlichen Raum – zu Klimakommunen werden, um sich im Bereich der Klimapolitik und der Klimaanpassungsmaßnahmen zu engagieren und von den Möglichkeiten zu profitieren, welche das Land ihnen bietet, dann sehe ich uns hier auf dem richtigen Weg mit der richtigen Auswahl an Werkzeugen für die verschiedenen Voraussetzungen und Szenarien.

Zur Wahrheit gehört auch, dass der Weg beim Klimaschutz durch die Pandemie, durch den Krieg in der Ukraine und durch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sicherlich nicht leichter geworden ist. Die erfolgreiche Verbindung von Ökologie und Ökonomie zugunsten des Klimaschutzes wird durch diese Entwicklung auf eine harte Probe gestellt. Hinzu kommen die soziale Frage angesichts von steigenden Preisen in allen Bereichen und die sich abzeichnende finanzielle Belastung in den Kommunen.

Vor diesem Hintergrund bietet der hessische Weg die notwendige Flexibilität, um auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren zu können. Was wir in Hessen brau-

chen, sind keine Alleingänge in der Klimapolitik und neuen Gesetze, welche die Planungsprozesse und die Entwicklungen im Land hemmen und verzögern, ohne auf eine effiziente Weise einen Mehrwert beim Klimaschutz zu bieten.

Was wir brauchen, ist weiterhin ein engagiertes Vorgehen in Kooperation mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung unseres großen Ziels, der Begrenzung des Klimawandels. Was wir nicht brauchen, ist dieser Gesetzentwurf. Welch eine Überraschung: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf natürlich weiterhin ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Arnoldt. – Für die Fraktion der LINKEN hat jetzt Abg. Scheuch-Paschkewitz das Wort.

(René Rock (Freie Demokraten): Bist du heute allein? Sagen die anderen auch mal etwas?)

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich nehme das mal als Kompliment. – Bevor ich anfangen möchte ich festhalten: Dass wir jetzt schon fast einen dritten Tagesordnungspunkt zum Thema Umwelt und Klimawandel haben, finde ich sehr beeindruckend.

(René Rock (Freie Demokraten): Heiße Luft!)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste! Am 28. Februar dieses Jahres sagte der UN-Generalsekretär António Guterres zur Vorstellung des Sachstandsberichts des Internationalen Klimarats – ich zitiere –:

Der heutige IPCC-Bericht ist ein Atlas des menschlichen Leids und eine vernichtende Anklage gegen die verfehlte Klimapolitik. In diesem Bericht wird eine Tatsache nach der anderen aufgezeigt, wie die Menschen und der Planet durch den Klimawandel in Mitleidenschaft gezogen werden.

Fast die Hälfte der Menschheit lebt in der Gefahrenzone – jetzt.

Für viele Ökosysteme gibt es kein Zurück mehr – jetzt.

Die unkontrollierte Verschmutzung durch Kohlenstoff führt die Schwächsten der Welt auf einen Zwangsmarsch ins Verderben – jetzt.

Die Fakten sind unbestreitbar. ...

(Beifall DIE LINKE)

Die größten Umweltverschmutzer der Welt machen sich der Brandstiftung an unserer einzigen Heimat schuldig.

Das Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen, muss unbedingt erreicht werden.

Deutschland ist für rund 2 % der Treibhausgase in der Atmosphäre verantwortlich. Das ist für ein Land mit dieser Bevölkerung relativ viel, und wir gehören deshalb auch zu den Brandstiftern.

Deutschland steht aufgrund seiner langen Industrialisierung auf der Basis fossiler Energieträger sowie der kolo-

nialen und imperialen Ausbeutungsverhältnisse historisch tief in der Schuld der Länder des globalen Südens. Das werden wir nicht wiedergutmachen können.

(Beifall DIE LINKE)

Das wenige, was wir tun können, ist, jetzt unser Handeln radikal nach den Erfordernissen des Klimaschutzes auszurichten. Die Fraktion der SPD hat hierzu den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vorgelegt. Wir würdigen die Änderungen, die die SPD an ihrem eigenen Entwurf vorgenommen hat. Sie haben dem Gesetzentwurf sehr gutgetan. Aber auch mit diesem Gesetz ließe sich der hessische Anteil zur Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles nicht erreichen.

Ich möchte da nicht lange drum herumreden: Der Klimaschutz wurde in den letzten zehn bis 20 Jahren nicht ernst genommen. Dies waren aber die entscheidenden Jahre. Maßnahmen, die 2010 noch zielführend gewesen wären, reichen jetzt schon lange nicht mehr aus. Die Klimakrise ist so weit fortgeschritten, dass nur noch eine sehr schnelle grundlegende Umstellung in allen Bereichen helfen könnte.

Am 4. Mai war der Erdüberlastungstag, d. h. der Zeitpunkt, an dem wir bereits alle Ressourcen, die uns eigentlich für 2022 zustehen, verbraucht haben. Unser Lebensstil ist nicht nachhaltig, und nur die Ersetzung von fossilen durch erneuerbare Energieträger bei der Produktion, der Mobilität und den Dienstleistungen wird nicht ausreichen. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir uns über die Grenzen des Wachstums hinaus darüber verständigen müssen, welche Produktion und welcher Verbrauch kleiner werden oder aufgegeben werden müssen.

Bei der Ernährung müssen wir von dem hohen Fleischkonsum, vor allem dem Fleischexport und der Herstellung tierischer Lebensmittel wie Milchprodukten, herunter. Bei der Mobilität lässt sich die individuelle Autonutzung nicht 1 : 1 von fossilen auf Elektrofahrzeuge übertragen. Kurzstreckenflüge innerhalb Deutschlands müssen auf die Bahn verlagert werden. Der weltweite Flugverkehr muss reduziert werden, die Riesenkreuzfahrtschiffe auf den Meeren eingeschränkt werden bzw. verschwinden.

Wenn Sie den Sachstandsbericht des IPCC ernst nehmen würden, Herr Al-Wazir, müssten Sie zugeben, dass die Wasserstoffstrategie für den Flugverkehr nicht die alleinige Lösung sein kann. Wir müssen jetzt den Flugverkehr reduzieren und schauen, wie wir den Rest klimaneutral hinbekommen. Sie, Herr Al-Wazir und die GRÜNEN in der Landesregierung, müssen endlich entscheiden, ob Sie weiterhin auf der Seite der Brandstifter stehen oder endlich Klimapolitik betreiben wollen.

Der Gesetzentwurf der SPD versucht, einige der angesprochenen Punkte zu regeln. Aber einen zentralen Punkt regelt er nicht: Wir müssen unser Wirtschaftssystem infrage stellen. Kapitalismus funktioniert nicht ohne ständiges Wachstum, ohne eine stetige Erweiterung von Märkten und ohne eine Vermarktung aller Lebensbereiche. Mit dieser Wirtschaftsform, sei sie auch noch so grün ausgerichtet, kann der Klimawandel nicht gestoppt werden. Wir müssen daher dringend einen Systemwandel einleiten, und diese Option ist leider im Gesetzentwurf nicht angelegt.

Der Entwurf der SPD hat aber einen großen Vorteil: Er liegt vor, er legt vor, und wir können daran arbeiten. Das gilt für das Klimaschutzgesetz der Landesregierung nicht. Erst nach mehrjährigem öffentlichem Druck und Druck

durch die Opposition wurde von der Landesregierung ein Klimaschutzgesetz angekündigt. Bis vor einem Jahr wollte die Regierung überhaupt kein Gesetz. Über sieben Jahre mit grüner Regierungsbeteiligung bleibt das Klimaschutzgesetz immer nur ein Ankündigungsgesetz. In allen, aber wirklich allen klimarelevanten Bereichen sieht es nicht besser aus.

Die überfällige Verlagerung der Kurzstreckenflüge auf den Bahnverkehr findet nicht statt. Noch nicht einmal die Regierung selbst ist bereit, auf Kurzstreckenflüge zu verzichten. Der Ausbau der so wichtigen Windenergie dümpelt vor sich hin, und die Nutzung von Solarenergie bringt die Landesregierung noch nicht einmal auf ihren eigenen Dächern in Schwung. Die Quote der energetischen Sanierung bei Gebäuden ist um mindestens den Faktor 10 zu klein. Die Emissionen des Straßenverkehrs stagnieren auf hohem Niveau.

Keine Solardachpflicht für Neubauten – die GRÜNEN warten auf den Bund. Gasheizungen dürfen noch immer eingebaut werden – die GRÜNEN warten auf den Bund. Die hessische Landwirtschaft verfehlt die Klimaziele komplett – die GRÜNEN warten auf den Bund. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Autobahnen – die GRÜNEN warten auf die FDP. Für die Klimaanpassung unserer Wasserversorgung muss eine Pflicht zur Nutzung von Niederschlagswasser eingeführt werden – die GRÜNEN warten. Ich weiß nicht, auf was oder wen sie warten, weil sie in Hessen an der Regierung sind. Nur merkt man es leider nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Zu all diesen Themen gibt es von der Landesregierung Konzepte, Leitbilder, Strategien, Ankündigungen, aber keine konkrete Umsetzung.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz muss jetzt vor allem eines sein: Er muss schnell sein. Nur konsequenter Klimaschutz und frühzeitige Klimaanpassung können Risiken verringern.

Beides können wir in Hessen nicht erkennen. Der Integrierte Klimaschutzplan 2025 war nie auf das 1,5-Grad-Ziel ausgelegt und hätte nach dem Pariser Abkommen 2015 sofort überarbeitet werden müssen. Die Regierung hat die Überarbeitung auf die lange Bank, d. h. auf das Ende ihrer zweiten Legislaturperiode, verschoben. Die Zeit für solche Verzögerungsspielchen ist aber schon lange abgelaufen.

Seit Anfang der 1990er-Jahre wird in den Parlamenten über Klimaschutz debattiert: Energiewende, Agrarwende, Verkehrswende. Was getan werden muss, liegt seit Jahrzehnten auf dem Tisch. Durchgesetzt hat sich aber nicht der Geist der Umweltkonferenz von Rio 1992, sondern der Neoliberalismus. Jetzt sind wir in der Klimakrise mit untergehenden Küsten, brennenden Wäldern, austrocknenden Ackerböden, absterbenden Korallen, schmelzenden Gletschern, auftauenden Permafrostböden, Artensterben und vielem Schlechten mehr. Aber anstatt ihre Klimapolitik schnell und radikal anzupassen, Autobahnen nicht mehr weiterzubauen, kriminalisiert die Landesregierung die Klimaaktivistinnen und -aktivisten im Dannenröder Forst und jüngst wieder, Herr Innenminister Beuth, die Aktiven der Last Generation in Frankfurt.

Ich kann hier gar nicht zum Ausdruck bringen, wie ich das finde. Deshalb zitiere ich an dieser Stelle noch einmal UN-Generalsekretär Guterres vom 4. April dieses Jahres:

Menschen, die sich für den Klimaschutz einsetzen, werden manchmal als gefährliche Radikale dargestellt. Doch die wirklich gefährlichen Radikalen sind die Länder, die die Gewinnung fossiler Brennstoffe weiter ausbauen. Investitionen in neue Infrastruktur für fossile Brennstoffe sind moralisch wie wirtschaftlich ein Unding.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Scheuch-Paschkewitz, Ihre Rede müsste jetzt auch zu Ende sein.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich komme gleich zum Ende. – Es war der grüne Wirtschaftsminister Al-Wazir, der im Jahr 2019 seine Zustimmung zum Ausbau der Flüssiggasterminals gegeben hat. – Letzte Sätze.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Letzter Satz, nicht Sätze.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich freue mich sehr, dass die im Dannenröder Forst verhaftete Klimaaktivistin Ella nach über einem Jahr und vier Monaten endlich freigekommen ist. Ich rufe den Klimaschützerinnen und Klimaschützern zu: Gebt nicht auf. Wir brauchen einen Systemwandel und einen radikaldemokratischen, sozialen, ökologischen Umbau der ganzen Gesellschaft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Abg. Gagel für die AfD-Fraktion das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Nach dieser alarmistischen und angstmachenden Rede seitens der Linksfraktion kann ich vielleicht noch ergänzen.

(Beifall AfD)

Frau Scheuch-Paschkewitz, Sie haben noch vergessen, die abbrechenden Eisberge an der Polarkappe zu erwähnen, wovon Bilder mit Eisbären im Vordergrund zu sehen sind. Wie dramatisch das ist, das fehlte in Ihrer Aufzählung noch.

Ansonsten sind Sie ziemlich nahe an dem Aufruf zu Straftaten

(Beifall AfD – Zuruf Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

bei dem, was Sie gerade bezüglich dieser sogenannten Aktivisten gesagt haben. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben. Das machen wir hier im Landtag nicht.

(Zuruf Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, Sie können sich bestimmt vorstellen: Die AfD-Fraktion bleibt bei ihrer fundamentalen Kritik an allen Vorschlägen zu sogenannten Klimaschutzmaßnahmen,

(Beifall AfD)

kommen sie nun von der Regierung oder von der hier vertretenen Klimascheinopposition. Sogenannte Klimaschutzmaßnahmen schützen das Klima nicht. Sie haben keinen Einfluss auf den CO₂-Gehalt der Atmosphäre.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Und Corona gibt es nicht!)

Damit haben sie auch keinen Einfluss auf die Temperatur der Atmosphäre oder irgendwelche anderen meteorologischen Parameter wie Feuchte, Niederschlag, Wind oder Extremwetter. Das stelle ich hier fest.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Alle hier vertretenen Parteien außer uns haben mittlerweile die einseitig gefärbten Klimabehauptungen des IPCC als Wahrheit übernommen.

(Beifall AfD)

Sie haben jetzt auch noch die UNO zitiert. Natürlich muss man ganz klar sagen: Es ist schwierig, dem Weltwahrheitsministerium bezüglich des Klimas zu widersprechen.

(Beifall AfD)

UNO und IPCC sind aber das Weltwahrheitsministerium bezüglich Klima.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wer steckt dahinter?)

Kein Politiker dieses Landtages außer uns hinterfragt noch irgendetwas, was vom IPCC kommt. Politiker dieses Parlaments brüsten sich dagegen auch noch damit, sie hätten das Wissen oder die Wissenschaft auf ihrer Seite. – Meine Damen und Herren, das ist lächerlich. Wissenschaft ist unabhängig.

(Beifall AfD)

Wissenschaft lebt vom Diskurs. Wissenschaft ist unpolitisch. Das IPCC ist aber eine politisch gefärbte Organisation, die im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung nur noch Fakten für den anthropogenen Klimawandel sucht und alle Kritik daran negiert.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das Ziel steht bereits fest: Der Mensch verursacht den Klimawandel. – Das steht so in den Statuten des IPCC.

Meine Damen und Herren, letzte Woche war ich einmal wieder zum sogenannten Klimaempfang eingeladen: eine schöne Veranstaltung, ein schönes Biebricher Schloss. Auf dieser Veranstaltung waren, wie immer bei dieser Veranstaltung, alle einer Meinung.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ich habe es schon oft gelernt im Leben: Dort, wo alle einer Meinung sind, wird meistens gelogen.

(Beifall AfD – Gernot Grumbach (SPD): Das klingt nach AfD-Fraktion!)

Ich nenne Ihnen ein schönes Beispiel, damit Sie etwas zum Nachdenken haben. Prof. Dr. Edenhofer vom Potsdamer Klimainstitut für Fake News sagte sinngemäß, dass man mit den 5 Milliarden €, die als Schäden durch die Flut im Ahrtal entstanden seien, sehr viel Klimaschutz hätte machen können. Er suggerierte damit, dass mit ausreichendem Klimaschutz eine solche Katastrophe nicht passiert wäre.

Meine Damen und Herren, das ist eine Falschbehauptung.

(Beifall AfD)

Bereits 1804 und 1910 gab es im Ahrtal ähnliche Überflutungskatastrophen.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Am 21. Juli 1804, also im Ausgang der letzten Kleinen Eiszeit, zu Zeiten, als das globale Klima 1,5 Grad kühler war als heute, erlebte das Ahrtal eine Überflutung von noch größerem meteorologischem Ausmaß als 2021. Wenn Sie das nicht glauben, lesen Sie es bitte in den Archiven nach.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wer die Klimageschichte kennt, behauptet nicht solch einen Unsinn wie jüngst auf dem Klimaempfang und erkennt schnell, dass Extremwetter eben nicht durch den Klimawandel verursacht wird, sondern erdgeschichtlich schon immer vorhanden war.

(Beifall AfD)

Die einzige Frage, über die wir streiten können, ist die Frage, ob Extremwetter häufiger oder seltener oder intensiver oder weniger intensiv durch den Klimawandel auftritt. Aber hier liegt die Forschung erst in den Anfängen.

(Widerspruch Ministerin Priska Hinz)

– Doch, Frau Ministerin. – Das Schlimme ist aber: Nicht nur der Gastredner, auch die Ministerin Hinz und der Präsident des HLNUG, Herr Prof. Schmid, behaupten in ihren Reden, die alleinige Schuld für die Ahrtal-Flut liege im anthropogenen Klimawandel.

Frau Ministerin, das ist eine Falschbehauptung, das ist unseriös.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, kein ppm CO₂ wird die Atmosphäre im Jahr 2100 weniger enthalten, weil es vielleicht ein internationales Klimaschutzabkommen gibt. Kein ppm CO₂ wird verhindert, weil unsere ökolinken Politiker – dazu gehören die schwarzen und die gelben mittlerweile leider auch –

(Beifall AfD)

im Luftschloss der sogenannten Klimaneutralität weiterträumen wollen

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

und nicht erkennen können – nein, sie können es nicht erkennen –, dass diese Maßnahmen für das Klima völlig nutzlos und unerheblich sind. Egal, was Sie machen, es wird sich am bestehenden Trend nichts ändern.

(Beifall AfD)

Mittlerweile geschieht etwas Schönes: Selbst die ökolinken Protagonisten geben mittlerweile etwas zu. Das finde ich sehr interessant. Sie sagen jetzt nämlich: Die Klimaziele werden nicht erreicht. – Dazu muss ich sagen: Da hat die alarmistische Seite tatsächlich einmal recht. Die Klimaziele werden tatsächlich nicht erreicht, und zwar unabhängig davon, was wir machen.

Wer weiß, wer das in 30 Jahren in den Protokollen einmal nachlesen wird. Ich sage vorher: Die Erdatmosphäre wird im Jahr 2050 über 450 ppm CO₂ enthalten. Dabei wird es völlig unerheblich sein, ob es das Pariser Klimaschutzabkommen noch gibt, ob die Ziele erfüllt werden, ob es in Europa Klimaneutralität gibt oder nicht. Der Wert des CO₂ in der Luft wird über 30 ppm höher liegen als heute.

Bei der Erreichung der Klimaziele geht es aber nicht um den Klimaschutz. Es geht um einen gesellschaftlichen Umbau.

(Beifall AfD)

Das Konzept einer drohenden Klimakatastrophe und der Klimaschutz sind Steine dieses Umbaus. Es gibt noch andere. Die Stichworte lauten: Great Reset und große Transformation. Mein Kollege Andreas Lichert hat das in diesem Parlament schon ausgeführt.

Es gibt einen zunehmenden Verlust der Souveränität der Nationalstaaten. Bezüglich des Klimas verweise ich auf das Weltwahrheitsministerium. Es gibt den Verlust individueller Freiheiten und eine global agierende Klimaplanwirtschaft mit sozialistischen Zielen. Es gibt die Errichtung globaler Überwachungssysteme im Namen des Klimaschutzes. Das sieht zwar demokratisch aus, ist aber nicht demokratisch. Darum geht es der Klimaagenda in Wirklichkeit.

(Beifall AfD)

Worum geht es noch? – Es geht um sehr viel Geld. Die Klimamaschinerie, die mit immer härteren Sanktionen in jeden Aspekt unseres Lebens eingreifen will, wird unserer Wirtschaft durch den Verzicht auf die Nutzung fossiler Energien immer weiter schaden. Die Klimamaschinerie wird unseren Wohlstand und alle Errungenschaften unserer modernen Industriegesellschaft weiter schwächen.

Deutschland ist immerhin noch die viertgrößte Industriena-tion der Welt. Diese Klimamaschinerie will Autos und Autobahnen durch Lastenfahräder und Fahrradwege ersetzen. Die Grundlast unserer Energieversorgung geschieht mit modernen Gaskraftwerken und Kernenergiereaktoren. Das soll durch Biogasanlagen und Windräder ersetzt werden.

Das Wichtigste ist: Die Klimamaschinerie will das Geld in ganz großem Maßstab umverteilen. Sie will es von systemerhaltenden, nützlichen Projekten hin zu unrentablen Projekten transferieren, die dem ideologischen Ziel des Klimaschutzes entsprechen. Sie wird dies durch die Manipulation der öffentlichen Meinung, durch Verbote und Steuern erreichen. Das geschieht immer unter der Prämisse des Klimaschutzes und mit der Angst vor einer drohenden Klimakatastrophe. Die sozial Schwächeren und unser Mittelstand bluten für diesen Irrsinn. Die global agierenden Großkonzerne kassieren bei dieser ganzen Geschichte.

(Beifall AfD)

Das wollen Sie. Sie auf der linken Seite wollen das. Sie sind die massiven Protagonisten dieses globalen, groß angelegten Abkassierens. Das führt zur Verarmung großer

Teile der Bevölkerung. Was Sie hier machen, ist absolut unsozial.

(Beifall AfD)

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Ende meiner Rede. – Damit erkennen Sie, dass der sogenannte Klimaschutz der wahre Feind der Freiheit, der Demokratie, des breit angelegte Wohlstandes und eines starken Mittelstandes ist.

(Beifall AfD)

Das ist der Wohlstand, wie ihn die Gründungsväter der Bundesrepublik Deutschland, Adenauer und Erhard, mit dem deutschen Wirtschaftswunder geschaffen haben. Der Umbau des einst freiheitlichen und modernen Europas zu den vereinigten sozialistischen Bananenrepubliken schreit voran.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Das Ganze wird dann noch mit 10 % Inflation und dem Credo „Frieden schaffen mit immer mehr Waffen“ garniert. Hinzu kommt im nächsten Herbst die Killervariante eines Virus. Wenn dann noch bei einem drohenden Atomkrieg suggeriert wird, da bräuchten wir keine Angst zu haben, kann die Bevölkerung sicher darauf vertrauen, dass wir von einem politischen Personal regiert werden, das die Interessen unseres Volkes und der Bevölkerung völlig aus den Augen verloren hat. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Gagel, vielen Dank. – Ich muss jetzt einmal eine Bemerkung machen, auch wenn ich neutral bin. Ich finde, wir sollten hier alle respektvoll miteinander umgehen. Das erwarten Sie, und das erwarten alle anderen auch. Eine Wortwahl wie „Falschbehauptung“, „unseriös“, „Weltwahrheitsministerium“ usw. ist immer am Rande dessen, was man rügen könnte. Ich habe es nicht getan. Aber ich möchte darum bitten, dass die Wortwahl sorgfältiger vorgenommen wird und dass hier respektvoller miteinander umgegangen wird. Es sollte nicht behauptet werden, die anderen würden die Unwahrheit sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zuruf: Es wäre ganz gut, wenn wir das im Protokoll einmal festhalten würden! – Weitere Zurufe)

– Das gilt für alle Seiten. Das ist klar. Das steht jetzt im Protokoll.

Als Nächste erhält Frau Abg. Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Womit soll ich anfangen? – Zwei Sachen will ich zur AfD-Fraktion sagen. Zum Klimaempfang kommen, dort Häppchen essen, dort Sektchen schlürfen, nette Gespräche am Rande des Klimaempfangs führen, und dann die Gäste des Klimaempfangs, Herrn Prof. Edenhofer, Herrn Prof. Schmid vom HLNUG oder die Ministerin zu beschimpfen, so etwas geht nicht. Ich finde, das ist ein erbärmliches Verhalten. Das war der erste Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Mehr möchte ich dazu gar nicht feststellen. Ich komme zum zweiten Punkt. Da geht es um die Verschwörungsmysen. Was soll denn bitte eine Klimamaschinerie sein? Gibt es einen großen Zampano, der die Klimamaschinerie in Gang gesetzt hat?

Wir streiten uns. Wir streiten uns mit den LINKEN. Wir streiten uns mit der SPD. Manchmal streiten wir uns auch mit der CDU. Wir streiten uns mit den Mitgliedern der FDP über das Thema Klimaschutz. Wir streiten uns im Parlament über den Weg, also über die Frage, was der beste Weg zum Klimaschutz ist, um das in Paris festgelegte Klimaziel einzuhalten. Das ist Parlamentarismus. Das ist Demokratie. Es gibt keine Klimamaschinerie oder irgend so etwas. Das sieht man an dem Streit und den Diskussionen in diesem Parlament.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den demokratischen Parteien im Landtag besteht Einigkeit, dass wir hinsichtlich des Klimaschutzes mehr machen müssen. Das habe ich in den Debatten immer so verstanden. Wir streiten uns über den richtigen Weg.

Ich möchte jetzt zum eigentlichen Thema dieses Tagesordnungspunktes zurückkommen. Das ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, über den wir schon heftig diskutiert haben – „streiten“ will ich nicht sagen. Als der Gesetzentwurf eingebracht wurde, haben wir diskutiert, ob das der richtige Weg ist. Wir haben uns dann die Unterlagen aus der Anhörung angeschaut. Wir haben uns den umfassenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu ihrem Gesetzentwurf angeschaut.

Da gibt es einige Kritikpunkte. Ich habe das schon anfangs deutlich gemacht: Mit dem Änderungsantrag ist das nicht unbedingt besser geworden. Uns fehlt in diesem Gesetzentwurf und in dem Änderungsantrag wirklich der grüne Faden.

(Zuruf)

– Oder es fehlt uns der rote Faden, ganz wie Sie es haben möchten. – Wir sehen diesen grünen oder roten Faden nicht. Ich sage einmal, das ist so ein bisschen ein Sammelurium aus allem, was aus der Anhörung hängen geblieben ist. Wir haben den Eindruck, es soll mehr bilanziert, gerechnet und geschaut werden. Die Verwaltungsaufgaben sollen vermehrt werden. Der ganze Verwaltungsapparat würde aufgeblasen werden, anstatt dass man etwas macht. Wir wollen vom Rechnen zum Machen kommen. Deswegen ist es gut, dass die Landesregierung einen eigenen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz vorlegen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das habe ich schon einmal kritisiert. Sie haben ignoriert, dass wir in Hessen bereits ein Energiegesetz haben. Das ist eine hessische Besonderheit.

Wir haben auch einen integrierten Klimaschutzplan. Er reicht bis zum Jahr 2025. Der ist jetzt schon abgearbeitet. Es gibt das Hessische Energiegesetz, das jetzt novelliert werden wird. Es wird konkret. Das haben Sie sicherlich mitbekommen. Auf 1 % der Landesfläche soll es Vorranggebiete für Solaranlagen geben.

(Zuruf: Zwei!)

Es gibt eine Solarpflicht für Landesgebäude. Es gibt eine Solarpflicht für Parkplätze. Das wird also ganz konkret. Es ist nicht so, wie es die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE gesagt haben. Sie sagten, wir würden nur reden und nichts machen. Da wird gemacht. Ich finde, das ist der richtige Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vielleicht sollte ich noch zwei Dinge in Richtung der Fraktion DIE LINKE sagen. Denn es wurde gesagt, man warte auf den Bund. Wir warten nicht auf den Bund. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Bund greift das auf, was wir in Hessen machen. Wir haben auf 2 % der Landesfläche Vorranggebiete für Windkraftanlagen. Genau das wird jetzt auch der Bund machen.

Wir sind auch Vorreiter beim Thema Ökolandbau. Bis zum Jahr 2025 sollen das 25 % werden. Wir haben in Hessen Flatrate-Tickets. Da schauen die ganze Bundesrepublik und die Bundesregierung hin. Wir sind Vorreiter, wir warten nicht. Das will ich auch einmal sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte ein paar Punkte aus dem Gesetzentwurf nennen, bei denen ich, ehrlich gesagt, nicht ganz schlau geworden bin, wie man das machen soll. Sie sagen, Sie wollen bei der landeseigenen Bilanzierung Scope 3 benutzen. Das machen nur ganz wenige Unternehmen, weil diese Berechnungen sehr kompliziert sind. Da müssen Dienstleistungen mit einberechnet werden. Da müssen die Abfallströme mit einberechnet werden. Unseres Erachtens ist es zu kompliziert, das komplett in die Bilanzierung zu übernehmen.

Ich habe das dann einmal nachgeschaut. Bevor ich das jetzt hier bei Ihnen kritisiere, will ich wissen, ob wir das in anderen Bundesländern machen. In Baden-Württemberg wird es gemacht, aber nur für den Strom. Denn es ist wirklich kompliziert. Man schaut sich da nur einen Bereich an. Sie wollen mit Ihrem Änderungsantrag erreichen, dass das für den kompletten Bereich gilt. Das ist wirklich sehr ambitioniert. Unsere Befürchtung ist, dass dann mehr gerechnet und bilanziert als gemacht wird. Ich glaube, das ist nicht zielführend.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Eines möchte ich noch nennen, was mir aufgefallen ist. Mit dem Änderungsantrag wird die Industrie gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf komplett herausfallen. Das verstehe ich nicht. Wenn wir unsere Gesellschaft in eine sozial-ökologische umbauen wollen, wenn wir diese Transformation hinbekommen wollen, dann müssen wir die Industrie mit einbeziehen. Sie soll mit dem Änderungsantrag jetzt herausfallen. Sie wird nicht mehr drinstehen. Das ist § 5.

Ich weiß nicht, warum das so ist. Ich finde, man muss die Industrie mitnehmen. Die Industrie wird bei diesem Thema gebraucht. Da müssen wir genauso wie bei allen anderen Bereichen hinschauen. Es ist mir unerklärlich, warum sie draußen bleiben sollen. Sie werden benötigt.

(Gernot Grumbach (SPD): Probieren Sie es einmal mit § 19!)

Vielleicht noch ein paar Sätze zu der Mär, nur ein Systemwechsel würde uns beim Klimaschutz helfen. – Danke. Ich schaue mir § 19 einmal an.

Es wird gesagt, ein Systemwechsel würde uns beim Klimaschutz helfen. Das sehe ich in den sozialistischen Ländern nicht. Ich sehe bei den ehemaligen kommunistischen Ländern nicht, dass sie beim Klimaschutz weiter sind. Ich sehe nicht, dass sie bei der Energiewende weiter sind.

Ich sehe aber, dass die Wirtschaft, die Forschung und die Innovationen, die wir in unserem Land haben, uns helfen, unsere Wirtschaft umzubauen. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und mit dem Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien wird die Wirtschaft unterstützt. Denn das, was da passiert, erzeugt Wirtschaftskraft. Das sind zukunftsfähige Arbeitsplätze. Das hilft uns. Das ist in unserem System entstanden.

Zeigen Sie mir bitte ein Land, das ein anderes System hat und das Vorreiter beim Klimaschutz ist oder klimaneutral geworden ist. Dann können wir weiter darüber reden. Ich finde, das ist einfach so dahingesagt. Es entspricht schlichtweg nicht der Realität, dass ein anderes System da weiter ist.

Machen wir einen Strich darunter. Wir, die Mitglieder der demokratischen Fraktionen im Hessischen Landtag, sind uns einig, was das Thema Klimaschutz betrifft. Darüber bin ich froh.

Leider ist es so, dass der Gesetzentwurf und auch der Änderungsantrag unserer Meinung nach nicht in die richtige Richtung zeigen. Die Landesregierung hat angekündigt, den Entwurf eines eigenen Klimaschutzgesetzes vorzulegen. Schon vorgelegt wurde der Entwurf für ein Hessisches Energiegesetz. Vorgelegt wurde der Entwurf zum integrierten Klimaschutzplan 2030. Das sind gute Grundlagen, die wir in Hessen haben. Aber wir ruhen uns auf diesen Grundlagen nicht aus. Wir wissen, dass wir beim Klimaschutz schneller werden müssen. Wir müssen da weitergehen. Das werden wir auch tun. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Feldmayer, vielen Dank. – Für die Fraktion der Freien Demokraten erhält Herr Abg. Rock das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Grumbach von der SPD-Fraktion, ich finde, Sie haben das Thema gut gesetzt. Das merkt man an der energischen und emotionalen Debatte, die wir heute hier führen.

Ich bin auch immer noch ein Freund einer großen Anhörung. Dann könnten wir das noch einmal mit Fakten unterlegen. Die Regierung könnte dann noch ein bisschen lernen. Denn sie lässt sich Zeit. Vielleicht kann das hilfreich sein, indem sie Ideen noch aufnimmt. Da bin ich ganz bei Ihnen. Vielleicht brauchen wir dazu noch eine gemeinsame Initiative.

Was ich noch zu Ihrem Gesetzentwurf sagen möchte – wir haben deutlich gemacht, ihn nicht mittragen zu können –: Sie haben in der Anhörung selbst erkannt, dass noch relativ viel nachgearbeitet werden muss. Aus meiner Sicht sind Sie sehr über das eigentliche Ziel hinausgegangen und haben sehr viel in das Gesetz gepackt und wollten sehr viel erreichen. Aber dann – wie haben Sie es gesagt? – stört es Sie ein bisschen im Detail. Aber genau auf das Detail

kommt es im Gesetz eben an; denn es muss ja umgesetzt werden, und es wird Realität – und da ist Ihr Gesetz leider nicht differenziert genug. Darum werden wir Ihrem Gesetz auch nicht zustimmen können; das müssen Sie leider zur Kenntnis nehmen. Da können wir nicht mit Ihnen gehen.

Wir hatten hier zwei Redebeiträge, auf die ich kurz eingehen möchte. Das war einmal der Beitrag der AfD, in dem eine Weltverschwörung dargestellt wurde und die Art und Weise, wie sie kommuniziert würde. Das ist das Tolle im Parlamentarismus: Sie dürfen hier reden, und jeder darf Sie sehen. Jeder kann sich über das, was Sie hier sagen, ein Bild machen. Ich glaube, das gereicht Ihnen heute nicht zum Vorteil; denn das, was Sie hier ausgesprochen haben, lässt sich leicht widerlegen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch nie war es für die Menschen so leicht, so viele und umfassende Informationen gewinnen zu können. Noch nie war es für die Menschen so leicht, sich klug und kundig zu machen über Herausforderungen und interessante Themen. Noch nie konnten sie so differenziert nachlesen und sich schlau machen. Die ganz große Mehrheit der Menschen kommt zu einem anderen Schluss als Sie, und das hat nichts mit Weltverschwörung zu tun, sondern das hat vielleicht etwas mit Rationalität und Logik zu tun – das sollten Sie sich einmal überlegen.

Aber es gibt keine Weltverschwörung, und es gibt auch kein Wahrheitsministerium. Es gibt die Möglichkeit für jeden Bürger und für jede Bürgerin, sich zu informieren, und das machen die Menschen. So stimmen sie ab, und so haben sie auch eine Meinung entwickelt – und das widerlegt ganz klar Ihre Thesen. Diese öffentliche Debatte, die wir führen, können wir frei führen, die können wir hier mit Argumenten führen, und niemand schreibt irgendjemandem etwas vor. Darum ist das, was Sie hier behaupten, nur eine weitere Verschwörungstheorie, die sich leicht entkräften lässt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann noch ein Wort zu den LINKEN. Dieser Appell zum bösen Kapitalismus, und wir müssten das Gesellschaftssystem ändern: Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen es jetzt bei Corona. Welche Gesellschaftsform ist am besten durch die Krise gekommen? Wo wurden die Impfstoffe entwickelt? Wer hat die differenzierte Debatte geführt? – Das war nicht China, das war nicht Moskau, und das war nicht Indien. Jeder dritte Tote war in Indien, und China kämpft noch immer damit; und weil man zu borniert ist, einen deutschen Impfstoff zuzulassen, müssen dort die Menschen sterben.

Das richtige und beste Gesellschaftssystem ist aus meiner Sicht die parlamentarische Demokratie, die verfassungsmäßige Rechte der Freiheit für jeden Einzelnen definiert. Das ist unser Gesellschaftssystem, für das wir Freie Demokraten eintreten. Da gibt es auch nichts zu ändern.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber lassen Sie uns noch kurz zum Thema Klimaschutz kommen. Das haben wir heute auf der Tagesordnung und werden auch am Donnerstag noch darüber debattieren. Wenn man Ziele definiert und über Ziele spricht und dann noch sagt, es gebe ein Klimaschutzgesetz in Hessen, dann sollte man als GRÜNE vielleicht nebenbei erwähnen,

dass man das nicht mitgetragen hat, sondern dass das ein schwarz-gelbes Gesetz ist, auf das man sich jetzt beruft, und dass man an der Stelle noch nachliefern muss.

Sie haben angekündigt – Frau Arnoldt, Frau Feldmayer –, es werde ein Klimaschutzgesetz von der Koalition oder der Regierung kommen. Da kann ich immer nur sagen: Es ist nicht ganz anständig, zu kritisieren, wenn andere Fraktionen etwas vorlegen – auf die Art und Weise, wie das hier zum Teil kritisiert worden ist –, und selbst nichts Eigenes vorzulegen. Das finde ich nicht in Ordnung, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich glaube, man kann heute über diese Landesregierung, aber auch über CDU und GRÜNE sagen: Was Sie in den letzten dreieinhalb Jahren im Klimaschutz abgeliefert haben, würde in einem Zeugnis einer Personalstelle als „Sie waren stets bemüht“ beurteilt. Sie waren stets bemüht, aber mehr haben Sie noch nicht zustande gebracht. Das ist einfach zu wenig angesichts der heißen Luft, die Sie hier immer produzieren. Das kann ich Ihnen auch belegen, sehr geehrte Damen und Herren.

Herr Al-Wazir zweifelt immer Zahlen an, darum nehmen wir immer die Zahlen der Landesregierung. Sie haben eine hessische Treibhausgasbilanz vorgelegt. In dieser Bilanz aus Dezember 2021 können wir feststellen, dass es uns auf Bundesebene gelungen ist, den CO₂-Ausstoß um 5,9 % zu reduzieren. Was hat Hessen geliefert? Hessen tritt auf der Stelle: Hessen hat den CO₂-Ausstoß nur um 0,2 %, also nicht nennenswert, reduziert. Das zieht sich in der Argumentation durch jeden Energiebericht und durch alles, was wir hier vortragen. Dann wird hier vonseiten der Landesregierung immer versucht, Nebelkerzen zu zünden. Ihre Bilanz in der Vermeidung des CO₂-Ausstoßes in Hessen in den letzten acht Jahren ist desaströs; das müssen Sie sich einfach mal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Besonders desaströs ist sie dann auch noch im Bereich Verkehr. Bei dem, was ich jetzt vorgetragen habe, ist der Flugverkehr noch herausgerechnet. Da sind die 14 Millionen t CO₂-Ausstoß des Flugverkehrs noch herausgerechnet. Daher muss ich auch ehrlich sagen: Da gibt es unglaublich viel zu tun.

Wenn ich jetzt aus Quellen höre, dass wir auch noch Holz als regenerativen Energieträger verdammen, herausrechnen und abschaffen wollen: Wir wissen alle, dass Holz oder biogene Feststoffe der größte regenerative Energieträger sind, den wir in Hessen haben, und auch am meisten zur Energieerzeugung beitragen. Das ist ganz einfaches Holz.

Wenn ich dann erlebe, wie Sie diese wichtigen Teile schlechtreden und immer wieder bei Ihren Windrädern herauskommen, möchte ich Sie noch einmal bitten: Wenn Sie jetzt ein Gesetz vorlegen sollten – unser Kanzler Scholz hat von einer Zeitenwende geredet –, sollten Sie tatsächlich einmal in sich gehen und überlegen, wie sich die energiepolitische Debatte verändert hat.

Es gibt keine Partei und keine Fraktion, die schöner umfällt als die Freunde von den GRÜNEN. Keiner kann das stilechter als sie. Tarek Al-Wazir ist beim Flughafenausbau, beim Terminal 3, beim Autobahnbau so elegant umgefallen, dass er nie etwas dafür konnte, aber Minister wurde, weil er eben umgefallen ist, und irgendwie findet er dann auch immer einen anderen Schuldigen.

Niemand fällt so schön um wie die GRÜNEN. Das kann man jetzt auch auf Bundesebene verfolgen.

(Zurufe: Vorsicht!)

– Ja, auf Bundesebene kann man das super verfolgen. – Die GRÜNEN werden olivgrün und machen die größte Wiederaufrüstung der Bundeswehr seit der Wiedervereinigung: Da bin ich ja begeistert, weil sie aus Sicht der Freien Demokraten in die richtige Richtung umfallen. Glückwunsch zu dieser Erkenntnis, machen Sie weiter so, dann wird das eine gute Bundesregierung.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn ich jetzt zur Klimapolitik komme, ist das Umfallen noch viel krasser. Es ist unfassbar, wie dieser Neorealismus die GRÜNEN einholt, wie sie da aber aus meiner Sicht versuchen, das einigmaßen ordentlich zu machen.

Wir hatten – die Energiepolitiker wissen das – ein Dreieck der Interessen in der Energiepolitik: Das waren die Preisstabilität, die Versorgungssicherheit und natürlich Umwelt, Ökologie und CO₂-Ausstoß. Wir hatten in den letzten Jahren die Versorgungssicherheit garantiert, die Preise waren niedrig, wir haben eigentlich nur noch über den CO₂-Ausstoß gesprochen.

In der neuen Situation, in der wir sind, reden wir neuerdings wieder über Preise, und wir reden vor allem über Versorgungssicherheit. Die drei wichtigen Abwägungspunkte in der Energiepolitik sind wieder mindestens gleichrangig geworden. Das hat natürlich Auswirkungen, auch auf die gesamte Energiepolitik der Bundesregierung, wie man an Minister Habeck erleben kann, der neuerdings in Katar um Flüssiggas verhandelt, um über Terminals, die er noch vor wenigen Monaten bekämpft hat, künftig die Energieversorgungssicherheit sicherzustellen. Daher müssen wir jetzt auch überlegen – wir wollen ja weiter CO₂ einsparen –, wie wir das vernünftig machen können.

Die Freien Demokraten sind eine konstruktive Partei, und darum haben wir Ihnen auch einen Vorschlag zum Thema Wasserstoff gemacht, in Form des Wasserstofffördergesetzes. Das ist hier vorgelegt worden, das ist in der Anhörung hervorragend bewertet worden, und das ist der Weg. Wir sind heute Importeur von Energie, und wir werden auch in Zukunft Importeur von Energie bleiben.

Ich habe nur noch wenige Sekunden, aber das muss ich einfach noch loswerden: diese Verbohrtheit in der Frage, dass wir die Energie in Hessen selbst erzeugen müssen, und am besten noch durch Windräder. Da sind Sie nicht so erfolgreich. Wenn ich mir die letzten vier Jahre anschau: 2019 waren es vier Windräder, 2020 waren es 25 Windräder, 2021 waren es 18 Windräder – sechs sind wieder abgebaut worden –, und im ersten Quartal dieses Jahr ein einziges Windrad. Da sind wir bei einer Nettobilanz von plus 41 Windrädern in knapp vier Jahren. Sie wissen, um den Strom zu erzeugen, den wir in Hessen verbrauchen – ohne All Electric, Heizung und alles –, bräuchten wir 4.000.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Rock, Ihre Analyse war durchaus richtig, aber die Zeit ist um.

René Rock (Freie Demokraten):

Das werde ich leider am nächsten Donnerstag zu Ende bringen müssen. – Dann müssten Sie hier noch 400 Jahre regieren, das wollen wir Hessen doch nicht antun.

(Beifall Freie Demokraten)

Von daher: Überlegen Sie noch einmal; Neorealismus lautet das Stichwort. Passen Sie Ihre Energiepolitik an die Vernunft an, und dann haben Sie uns auch als Partner. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Für die Landesregierung spricht jetzt Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Uns wird gerade vor Augen geführt, dass es sehr wichtig ist, uns von den Energieabhängigkeiten zu lösen – vor allem von Russland – und gleichzeitig Abschied von den fossilen Energieträgern zu nehmen, damit wir weiterhin die Klimaschutzziele erreichen. Davon macht überhaupt niemand einen Abstrich, auch nicht in der Bundesregierung,

(Zuruf: Schauen wir mal!)

weil der Kohleausstieg 2030 möglichst immer noch erreicht werden soll. Das ist auch wichtig und richtig so.

Die Extremwetterereignisse wie Starkregen, Überschwemmungen und Trockenperioden treten für uns alle spürbarer auf. Selbst das angestrebte 1,5- bis 2-Grad-Ziel ist mit verheerenden Folgen verbunden, wie uns unter anderem z. B. die Überschwemmungen im Ahrtal, sehr geehrter Herr Gagel, noch einmal eindringlich vor Augen geführt haben, weil es natürlich etwas damit zu tun hat, dass solche Ereignisse viel öfter und viel schneller auftreten, sodass man kaum noch reagieren kann.

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

Wenn Sie schon über den Klimaempfang herziehen, wenn Sie schon dahin kommen und dabei sind, dann sollten Sie doch wenigstens die Wortmeldungen richtig zu- und einordnen können; denn das mit den 5 Milliarden € und den Klimaschutzmaßnahmen, die man daraus finanzieren kann, hat nicht Prof. Edenhofer vorgetragen, sondern darüber habe ich gesprochen. Aber nicht einmal das kriegen Sie hin, dass Sie richtig zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Klimawandel ist in allen Lebensbereichen spürbar, auch in Hessen. Das sehen wir, wenn wir durch den Wald gehen, allein schon an den brutalen Schäden, die dort in den letzten Jahren entstanden sind. Das heißt, wir brauchen auf allen Ebenen einen stärkeren Fokus auf den Klimaschutz. Die neue Bundesregierung hat dort zu Recht ihren Fokus neu ausgerichtet.

Wir werden jetzt auf Bundesebene lange benötigte Gesetze bekommen – zunächst das Osterpaket für den Energiebereich, und die Sektoren Gebäude und Verkehr sollen dann folgen. Die Paris-konformen Maßnahmen durch den Bund

und die EU sind nämlich auch für die Zielerreichung in Hessen dringend notwendig. Das schaffen wir alleine nicht, weil wir nicht allein auf der Welt sind. Wir sind nicht autonom, wir sind nicht autark.

Meine Damen und Herren, Hessen setzt Klimaschutz auf Landesebene seit 2015 richtig und mit Enthusiasmus um – mit dem Klimaschutzplan und den konkreten Maßnahmen, gemeinsam mit den Klimakommunen, mit Kraft bei der Energiewende durch den Schulterschluss von Windenergie und Artenschutz, indem wir knapp 2 % der Landesfläche so beplanen, dass sie auch tatsächlich für die Windenergie nutzbar werden.

Herr Kollege Rock, Ihr Parteivorsitzender und der Finanzminister hat von Freiheitsenergien gesprochen – ich fände es gut, wenn Sie diesen Begriff hier auch einmal für die FDP einführen würden und sagen:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Wenn wir mehr Windenergie in Hessen haben, dann bedeutet das Freiheitsenergien, weil wir uns frei von fossilen Brennstoffen machen, und das ist gut für den Klimaschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir arbeiten stetig daran, dass die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wir sind auch nicht so verrückt, zu sagen: Wir werden mit Windenergie oder PV in Hessen unseren Energiehunger befriedigen können. – Das ist völliger Quatsch; denn natürlich ist es wichtig, dass wir Stromleitungen haben und dass wir Netze haben, die in andere Bundesländer, auch in andere europäische Länder, gelegt werden. Warum führt denn SuedLink z. B. durch Hessen nach Bayern? Wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir sagen würden: Das brauchen wir nicht; das muss alles außerhalb Hessens stattfinden. – Das Gegenteil ist der Fall: Wir bemühen uns darum, dass solche Leitungen auch wirklich errichtet werden – im Gegensatz zu manch anderen Bundesländern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben der Verkehrswende in Hessen durch die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs einen Schub gegeben, Stichworte: Reaktivierung von Schienenstrecken, Schülerticket, Senienticket, Landesticket – andere Länder schauen neidvoll auf uns.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Wir werden auch die On-Demand-Systeme für die ländlichen Räume weiter ausbauen; denn auch da brauchen wir Mobilität.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Ministerin Hinz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein. – Wir brauchen mehr Engagement bei der Agrarwende, um das Ziel zu erreichen, 25 % der landwirtschaftli-

chen Flächen in Hessen bis 2025 auf Ökolandbau umzustellen und nachhaltige Landwirtschaft insgesamt zu unterstützen, damit der Humusaufbau bei Böden gelingt, um dort eine bessere CO₂-Bindung zu erreichen.

Natürlich gehört der Umbau des Waldes hin zu einem klimastabilen Wald ebenso dazu wie die Reaktivierung von Moorböden; denn auch sie sorgen für eine hohe CO₂-Bindung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen aber noch ambitionierter werden. Hessen soll bis spätestens 2045 klimaneutral sein. Das ist deshalb ehrgeizig, weil wir jetzt schon an zweiter Stelle der Länder stehen, die am wenigsten CO₂-Äquivalente pro Kopf ausstoßen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das schon geläufig ist, aber wir sind nach Berlin, einem Stadtstaat, diejenigen, die am wenigstens CO₂-Äquivalente ausstoßen.

(Zuruf SPD: Der Vergleich hinkt, siehe Nordrhein-Westfalen!)

Das ist wirklich enorm für ein Flächenland. In Nordrhein-Westfalen, wo Sie von der FDP mitregieren, sind es immer noch doppelt so viele wie in Hessen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Ich glaube, unser Fortschritt in Hessen kann sich sehen lassen. Er zeigt auch, dass wir hier in den letzten Jahren sehr viel erreicht haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Aber wir erarbeiten aktuell über den Koalitionsvertrag hinaus einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz. Darin sollen Zwischenschritte für die Erreichung der Klimaneutralität festgelegt werden. Das Kabinett hat auch schon die Novellierung des Energiegesetzes auf den Weg gebracht. Die Instrumente werden aktualisiert. Das befindet sich zurzeit in der Verbändeanhörung.

Wir erarbeiten gerade den neuen Klimaschutzplan 2030, obwohl der andere theoretisch noch bis 2025 läuft. Aber wir wissen, wir müssen mehr zulegen. Wir haben schon das Mehr-Klimaschutz-Programm auf den Weg gebracht. Jetzt kommt der aktuelle neue Klimaschutzplan unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Jugendlichen, Kommunen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern. Der Beteiligungsprozess ist gestartet. Auch hierbei befinden wir uns auf einem guten Weg, die Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen nach Sektoren – Energie, Verkehr, Industrie, Gebäude und Landwirtschaft – so anzuschärfen, dass wir unser Zwischenziel 2030 erreichen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der SPD hingegen: Ich finde gut, dass Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt haben und damit die Debatte anfeuern; denn es ist wichtig, dass wir die Debatte zum Thema Klimaschutz fortführen und uns gegenseitig beflügeln, die Ziele zu erreichen.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Aber viele formulierte Vorschläge in Ihrem Gesetzentwurf werden bereits in unserem integrierten Klimaschutzplan umgesetzt oder im Rahmen des neuen Klimaplans Hessen adressiert.

(Marius Weiß (SPD): Darum geht es doch gar nicht!)

Ich habe ein großes Problem mit der Systematik Ihres Gesetzentwurfs. Das Thema „Wärme und Energie“ muss im Hessischen Energiegesetz verankert werden; das hat auch die Anhörung des Umweltausschusses gezeigt. Alle wichtigen Akteure haben gesagt: Das passt nicht in das Klimaschutzgesetz; denn Hessen hat ein Energiegesetz, und das muss es verankert werden.

Der SPD-Entwurf unterlässt es, die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach 2045 darzustellen. Wir brauchen dann zum Teil negative Treibhausgasemissionen, um überhaupt Treibhausgasneutralität herzustellen. Die Forderung, alle Importe und Exporte in die Treibhausgasbilanz für Hessen zu integrieren, ist falsch. Wir halten uns grundsätzlich an die Methode der nationalen Emissionsberichterstattung und somit an internationale Standards. So geht die internationale Gemeinschaft vor. Nur dann lässt sich vergleichen, welche Treibhausgasemissionen ausgestoßen oder eingespart werden. Alles andere hat große methodische Unsicherheiten.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Letzter Satz. – Insofern hat der Gesetzentwurf starke methodische Schwächen und ist aus meiner Sicht nicht zielführend. Ich freue mich auf die Debatte, wenn wir unser Klimaschutzgesetz einbringen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Für eine zweite Runde hat sich jetzt der Abg. Grumbach für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! René, über die Frage, wie man Gesetze macht, können wir einmal in Ruhe am Rande reden. Ich glaube, dass wir inzwischen in Gesetzen überregeln, aber das ist wirklich Philosophie.

Bei der Versorgungssicherheit möchte ich einen Punkt drauflegen; denn ich glaube, dass wir dabei der Zeit hinterherhinken. Ich habe die Umwelt-Rolle in der SPD abgegeben, als Hermann Scheer nach Hessen kam. Zu dem Zeitpunkt haben wir darüber geredet, dass wir Versorgungssicherheit in Hessen am besten dadurch herstellen, dass wir möglichst viel in Hessen selbst produzieren. Wir haben auch überlegt, wie wir das machen.

Die Tatsache, dass wir das in den vergangenen 15 Jahren nicht hinbekommen haben, ist ein echtes Problem. Wir müssen da noch einmal nachhaken; denn die Zeit reicht nicht, um das auszuführen.

Wir sind natürlich in Konkurrenz um Einfluss und um Wählerstimmen; das ist überhaupt kein Problem. Die Frage ist nur, ob wir uns in Konkurrenz vernünftig verhalten. Wenn es hier so schön heißt: „Die Richtung des Gesetzes

gefällt uns nicht“, erinnere ich daran, dass Tobias vorhin zu Recht dazwischengerufen hat: Die Richtung, aus der das Gesetz kommt, gefällt euch nicht. – An dieser Stelle hätte man diesen Unsinn lassen müssen; denn wir haben noch genug zu tun.

(Beifall SPD)

Denn lustig ist: Wenn man bestimmte Detailkritik aufnimmt, etwa Kritik am Schattenpreis, würde ich dir, Martina, vorschlagen, mit dem Urheber dieser Debatte zu diskutieren. Er heißt Patrick Graichen, ist GRÜNER, zumindest in der persönlichen Zuordnung, und ist Staatssekretär im grün geführten Ministerium genau für diesen Bereich. Er hat sehr präzise beschrieben, warum es nötig ist, in den Rechnungen nicht Scheinzahlen, sondern die realen Belastungskosten zu verwenden.

Der zweite Punkt, Frau Ministerin, ist die Frage der Standards, die wir tatsächlich international einhalten, mit Blick auf die Frage der Berechnung. Was wir machen, ist ganz einfach: Wir haben weniger klimaschädliche Emissionen in Hessen, weil das Zeug, das für uns gebraucht wird, in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen und in Baden-Württemberg sozusagen in die Luft geblasen wird.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten – Ministerin Priska Hinz winkt ab.)

Das ist der Punkt, um den es geht. Das hat mit der Solidarität der Bundesländer nichts zu tun.

(Beifall SPD)

Wir müssen vielmehr ein Stück dafür sorgen, dass wir die Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern nicht zu den Opfern unserer eigenen Form von Politik machen. Wenn wir Staudinger völlig abschalten, wird der Strom immer noch produziert – wo auch immer, in welchem Kohlekraftwerk in Deutschland auch immer.

Am dritten Punkt, liebe Lena Arnoldt, wird es dann besonders lustig, weil ein paar Paradigmen nötig sind. Was ich vorgeschlagen habe zur Frage, wie man mit Ausgaben umgeht, habe ich nicht erfunden, sondern das ist Standard in einer Reihe von großen Unternehmen, angefangen bei der Bahn, der Telekom bis sonst wohin. Dort ist es Teil des Controllings. Dort wird im Controlling bei Ausgaben inzwischen sehr präzise geprüft, welche Nebenfolgen es in Sachen Klimagase gibt. Dort werden auch interne Regeln gemacht: Bücher werden gebraucht; darüber muss man nicht nachdenken. Aber wenn man einen neuen Triebwagen anschafft, muss man sehr genau überlegen, wie man das mit Blick auf die Produktion macht.

(Zuruf Lena Arnoldt (CDU))

– Nein, pass auf: Im Gesetz stehen solche Details nicht. Aber die Tatsache, dass heute niemand darüber nachdenkt, dass die Dienstwagen der Ministerien noch immer in einem Zustand sind, dass sie aus ökologischer Sicht nur zu 20 % zu verantworten sind, ist ein Zustand, den man beenden kann, indem man nachdenkt. Genau um dieses Nachdenken geht es.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Letzter Punkt. Auch da ist die spannende Frage: Schon mal Kontakt mit der Kommunalaufsicht gehabt? Die Frage, was wir als Pflichtaufgabe für eine Kommune im Gesetz festschreiben, hat massive Konsequenzen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Kommune. Wenn es keine Pflicht-

aufgabe ist – das erleben wir Tag für Tag –, wird bei der Haushaltsaufsicht von den Regierungspräsidenten gesagt: Dafür dürft ihr kein Geld ausgeben, wenn ihr andere Aufgaben nicht wahrnehmt. – Das ist ein zentraler Definitionspunkt. Wir müssen natürlich darüber reden, ob die Kommunen richtig ausgestattet sind. Wir reden auch seit einem Jahrzehnt darüber, dass das in Hessen nicht der Fall ist. Aber der Kernpunkt, zu sagen: „Eine Pflichtaufgabe ist etwas, was ihr machen müsst und wo kein Regierungspräsident reinreden kann, wenn ihr etwas Vernünftiges macht“, wäre schon ein Fortschritt für alle Kommunen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Grumbach. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Gagel das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss natürlich auf die Flutkatastrophe im Ahrtal zurückkommen. Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz, es mag ja sein, dass Sie das mit den 5 Milliarden € behauptet haben, aber Herr Edenhofer hat es nach meiner Erinnerung auch behauptet. Es kann sein, dass Herr Ranft das auch behauptet hat.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Das Entscheidende ist doch die Frage, dass alle Redner – Sie, Herr Prof. Schmid und Herr Prof. Edenhofer – die alleinige Ursache im Klimawandel gesehen haben. Diese Behauptung stimmt so nicht. Das ist und bleibt eine falsche Aussage; dabei bleibe ich.

(Beifall AfD)

Das ist von allen drei Rednern unseriös gewesen; das ist gar keine Frage.

Ich komme darauf zu sprechen, was Sie eben hier bezüglich der 130 Toten gesagt haben. Natürlich hat es 130 Tote gegeben. Diese 130 Toten hat es aber nicht deshalb gegeben, weil der Klimawandel daran schuld ist, sondern die 130 Toten hat es gegeben, weil wir massives politisches Versagen, insbesondere in Rheinland-Pfalz, gehabt haben.

(Beifall AfD)

Insbesondere hat sich eine Ministerin Ihrer Partei, die letztes zurückgetreten ist, Frau Spiegel nämlich, dazu im Untersuchungsausschuss in Rheinland-Pfalz verantworten müssen. In der Politik liegt in erster Linie die Schuld, da zwar eine Warninfrastruktur existierte, aber die Informationen, die vorlagen, der Bevölkerung nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich persönlich habe damals die Prognosen auch sehr genau verfolgt. Ich weiß ganz genau, was nach den Modellen für Niederschlagsmengen berechnet wurden. Ursprünglich sollte es sogar Hessen bzw. den westlichen Teil Hessens treffen. Jeder, der das gesehen hat, konnte vorhersagen, dass sich da etwas Besonderes ereignen wird.

Ich will einen Punkt ganz besonders klarmachen. Die Behauptung, dass die Flut im Ahrtal allein auf den Klimawandel zurückzuführen ist, ist falsch; das habe ich eben

schon gesagt. Ich sage es Ihnen nochmals: Wenn wir 1804, 1910 und 2021 so eine Katastrophe gesehen haben,

(Zuruf SPD: Wir?)

handelt es sich dabei jeweils um ein Jahrhundertereignis. Ein Jahrhundertereignis kommt selten vor, aber es ist ein Ereignis, das eben vorkommt.

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Ach!)

Wer die Flut von 1804 in der Klimageschichte betrachtet hat, kann erkennen, dass das meteorologische Ausmaß – ich sage es hier noch einmal – der Flut von 1804 größer war als bei der Flut von 2021.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich will Ihnen zum Abschluss ein schönes Schmankerl zeigen,

(Zuruf SPD: Bitte nicht!)

damit Sie heute Abend etwas mit nach Hause nehmen. Herr Rock setzt immer auf Zahlen, Daten, Fakten. Natürlich will ich da etwas Schönes bringen.

Sie haben bestimmt in den Nachrichten heute Morgen oder wann auch immer die WMO-Meldung gelesen, der Klimawandel könnte jetzt bis 2026 mit einer Chance von 50 % neue Rekordtemperaturen bringen. Ich habe das natürlich sofort nachgelesen und geschaut: Was steckt dahinter? Es ist natürlich unter Klimaglobalisten eine gewisse Panik ausgebrochen. Das muss man einfach sagen.

(Beifall AfD)

Die Panik besteht schlicht und einfach darin, dass das Erdklima dummerweise die letzten sechs, sieben Jahre überhaupt nicht mehr das macht, was hier von der Politik immer vorhergesagt wird.

(Beifall AfD)

Es erwärmt sich nämlich nicht weiter. Es ist schlicht und einfach zum Stillstand gekommen, sogar das Gegenteil ist der Fall. Mit Erlaubnis der Präsidentin zeige ich eine Grafik.

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Das ist die Eisausdehnung, das kann man ein bisschen schwierig sehen.

(Zurufe)

– Okay, ich sage Ihnen, was hier zu sehen ist. – Das ist die Eisausdehnung verschiedener Jahre auf der Nordhalbkugel. Die Eisausdehnung hat den höchsten Stand seit sieben Jahren erreicht. Sie ist sogar höher als das Mittel der 2010er-Jahre, Stand 8. Mai.

(Gernot Grumbach (SPD): Was sagt uns das jetzt?)

Wenn Sie das noch nicht genug enttäuscht, dann kann ich Ihnen noch etwas zeigen.

(Der Redner hält ein weiteres Papier hoch.)

Der Klimaforscher Ole Humlum, den ich sehr schätze für seine Analysen, der auf Spitzbergen lebt und jeden Monat einen Bericht zum globalen Klima herausgibt, macht immer so schöne Grafiken.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann es nicht lesen! Wir wollen das auch nicht lesen!)

Diese veranschaulichen sehr deutlich, was hier zu sehen ist. Wenn Sie das hier sehen, werden Sie erkennen: Diese linke Spalte zeigt die Klimaveränderungen der letzten fünf Jahre im Mittel. Sie sehen hier, es sind verschiedene Anbieter dargestellt

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können das aber nicht lesen! Das ist zu klein!)

– ich sage es Ihnen –, und alle fünf Anbieter sagen: Es gibt keine Erwärmung im Mittel der letzten fünf Jahre.

(Beifall AfD)

Quintessenz ist: Zahlen, Daten und Fakten. Herr Rock, ich bin bereit, jede Diskussion mit Ihnen allen in einer Talkshow gegenüber der Presse zu Klimadaten und -fakten in der Öffentlichkeit einzugehen. Legen wir sie doch einmal auf den Tisch. Dann sehen wir einmal, was von Ihren Argumenten übrig bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Als Nächster hat noch der Abg. Rock für die Freien Demokraten das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin noch einmal kurz nach vorn gekommen, weil die Ministerin keine Nachfrage zugelassen hat. Sie haben uns wie immer dieselben fünf Schlagworte – oder eigentlich sind es nur drei – zu Ihren großen Leistungen im Klimaschutz vorgetragen. Das ist Ihr integriertes Klimaschutzkonzept aus der letzten Legislaturperiode, das sind die Umsonst-Tickets, von denen Sie nicht nachweisen können, ob das nicht nur Mitnahmeeffekte sind, ob da überhaupt eine Tonne CO₂ eingespart worden ist, und das Dritte habe ich schon wieder verdrängt.

Wir führen am Donnerstag noch einmal die Klimadebatte auf der Grundlage der Großen Anfrage der SPD. Frau Ministerin, vielleicht können Sie einmal erklären, warum wir beim Einsparen des CO₂ in Hessen im Vergleich zu allen anderen so schlecht sind, wenn wir doch immer in allem so gut sind. Vielleicht können Sie diesen logischen Widerspruch aufklären. Nebenbei gesagt: Vielleicht können Sie uns als Fraktion noch einmal die Quellenangabe zu dieser neuen Statistik – Tarek Al-Wazir ist ein Weltmeister darin, irgendwelche Statistiken so lange im Kreis zu drehen, bis Hessen nicht mehr Letzter ist – zur Verfügung stellen.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch keine Nachfrage! Das ist eine Randbemerkung!)

Vielleicht haben die anderen Fraktionen auch Interesse,

(Gernot Grumbach (SPD): Haben wir!)

sich das einmal genau anzusehen, wo Hessen im Klimaschutz tatsächlich vorne wäre. Das wäre wirklich interessant. Das wäre eine neue Botschaft, die ich so noch nicht kenne. – Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD angekommen und würden heute Abend in absehbarer Zeit über ihn abstimmen.

Dann kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie und zur Aufhebung weiterer Vorschriften
– Drucks. 20/8360 zu Drucks. 20/8069 –

Als Erste hat die Berichterstatterin, die Abg. Gronemann, das Wort.

Vanessa Gronemann, Berichterstatterin:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Frau Abg. Gronemann. – Als Erste hat sich die Abg. Scheuch-Paschkewitz für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich wollte nur einen Satz sagen. DIE LINKE stimmt der Änderung des Gesetzes zu. Es handelt sich dabei um Streichungen und sogenannte redaktionelle Änderungen. Wir wollen damit die fachliche Arbeit des HLNUG wertschätzen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Scheuch-Paschkewitz. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt die Abg. Arnoldt das Wort.

Lena Arnoldt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe drei Sätze. In einem schaffe ich es nicht ganz, Frau Scheuch-Paschkewitz, es war aber auch ein langer Satz.

Wir haben es hier mit einem sehr technischen Gesetz zu tun. Dass die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Geodaten beim Landesamt für Geologie liegt, ist sicher für jeden sehr gut nachvollziehbar. Dass wir die formale Aufhebung von zwei Rechtsverordnungen vollziehen, die durch andere Gesetzesänderungen ohnehin unwirksam geworden

sind, ist sicher ebenfalls nötig und richtig. Im Ausschuss hat sich gezeigt, dass alles sinnvoll und notwendig ist. Deswegen bedanke ich mich auch bei allen Kollegen für die konstruktive Debatte und das einstimmige Votum. Ich wünsche uns im Anschluss einen schönen Feierabend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abg. Gagel das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Ja, ich hatte eigentlich schon vor, ein bisschen was zu dem Gesetzentwurf zu erzählen; denn ein paar Aspekte sind vielleicht doch ganz interessant, insbesondere bei der Begleitung des Standortauswahlverfahrens bei der dauerhaften Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle. Das wäre der erste Punkt.

Es ist absolut zu begrüßen, dass die Transparenz bei den staatlich vorgehaltenen geologischen Daten erheblich ausgeweitet wird. Die Suche nach Endlagern für radioaktive Abfälle ist in Deutschland allein deshalb ein Problem, weil Deutschland leider aufgrund einer ideologisch getriebenen Energiepolitik an dem Ausstieg aus der Kernenergie festhält – trotz der Gefahr von Blackouts, trotz Flatterstrom und trotz der enormen Knappheit an Erdgas in den deutschen Gasspeichern, trotz der zu erwartenden Verschärfung der Energielage wegen der geplanten Sanktionen gegen Russland. In Frankreich, Großbritannien, Finnland, USA und China entstehen unterdessen Dual-Fluid-Reaktoren der vierten Generation, mit denen hoch radioaktive Brennstäbe mit extrem langen Halbwertszeiten als Brennmaterial genutzt werden können, um den Reaktor zu betreiben. Es kommen hinterher weniger stark strahlende Brennstäbe heraus, die aufgrund ihrer weniger langen Halbwertszeit problemlos gelagert werden können.

(Zuruf Gernot Grumbach (SPD))

Die AfD kritisiert, dass Deutschland die Chance der treibhausgasneutralen Energiegewinnung mit der Kernkraft nicht nutzt.

(Beifall AfD)

Der Atomausstieg war falsch, muss revidiert werden. So lange bleibt die Standortsuche für extrem radioaktive Brennstäbe mit sehr langen Halbwertszeiten ein dringliches Thema. Hoffen wir einmal, dass die geplanten Gesetzesänderungen bei der Standortauswahl wirklich helfen werden.

(Beifall Volker Richter (AfD))

Der zweite Themenkreis des Gesetzes ist die Aufhebung der Verordnung über die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Trinkwasserversorgung. Das ist prinzipiell zustimmungswürdig, die AfD lehnt allerdings den Mechanismus ab, dass der Europäische Gerichtshof ein Primat über die nationale deutsche Politik, über die nationale deutsche Gesetzgebung haben soll.

(Beifall AfD)

Ich erinnere an den Spruch des Bundesverfassungsgerichts vor genau zwei Jahren, als unser oberstes nationales Gericht die im Jahr 2015 von der EZB gestarteten Käufe von Staatsanleihen als verfassungswidrig einstufte. Leider ist seitdem wenig geschehen, um die Situation zu klären. Dies vorweggeschickt, muss nicht jede Verordnung und Initiative der EU-Administration falsch sein. Das trifft im zweiten Teil des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs auch zu, auch wenn ich da ein wenig Bauchschmerzen hatte.

Der dritte Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs, Aufhebung der Verordnung über die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung in Hessen, ist aus unserer Sicht dringlich geboten. Wir haben bei dem Wilke-Wurst-Skandal und neuerdings bei dem Skandal um verseuchtes Gemüse aus Groß-Gerau gesehen, dass die Veterinärämter nach wie vor personell ausgeblutet sind und dass seitens der zuständigen Ministerin seit dem Wilke-Skandal nicht viel passiert ist. Es ist richtig und gut, jetzt die Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen der Amtstierärzte den immer komplexeren lebensmitteltechnischen Anforderungen anzupassen. Es erscheint dringend nötig.

(Beifall AfD)

Damit verbunden fordern wir auch die zuständige Ministerin auf, jetzt nicht weiter im Klein-Klein von Anordnungen zu verharren oder weiter die Verantwortung auf die Landräte zu schieben, sondern vielleicht mit einem Sonderprogramm, welches den Namen auch verdient, die Anzahl der Amtstierärzte deutlich zu erhöhen.

Summa summarum geht der Gesetzentwurf der Landesregierung aber in die richtige Richtung. Wir werden deshalb, wie bisher auch, zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gagel. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abg. Grumbach das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin! Trotz des leichten „Gagel-Schauers“

(Heiterkeit – Beifall SPD)

darf ich mich aus der vorletzten Legislaturperiode zitieren: Wenn ein Gesetz auch einmal gelingt, dann wird es einfach durchgewinkt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Als Nächste hat die Abg. Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das ist nicht zu toppen!)

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will es jetzt auch nicht lange machen. Ich bin immer wieder überrascht über die Kolleginnen und Kollegen. Bei der Einbringung gab es keinen Redebeitrag, im Ausschuss gab es keinen Gesprächsbedarf, aber hier nutzt man halt die Gelegenheit, immer wieder – ich sage einmal – krude Verschwörungstheorien von sich zu geben.

Eine Sache wollte ich sagen. Was im Gesetzentwurf steht und warum es gut ist, haben schon die demokratischen Vorrednerinnen und Vorredner von mir gesagt. Bei diesem Gesetz geht es um die Einrichtung des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Dieses Landesamt ist 50 Jahre alt geworden oder wird es. Frau Ministerin, wird es das jetzt?

(Ministerin Priska Hinz: 50 plus eins!)

Sie feiern 50 plus eins – letztes Jahr konnten sie nicht feiern. An der Stelle möchte ich einfach herzlichen Dank an die Mitarbeitenden im HLNUG und an Prof. Schmid sagen. Es ist wirklich eine wunderbare Einrichtung.

Meine Empfehlung an die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite:

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das sind keine Kollegen!)

Die haben wirklich wunderbare – keine Kollegen, richtig – Geodaten, Messdaten. Man kann sich wissenschaftlich alle Änderungen beim Thema „Klima, Wetter, Luft, Wasser“ genau anschauen. Man braucht hier keine Verschwörungsmethoden von sich zu geben. Wir haben ein wunderbares hessisches Landesamt. An der Stelle sage ich herzlichen Dank für die Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Feldmayer. – Für die Freien Demokraten hat jetzt die Abg. Knell das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder hat etwas gesagt, mache ich natürlich auch. Ich kann mich aber auch kurzfassen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir heute in zweiter Lesung beraten, ist aus unserer Sicht unkritisch. In der ersten Lesung und auch im Ausschuss gab es von keiner Fraktion Redebedarf. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, warum sich das jetzt geändert hat; denn über die Gammel-Gurken sprechen wir am Donnerstag noch. Also, aus unserer Sicht hat sich nichts geändert. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Knell. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Zustimmung zum Gesetz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung angekommen.

Wir sind damit auch am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich habe bereits mehrfach gegongt. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich Nicken bei den parlamentarischen Geschäftsführern, sodass wir in die Abstimmung einsteigen können.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 3, also mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 20/8359 zu 20/5899. Ich frage: Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU-Fraktion, die Fraktion der Freien Demokraten, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 4, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/8360 zu Drucks. 20/8069. Ich frage: Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktion DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU-Fraktion, die Freien Demokraten, die AfD und der fraktionslose Abg. Kahnt. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind nun am Ende der Tagesordnung angekommen. Die Abstimmungen haben wir erfolgreich durchgeführt. Ich wünsche einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr in neuer Frische wieder.

(Schluss: 18:31 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/8235)**Frage 688 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie die Einrichtung einer oder eines Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität wie beispielsweise in Rheinland-Pfalz?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nein. Die Hausspitze des HMSI hat in früheren Funktionen seit 2015 erfolgreich den Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt mit- und weiterentwickelt sowie gemeinsam mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes einen umfassenden Beteiligungsprozess im Rahmen des Aktionsplans Akzeptanz und Vielfalt 2.0 etabliert und dieses Politikfeld so eindrucksvoll repräsentiert, dass dies im vergangenen Jahr mit Platz 3 der bundesweiten Rangliste von „PROUT AT WORK“ in der Kategorie „PROUTPoliticians“ gewürdigt wurde. Sie beabsichtigt, das fortzusetzen.

Frage 693 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, wie im Vorwort des Krankenhausplans angekündigt, bereits mit der nach zwei Jahren vorgesehenen Anpassung an die weiteren Entwicklungen begonnen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ja.

Frage 695 – Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb verzichtet sie auf die Corona-Testpflicht an Schulen?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Leitlinie für alle schulischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie war und ist es, im Interesse der Bildung der Kinder und Jugendlichen so viel schulische Normalität zu ermöglichen, wie es unter den epidemiologischen Umständen vertretbar ist. Deshalb wurden Lockerungen für den Schulbereich Schritt für Schritt umgesetzt. Alle Entscheidungen der Hessischen Landesregierung bewegen sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen dem Gesundheitsschutz einerseits sowie dem Bildungs- und Erziehungsauftrag andererseits.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. März 2022 sieht zudem vor, dass die Testpflicht an Schulen aufgehoben wird. Dem ist die Hessische Landesregierung seit dem 1. Mai 2022 für die Schulen gefolgt. Der Verzicht auf eine Corona-Testpflicht an Schulen stellt bundesweit mittlerweile die Regel dar. Andere Länder, wie beispielsweise Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen, haben die Testpflicht an Schulen wesentlich früher beendet.

Zudem sind grundsätzlich weniger schwere Krankheitsverläufe und eine niedrigere Hospitalisierungsrate feststellbar. Statt der Pflicht zur Testung vor Ort werden allen

Schülerinnen und Schülern sowie dem Landespersonal wöchentlich zwei Tests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung der freiwilligen Testmöglichkeit wurden in der vergangenen Woche über 2,2 Millionen Tests an Schülerinnen, Schüler und Beschäftigte in Schulen ausgegeben. Darüber hinaus stehen an Teststellen weiterhin kostenfreie Bürgertests zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen Monaten nicht nur durch regelmäßiges Testen, sondern auch durch ihr besonnenes Verhalten in hohem Maße zur Eindämmung der Pandemie beigetragen. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen bei Lockerungsschritten berücksichtigt werden.

Frage 696 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ob und in welcher Form setzt sie sich für die Freilassung der im Irak inhaftierten hessischen Journalistin Marlene F. aus Darmstadt ein, die am 20. April bei ihren journalistischen Recherchen zur Situation der Êzîdinnen und Êzîden im Şengal und anscheinend im Kontext von militärischen Angriffen der Türkei und des Iraks auf die êzîdische Selbstorganisation festgenommen wurde?

Antwort Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Die Bundesregierung ist für im Ausland inhaftierte deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zuständig. Die Hessische Staatskanzlei steht in dieser Angelegenheit im ständigen Kontakt mit dem Auswärtigen Amt und wird von dort fortlaufend über den Stand der Entwicklungen informiert.

Nach derzeitigem Verfahrensstand ist bekannt, dass sich das Auswärtige Amt bei den irakischen Behörden umgehend um konsularischen Zugang zu Frau Marlene F. bemüht hat. Am 28. April 2022 konnte ein konsularischer Haftbesuch stattfinden.

Laut Auskunft des Auswärtigen Amtes kann zum Schutz der Rechte der Inhaftierten derzeit keine Auskunft über weitere Details zu der Verhaftung oder zu den Tatvorwürfen erteilt werden.

Frage 697 – Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, dass in einer Reihe von Fällen ehemalige Förderschülerinnen und Förderschüler an der Prüfung in späteren Ausbildungsberufen deshalb scheitern, weil ihnen aus Kostengründen die Prüfungsfragen nicht in Leichter Sprache angeboten werden?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Konkrete Fälle, in denen die Abschlussprüfung von Förderschülern daran scheiterte, dass diesen die Prüfungsaufgaben aus Kostengründen nicht in Leichter Sprache angeboten wurden, sind bisher nicht an die Landesregierung

herangetragen worden. Vielmehr berichten die zuständigen Stellen, dass in Fällen, in denen Auszubildende einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, entsprechend gehandelt wird.

Bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben stehen die zuständigen Stellen immer vor der Herausforderung, zum einen die Prüfungsfragen möglichst leicht verständlich zu formulieren und zum anderen gleichzeitig die Fachsprache, die die Basis für die berufliche Handlungsfähigkeit bildet, aufrechtzuerhalten. Die zuständigen Stellen sind seit vielen Jahren bemüht, ihre Aufgabenerstellungseinrichtungen und Prüferinnen und Prüfer entsprechend für das Thema sprachensible Gestaltung von Prüfungen zu sensibilisieren. Mögliche Ansatzpunkte für die Überarbeitung wurden dabei in unterschiedlichen Leitfäden und Checklisten niedergelegt.

In Gießen können Kinder zwischen drei und sechs Jahren – je nach Uhrzeit des Termins – in die Kinderbetreuung gebracht werden. Schulpflichtige Kinder sind dann in der Schule oder bei der Betreuung im Alphabetisierungskurs. In Büdingen und Neustadt gibt es außerdem die Möglichkeit, anderen Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Betreuungsvollmacht die Betreuung der Kinder zu übertragen.

Frage 698 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche medizinischen Gründe können vorliegen, die rechtfertigen, dass Familien mit minderjährigen Kindern entgegen dem § 47 AsylG und angesichts der lediglich notfallmäßigen medizinischen Versorgung in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen über die Maximaldauer von sechs Monaten hinaus in der EAEH verbleiben müssen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Bei den genannten medizinischen Gründen handelt es sich regelmäßig um notwendige stationäre Behandlungen eines Familienmitglieds in einem Krankenhaus, die einer Zuweisung der gesamten Familie in eine Gebietskörperschaft entgegenstehen.

Im Übrigen richtet sich die medizinische Versorgung von Asylsuchenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes als auch außerhalb einer solchen Einrichtung zur Anwendung kommt. Eine unterschiedliche Behandlung innerhalb und außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung findet bei Asylsuchenden demzufolge nicht statt.

Frage 699 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie soll nach ihrer Meinung eine lückenlose und ausführliche Darlegung der fluchtauslösenden Erfahrungen im Rahmen der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für deren Rahmenbedingungen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union laut Art. 15 Abs. 1 Asylverfahrensrichtlinie Sorge zu tragen haben, ermöglicht werden, wenn Eltern aufgrund von mangelnden Betreuungsmöglichkeiten dazu gezwungen sind, ihre Kinder zur Anhörung mitzubringen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Durchführung des Asylverfahrens obliegt grundsätzlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Das BAMF unterhält in Hessen an den Erstaufnahmestandorten Gießen, Büdingen und Neustadt Außenstellen.